

**Wahlprogramm
zur Landtagswahl 2009**
der Freien Demokratischen Partei
Landesverband Schleswig-Holstein

**„Landtagswahlprogramm 2009-2014
der FDP Schleswig-Holstein“**

(Beschlossen auf dem Landesparteitag
in Kiel am 6. September 2009)

Quelle/Zitierweise: http://www.fdp-sh.de/files/2268/Wahlprogramm_FDP-SH_2009-2014.pdf; 20.01.2010

Archiviert als PDF-Dokument; Signatur IN5-310

Landtagswahlprogramm 2009–2014 der FDP Schleswig-Holstein

AUF EIN WORT: FINANZKRISE ÜBERWINDEN – VERTRAUENSKRISE BEWÄLTIGEN

Liebe Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner,

wir sagen was wir wollen und wir machen was wir sagen! Auf diese Formel lässt sich unser Angebot an Sie bringen, das Sie in den Händen halten.

Es ist unser politisches Angebot an Sie – es ist unsere Vorstellung wie wir Schleswig-Holstein in den kommenden Jahren aus der Krise führen, Wachstum schaffen, Lebensqualität sichern und Zukunft gestalten wollen. Dabei sind wir auf starke Partner angewiesen – nämlich auf Sie! Auf jede einzelne und jeden einzelnen von Ihnen.

Mit unserem politischen Angebot wollen wir einen Pakt mit Ihnen schließen.

Einen Pakt für mehr Wachstum – denn nur durch wirtschaftliches Wachstum werden wir die Finanzen des Landes konsolidieren. Die schwere Krise der HSH Nordbank hat das Land vor die größte finanzpolitische Herausforderung aller Zeiten gestellt. Damit künftige Generationen wieder eigene politische Handlungsspielräume haben und wir heute die staatlichen Aufgaben in den Kernbereichen Bildung, Innere Sicherheit und Infrastruktur ordentlich erfüllen können, führt kein Weg an einer konsequenten Haushaltskonsolidierungspolitik vorbei. Mit Ausgabensenkungen alleine lässt sich der völlig marode Landeshaushalt nicht sanieren. Deshalb brauchen wir mehr Wachstum. Alles was dem Ziel, Wachstum zu schaffen, dient, wird gemacht. Alles was uns daran hindert, wird weggeräumt oder unterlassen.

Einen Pakt für mehr Lebensqualität, indem wir die Fundamente unserer Gesellschaft erneuern. Unsere älter werdende Gesellschaft erfordert einen fairen Interessenausgleich zwischen Jung und Alt. Die FDP begreift diese Entwicklung als Herausforderung, die jede Menge Chancen mit sich bringt. Miteinander statt gegen- oder nebeneinander – das ist das Ziel liberaler Politik. Bürgerliches Engagement und Gemeinsinn stärken für mehr Lebensqualität für alle Menschen in Schleswig-Holstein.

Einen Pakt, Zukunft gemeinsam zu gestalten. Gleiche Bildungschancen für alle, Qualität der Bildung und Vielfalt des Angebotes, das sind die Bausteine für eine sichere Zukunft in unserem Land. Anstelle obrigkeitlicher Gängelung und bürokratischer Bevormundung sollen Schulen in Zukunft mehr in pädagogischer Eigenverantwortung entscheiden können. Die FDP Schleswig-Holstein wird dafür sorgen, dass die Schulen im Land in Zukunft

zu den besten Deutschlands zählen. Vor allem aber entscheidet bei der FDP nicht der Geldbeutel der Eltern über die Bildungschancen der Kinder. Wir schaffen Gerechtigkeit, indem wir endlich für Startchancengleichheit sorgen.

Einen Pakt für Vertrauen und Verlässlichkeit. Kein Wort über die ‚Leistungen‘ der sogenannten Großen Koalition. Die FDP Schleswig-Holstein weiß, dass die Bürgerinnen und Bürger sich selbst ein Urteil über die Regierungsarbeit der vergangenen Jahre bilden können. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass der schwarz-rote Dauerstreit dazu geführt hat, dass die Menschen kaum noch Vertrauen in Parteien und politisch Handelnde haben.

Nicht jeder Frau oder jedem Mann muss unser politisches Angebot auf den ersten Blick in allen Bereichen zusagen, denn schließlich entstehen im Wettbewerb von Ideen unterschiedliche politische Angebote. Dieser inhaltliche Wettstreit um die beste Lösung ist eine der tragenden Säulen unserer Demokratie. Die FDP scheut den Wettbewerb mit demokratischen Mitbewerbern nicht – sie sucht ihn zum Wohle unseres Landes.

Wir sagen auch klipp und klar, dass gerade vor dem Hintergrund der finanziellen Situation des Landes nicht alles in einer Legislaturperiode umgesetzt werden kann. Aber alles wird in Angriff genommen. Wir wollen den Grundstein dafür legen, dass Schleswig-Holstein im kommenden Jahrzehnt im Wettbewerb der Länder und Regionen einen Spitzenplatz einnehmen kann. Wir denken nicht in Legislaturperioden, sondern in Projekten. Und das wichtigste Projekt für uns ist die Gestaltung einer sicheren Zukunft für die Menschen in Schleswig-Holstein. Genau daran werden wir jeden Tag hart arbeiten.

Jede Bürgerin und jeder Bürger kann sich bei der FDP Schleswig-Holstein darauf verlassen, dass wir sagen, was wir wollen und machen, was wir sagen! Das ist der Grundstein für Vertrauen in politisch Handelnde und für uns eine Selbstverständlichkeit.

Wir brauchen nicht nur eine neue politische Kultur des Vertrauens in die Bürgerinnen und Bürger sondern vor allem braucht die Politik wieder das Vertrauen der Menschen. Sie können sich darauf verlassen: Politische Verlässlichkeit ist das Markenzeichen der FDP Schleswig-Holstein. Damit wollen wir um Ihr Vertrauen werben. Dabei wissen wir, dass wir von Ihnen viel verlangen. Aber nur so schaffen wir es gemeinsam, die Vertrauenskrise zu bewältigen.

Stellen Sie uns auf die Probe – selbst wenn Sie zum ersten Mal mit dem Gedanken spielen, FDP zu wählen – investieren Sie in die Zukunft Schleswig-Holsteins – in Ihre Zukunft!

Schließen Sie mit uns diesen Pakt!

Machen Sie am 27. September 2009 die FDP Schleswig-Holstein so stark, dass Zuverlässigkeit und politische Stabilität zum Markenzeichen einer neuen handlungsfähigen Regierung für Schleswig-Holstein werden.

INHALT

| | |
|--|-----------|
| TEIL I: FINANZEN SANIEREN | 9 |
| A Liberale Finanzpolitik ist verlässliche Finanzpolitik | 9 |
| 1. Wir werden die Ausgaben den Einnahmen anpassen | 10 |
| 2. Subventionen abbauen | 10 |
| 3. Schuldenverzicht, Schuldenabbau und Schuldenbremse | 10 |
| 4. Generationenbilanzen | 11 |
| 5. Ein einfaches und gerechtes Steuersystem | 12 |
| B Die Krise der HSH Nordbank | 12 |
| 1. Erhebliche Belastung für Schleswig-Holstein | 12 |
| 2. Verantwortliche zur Rechenschaft ziehen und Untersuchungsausschuss fortsetzen | 13 |
| 3. Endlich Konsequenzen aus dem Debakel ziehen | 13 |
| 4. Es ist nicht Aufgabe der Steuerzahler, eine internationale Geschäftsbank zu betreiben! | 14 |
| 5. HSH Nordbank verkaufen | 14 |
| 6. Spielbanken privatisieren | 14 |
| C Die Zukunft der schleswig-holsteinischen Sparkassen | 14 |

| | |
|---|-----------|
| TEIL II: WACHSTUM SCHAFFEN | 17 |
| A Wirtschaftspolitik ist Mittelstandspolitik | 17 |
| 1. Wachstum kann nur im Verbund miteinander entstehen | 18 |
| 2. Mittelstand von bürokratischen Fesseln befreien | 18 |
| 3. Wirtschaftsförderung effizienter gestalten | 19 |
| 4. Wege in die Selbstständigkeit erleichtern | 20 |
| B Infrastruktur ist die Voraussetzung für Wirtschaftswachstum | 21 |
| 1. Alternativen der Infrastrukturfinanzierung nutzen | 21 |
| 2. Schleswig-Holsteins Straßen zukunftsfähig machen | 22 |
| 3. Die Schiene zu einer echten Alternative zur Straße entwickeln | 23 |
| 4. Luftverkehr als Chance für Wirtschaft und Tourismus | 25 |
| 5. Landesentwicklungsplan überarbeiten | 26 |
| 6. Flächendeckende Breitbandversorgung schaffen | 27 |
| C Stärken stärken – Erfolgreiche Branchen zukunftsfähig machen | 28 |
| 1. Energie in Schleswig-Holstein: Sicher. Sauber. Bezahlbar. | 28 |
| 2. Maritime Wirtschaft | 32 |
| 3. Gesundheitswirtschaft | 34 |
| 4. Tourismus | 35 |
| 5. Land- und Forstwirtschaft | 37 |
| D Arbeit und Beschäftigung | 41 |
| 1. Arbeitsplätze sichern. Neue Arbeitsplätze schaffen. | 41 |
| 2. Bürgergeld statt Arbeitslosengeld II | 42 |
| 3. Qualifizierte Ausbildungsabschlüsse zum „Fachassistenten“ | 43 |
| 4. Wir unterstützen besonders Benachteiligte | 43 |
| 5. Hilfe aus einer Hand | 44 |
| 6. Exzellente Bildung als Voraussetzung – Ausbildungsreife steigern | 45 |
| 7. Mindesteinkommen statt Mindestlöhne | 45 |
| E Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung | 46 |
| 1. Rückführung staatlicher Aufgaben auf die Kernbereiche | 46 |
| 2. Abbau bestehender Normen und Aufgaben | 46 |
| 3. Personalentwicklungskonzept für den öffentlichen Dienst | 48 |
| 4. Zweistufiger Aufbau der Landesverwaltung | 49 |

| | |
|--|-----------|
| TEIL III: ZUKUNFT GESTALTEN | 50 |
| A Bildung, Ausbildung und Weiterbildung | 50 |
| 1. Bildung und Erziehung im Vorschulalter | 50 |
| 2. Schule | 51 |
| 3. Lehrerbildung | 58 |
| 4. Berufliche Bildung | 59 |
| B Hochschulen, Wissenschaft und Forschung | 61 |
| 1. Hochschulreform | 62 |
| 2. Studium und Lehre an den Hochschulen | 62 |
| 3. Akademische Bildung ohne Studiengebühren | 63 |
| 4. Hochschulmedizin | 64 |
| 5. Forschung und Technologie | 64 |
| TEIL IV: LEBENSQUALITÄT SICHERN | 67 |
| A Soziales | 67 |
| 1. Politik für Generationen | 67 |
| 2. Pflege | 71 |
| 3. Menschen mit Behinderung | 73 |
| 4. Gleichstellung | 75 |
| 5. Integration | 76 |
| B Gesundheit | 79 |
| 1. Flächendeckende Gesundheitsversorgung: Dezentral, regional und wohnortnah | 79 |
| 2. Freiberuflichkeit ist das wesentliche Element unseres Gesundheitswesens | 79 |
| 3. Neuer Rahmen für ein freiheitliches Gesundheitssystem | 79 |
| 4. Ambulante Versorgung | 81 |
| 5. Apotheken | 83 |
| 6. Stationäre Versorgung | 84 |
| 7. Rehabilitation | 86 |
| 8. Unterstützung und Versorgung psychisch Kranker | 86 |
| 9. Palliativmedizinische Forschung und Lehre | 86 |
| 10. Weiterentwicklung der palliativmedizinischen Versorgungsstruktur | 86 |
| 11. Förderung des Gesundheitsbewusstseins von Kindesbeinen an | 87 |
| 12. Rettungs- und Notarztdienst | 87 |
| 13. Drogenpolitik | 87 |
| C Verbraucherschutz | 88 |
| 1. Allgemeiner Verbraucherschutz | 88 |
| 2. Informationelle Selbstbestimmung | 89 |
| 3. Datenschutz | 89 |
| 4. Verbraucherschutz und bürgerliches Engagement | 90 |

| | |
|--|------------|
| D Umwelt, Tierschutz und Jagd..... | 91 |
| 1. Umweltpolitik..... | 91 |
| 2. Tierschutz | 94 |
| 3. Jagd – verlässlicher Naturschutz und Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum | 95 |
| 4. Nord- und Ostsee | 96 |
| 5. Küstenschutz | 96 |
| 6. Abfallwirtschaft | 97 |
| E Innen und Recht | 98 |
| 1. Grundsätze liberaler Innen- und Rechtspolitik | 98 |
| 2. FDP ist Freund und Helfer der Polizei..... | 99 |
| 3. Brand- und Katastrophenschutz..... | 101 |
| 4. Öffentlicher Dienst | 102 |
| 5. Wahlrechtsreformen | 102 |
| 6. Internet: Keine hohlen Phrasen, keine Panikmache, keine Überwachung..... | 103 |
| F Justiz..... | 104 |
| 1. Aufwertung des „Norm-TÜVs“ | 104 |
| 2. Selbstverwaltung der Justiz stärken..... | 104 |
| 3. Reformen in der Justiz unterstützen..... | 105 |
| 4. Richterwahl..... | 105 |
| 5. Wirkungsvolle Resozialisierung..... | 105 |
| G Kommunales | 106 |
| 1. Kommunales Verfassungsrecht | 106 |
| 2. Gemeindefinanzreform..... | 107 |
| 3. Kreisgebietsreform | 108 |
| H Sport | 109 |
| 1. Sport als gesellschaftliche Aufgabe | 109 |
| 2. Behindertengerechte Sportanlagen..... | 109 |
| 3. Stärkung der Leistungsfähigkeit der Sportvereine | 109 |
| 4. Sport in einer älter werdenden Gesellschaft | 110 |
| 5. Finanzielle Förderung des Sports | 110 |
| 6. Sportförderung..... | 110 |
| I Kultur | 111 |
| 1. Privates Engagement | 111 |
| 2. Kulturelle Vielfalt..... | 111 |
| 3. Denkmalschutz | 112 |
| 4. Nationale Minderheiten und Volksgruppen | 112 |
| J Europa | 113 |
| 1. Integrierte Meerespolitik | 113 |
| 2. Schleswig-Holstein als Partner in den Regionen | 113 |

TEIL I: FINANZEN SANIEREN

Das Land Schleswig-Holstein ist überschuldet. Die vorangegangenen Landesregierungen in Schleswig-Holstein haben deutlich unter Beweis gestellt, dass sie mit Steuergeldern nicht verantwortungsvoll umgehen können und wollen. Stattdessen wurden den Bürgerinnen und Bürgern in Wahlkampfzeiten kreditfinanzierte Wahlgeschenke gemacht, um Sonderinteressen und kurzfristige Begehrlichkeiten zu bedienen und so wiedergewählt zu werden. Dabei haben die Wahlkämpfer von SPD, CDU und den Grünen bewusst in Kauf genommen, dass Ihnen und Ihren Kindern und Enkelkindern für die Zukunft riesige Schuldenlasten aufgebürdet werden. Anders als viele andere westdeutsche Bundesländer hat Schleswig-Holstein nur in absoluten Ausnahmesituationen (so während der Hochkonjunktur im Jahr 2007) einen verfassungskonformen Haushalt vorlegen können und erfüllt nicht einmal im Ansatz die Maastricht-Kriterien für einen Beitritt zur Europäischen Währungsunion. Die katastrophalen Einnahmeneinbrüche in Folge der Geschäftspraktiken der HSH Nordbank haben die angespannte Lage des Landeshaushaltes noch weiter verschärft, so dass Schleswig-Holstein nur noch eingeschränkt handlungsfähig ist.

Wir müssen die finanzielle, wirtschaftliche und soziale Talfahrt Schleswig-Holsteins beenden. Die Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins müssen wieder darauf vertrauen können, dass der Staat mit ihrem Geld verantwortungsbewusst umgeht.

Dieses Vertrauen der Menschen ist die wichtigste Dividende verantwortungsbewusster Finanzpolitik und stellt den Grundstein für eine bessere Zukunft in Schleswig-Holstein dar.

A Liberale Finanzpolitik ist verlässliche Finanzpolitik

Die FDP steht für einen Neubeginn in der Finanz- und Haushaltspolitik des Landes Schleswig-Holstein, um das finanzielle Gleichgewicht des Landes wiederherzustellen.

Die finanzpolitische Schieflage des Landes kann – und darf vor allem nicht, so wie es die Große Koalition versucht hat – durch einmalige konjunkturelle Mehreinnahmen oder durch willkürliche Streichungen auf Kosten der Bürger und Kommunen (so z.B. die Kürzungen beim Urlaubsgeld für Landesbedienstete oder die Zwangsbeteiligung von Eltern an den Schulbeförderungskosten ihrer Kinder) wiederhergestellt werden. Schleswig-Holstein braucht verlässliche Rahmenbedingungen und eine konsequente Politik für mehr Wachstum und Beschäftigung, damit die Steuereinnahmen wieder steigen und der Staat seine Kernaufgaben in den Bereichen Bildung, Innere Sicherheit und Infrastruktur erfüllen kann.

1. Wir werden die Ausgaben den Einnahmen anpassen

Die Ausgaben haben sich an den Einnahmen auszurichten, nicht umgekehrt. Sie müssen zielgerichtet und zielgenau erfolgen; Ausgaben, die die Einnahmen übersteigen, müssen gestreckt oder gesenkt werden. Der Staat muss dabei seine Aufgaben klar benennen und einhalten; das Geld muss dort ankommen, wo es ankommen soll. Das bedeutet für die FDP, dass das Land sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren muss, diese aber besser und zukunftsgerichteter wahrnehmen als bisher. Dazu gehören für uns Bildung und Wissenschaft, Innere Sicherheit und Bereitstellung der öffentlichen Infrastruktur.

2. Subventionen abbauen

Subventionen stellen eine große finanzielle, politische und moralische Bürde dar, weil sie Mittel blockieren, die besser für die staatlichen Kernaufgaben eingesetzt werden könnten und sollten. Das bisherige Gesamtfördervolumen kann sich Schleswig-Holstein nicht leisten, weil es die haushaltspolitischen Prioritäten aushebelt und die Staatsverschuldung zementiert.

Das Ziel der FDP ist, alle Subventionstatbestände des Landes auf den Prüfstand zu stellen, im Hinblick auf ihre Effizienz und Effektivität zu evaluieren, soweit wie möglich zu befristen und im Gesamtvolumen zu verringern. Dies bedeutet für uns:

- Alle Förderprogramme – unabhängig davon, ob sie allein vom Land oder in Kofinanzierung mit dem Bund oder der EU bestritten werden – müssen in Bezug auf ihre Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit untersucht werden.
- Programme, deren Erfolg nicht ausreichend oder nicht nachweisbar ist oder auf unwirtschaftliche Weise erzielt wird, sind zu beenden.
- Die verbleibenden Fördertatbestände werden degressiv gestaltet und ihre Vergabe befristet.
- Alle vorher nicht ausdrücklich ausgenommenen freiwilligen Leistungen werden in jährlichen Raten gekürzt.
- Ungerechtfertigte Subventionen sind grundsätzlich zurückzufordern.

3. Schuldenverzicht, Schuldenabbau und Schuldenbremse

Die FDP hat einen Zeithorizont, der nicht nur bis zur nächsten Wahl reicht. Unser Ziel ist, dass kein zukünftiger Landtag die Rechnung für seine Schuldenpolitik an seine Nachfolger weiterreichen darf. Weder ist es „moralisch“ zu rechtfertigen noch lässt es sich „pragmatisch“ begründen, in dieser Generation die Ressourcen künftiger Generationen zu verbrauchen.

Damit Schleswig-Holstein handlungsfähig bleibt und die nötigen Ausgaben für Bildung, Innere Sicherheit und infrastrukturelle Versorgung leisten kann, müssen wir jeden zukünftigen Landtag verpflichten, nur so viele Kredite zu bewilligen, wie während der Legislatur auch wieder zurückgezahlt werden können.

Weil moralische Appelle in der Vergangenheit völlig folgenlos geblieben sind, machen wir auch hier einen konkreten Vorschlag:

In unserer Landesverfassung muss eine Neuverschuldungsgrenze klar und eindeutig verankert werden. Jede vom Landtag bewilligte Kreditaufnahme muss bis zum regulären Ende der Legislaturperiode wieder abbezahlt sein, damit die Bürgerinnen und Bürger sich darauf verlassen können, dass auf ihre Kosten keine neuen Schulden gemacht worden sind. Jeder Schulden-Haushalt muss mit einem Zeitplan für die Rückführung der neuen Schulden versehen sein, damit transparent nachzuvollziehen ist, dass mit dem Geld der Steuerzahler verantwortungsvoll umgegangen wird.

Eine Schuldenbremse, die der Bund den einzelnen Ländern diktiert, wird von der FDP aber strikt abgelehnt.

Schuldenregelungen auf Länderebene sind wesentliche und ausschließliche Bestandteile des Haushaltsrechts der Länder. Eine einseitige Grundgesetzänderung zu Lasten der Bundesländer wäre mit dem im Grundgesetz verankerten Bundesstaatsprinzip nicht zu vereinbaren und würde das Budgetrecht, das demokratische „Königsrecht der Parlamente“, in verfassungsrechtlich unzulässiger Weise einschränken.

Schuldenregeln in den Ländern sind ausschließlich den einzelnen Landesverfassungen vorbehalten!

4. Generationenbilanzen

Haushaltsdefizite und Staatsverschuldung allein sind aber noch keine ausreichenden Indikatoren für die zukünftige Lage des Staatshaushalts, weil viele zukünftige Verpflichtungen – wie z.B. Pensionsverpflichtungen für Ruhestandsbeamte – keine Berücksichtigung finden. Um den tatsächlichen finanzpolitischen Konsolidierungsbedarf abzubilden, fordert die FDP, dass zukünftige Landesregierungen die Zahlungsverpflichtungen, die sich aus den politischen Entscheidungen für gegenwärtige und nachrückende Generationen ergeben, in Form einer Generationenbilanzierung darstellen müssen. Durch eine Generationenbilanz kann die Lücke zwischen den staatlichen Ausgaben und den zu ihrer Deckung zur Verfügung stehenden Einnahmen und Vermögenswerten aufgezeigt werden („Tragfähigkeitslücke“). Die Doppelhaushalte in Schleswig-Holstein sollen wieder durch jährliche Haushalte ersetzt werden.

5. Ein einfaches und gerechtes Steuersystem

Viele reden über Steuerreformen, über niedrigere Steuern, über Steuervereinfachung. Die meisten reden nur darüber. Aber die FDP hat ein konkretes und umfassendes Konzept für einfache, niedrige und gerechte Steuern bereits vorgelegt:

Die FDP Schleswig-Holstein will eine neue Einkommensteuer mit breiter Bemessungsgrundlage, sehr wenigen Ausnahmen, einem Stufentarif mit den vier Steuersätzen 0%, 10%, 25% und 35% und einem persönlichen Freibetrag von 8.000 € für alle Familienmitglieder. Für eine vierköpfige Familie sind dann die ersten 32.000 € Einkommen steuerfrei. Das ist einfach und gerecht.

Wir wollen die Gewerbesteuer abschaffen und Kommunalsteuern einführen. Die Kommunen sollen das Recht bekommen, auf die Einkommens- und Körperschaftsteuer Zuschläge zu erheben. Wie hoch der Zuschlag wird, entscheidet jede Kommune selbst. So zahlen Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen Steuern in ihrer Gemeinde, an ihre Gemeinde, für ihre Gemeinde. Das ist einfach und gerecht.

B Die Krise der HSH Nordbank

Nach der Fusion der Landesbanken Schleswig-Holstein und Hamburg zur HSH Nordbank Anfang 2003, versuchten die ehemaligen Vorstände und Aufsichtsräte aus den regionalen Landesbanken ein Institut mit internationalem Zuschnitt zu machen. Gefragt war kein gesundes Wachstum von innen heraus. Mit ganzer Macht, berauscht von der eigenen vermeintlichen Stärke, wurde versucht, die HSH Nordbank als „Global Player“ in die Topliga zu hieven. Die handelnden Akteure erlagen den Verlockungen des billigen Geldes. Denn mit Hilfe der Steuerzahlergarantie durch Anstaltslast und Gewährträgerhaftung konnten sie ihre Pläne weitaus günstiger als die meisten Konkurrenten refinanzieren.

1. Erhebliche Belastung für Schleswig-Holstein

Sowohl der Vorstand der Bank, insbesondere aber der Aufsichtsrat, haben durch eine unzureichende Risikobewertung der Bankaktivitäten und fehlende Kontrolle die HSH in eine tiefe Krise gestürzt und damit dem Land einen erheblichen Schaden zugefügt. Milliarden wurden in riskante Geschäfte – vermehrt im Ausland – investiert, ohne eine ausreichende Risikokontrolle. Das konnte nicht funktionieren und ging prompt regelmäßig schief. Bis zum heutigen Tag haben die schleswig-holsteinischen Bürgerinnen und Bürger 6,5 Milliarden Euro zur Stützung der Bank bereitgestellt – mit ungewissem Ausgang. Denn

unter Berücksichtigung des schwer kalkulierbaren wirtschaftlichen Umfeldes bestehen für die FDP nach wie vor Bedenken an der nachhaltigen Risikotragfähigkeit des neuen Geschäftsmodells.

Und das Land Schleswig-Holstein machte als Anteilseigner einen entscheidenden Fehler: SPD, CDU und Grüne sträubten sich gegen den von der FDP-Fraktion immer wieder geforderten Verkauf der Landesanteile an der HSH Nordbank. Wären die Landesanteile verkauft worden, wäre den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Schleswig-Holstein das jetzige Debakel erspart geblieben und hätte ihnen sogar einen Erlös von mehreren Milliarden Euro eingebracht.

2. Verantwortliche zur Rechenschaft ziehen und Untersuchungsausschuss fortsetzen

Die Vorgänge der letzten Monate rund um die HSH Nordbank haben das Vertrauen in den Vorstand und den Aufsichtsrat schwer geschädigt. Hierzu hat die mangelhafte Informationspolitik des Vorstandes und der Landesregierung erheblich beigetragen. Die FDP wird dafür sorgen, dass der Untersuchungsausschuss zur Aufklärung des Fehlverhaltens von Vorstand und Aufsichtsrat fortgesetzt wird.

3. Endlich Konsequenzen aus dem Debakel ziehen

Die FDP wird sich dafür einsetzen, dass eine neue Landesregierung umfassende Konsequenzen aus dem Debakel der HSH Nordbank zieht. Dabei müssen die folgenden Prämissen gelten:

- Dem Land dürfen keine weiteren Haftungsrisiken entstehen.
- Das vom Land in die HSH eingebrachte Eigenkapital muss in den Landeshaushalt zurückgeführt werden.
- Es werden die entsprechenden Konsequenzen für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates gezogen, um sie für das schadhafte Fehlverhalten entsprechend zu belangen.
- Es werden entsprechende Konsequenzen in Vorstand und Aufsichtsrat und die notwendigen Regularien getroffen, um das in der Vergangenheit an den Tag gelegte Fehlverhalten in der Zukunft zu verhindern.

4. Es ist nicht Aufgabe der Steuerzahler, eine internationale Geschäftsbank zu betreiben!

Die milliardenschweren Verluste der HSH Nordbank in den letzten Jahren bestätigen die Einschätzung der FDP, dass das Tätigkeitsfeld einer international agierenden Staatsbank aus Sicht der Steuerzahler unkalkulierbare und vor allem untragbare Risiken mit sich bringt. Hinzu kommt, dass der Aufsichtsrat der HSH Nordbank, dem eine Reihe von Mitgliedern der Landesregierung angehören, sowohl bei der Kontrolle solcher Geschäftspraktiken als auch beim Krisenmanagement völlig überfordert ist. Die verantwortlichen Mitglieder der Landesregierung haben zudem Öffentlichkeit und Landtag aus parteipolitischen Kalkül zu spät, nicht vollständig, nur unzureichend und völlig unzutreffend informiert.

5. HSH Nordbank verkaufen

Die FDP steht zu ihren Forderungen, die Anteile des Landes an der HSH Nordbank zu verkaufen und so eine Belastung der schleswig-holsteinischen Steuerzahler über die eingetretenen Verluste hinaus, sowie weitere Risiken für die Steuerzahler und die Kommunen als Gewährträger und Eigentümer der Sparkassen, zu vermeiden.

6. Spielbanken privatisieren

Im Zuge der Stabilisierung der HSH Nordbank fordern wir, die über eine Tochtergesellschaft der HSH Nordbank betriebenen Spielbanken in Schleswig-Holstein zu verkaufen. Anstelle eines staatlich verwalteten Glücksspielmonopols (zu Lasten der Steuerzahler) soll der Glücksspielmarkt nach dem im EG-Vertrag geforderten Grundsatz des freien Dienstleistungsverkehrs innerhalb der Europäischen Union privatisiert und damit geöffnet werden.

C Die Zukunft der schleswig-holsteinischen Sparkassen

Die schleswig-holsteinischen Sparkassen sind durch die Fehlspekulationen der HSH Nordbank in eine derart schwierige Lage geraten, dass die Überlebensfähigkeit ganzer Institute bedroht ist. Aus Sicht der FDP hat sich das 3-Säulen-Modell aus Privatbanken, Genossenschaftsbanken und Sparkassen bewährt. Die Sparkassen sind Hauptfinanzierer des schleswig-holsteinischen Mittelstandes. Die Verankerung vor Ort und die Kompetenzen bei der regionalen Finanzierung müssen insbesondere zum Wohle des Mittelstandes erhalten werden. Um dies zu erreichen, muss die Eigenkapitaldecke gefestigt werden. Dabei darf die Gestaltungsmehrheit der Kreise, der Gemeinden und des Verbandes nicht verloren gehen.

Wir haben konkrete Lösungsvorschläge ausgearbeitet, um – in vier Schritten – diese Ziele zu erreichen:

1. Schritt: Festlegung der Eigentümerstruktur per Gesetz

In einem ersten Schritt muss geklärt werden, wer die Eigentümer der Sparkassen sind. Dazu ist in einer Änderung des Sparkassengesetzes festzulegen, dass die Träger der Sparkassen deren Eigentümer sind.

2. Schritt: Umwandlung der Sparkassen in Aktiengesellschaften

In einer weiteren Änderung des Sparkassengesetzes ist festzulegen, dass die einzelnen Sparkassen formal eine Rechtsformänderung erhalten, in dem sie in Aktiengesellschaften umgewandelt werden. In der Gesetzesänderung wird festgeschrieben, dass die Eigentümer der Sparkassen, also insbesondere die Gemeinden, mindestens einen Anteil von 50,1% des Stammkapitals halten müssen.

3. Schritt: Errichtung einer Sparkassen-Holding

Über die einzelnen Aktiengesellschaften wird eine Holdingstruktur gespannt, die ihrerseits eine Aktiengesellschaft (AG) ist. Deren Aktionäre werden die Sparkassen Schleswig-Holstein im Verhältnis ihres gegenwärtigen Gewichts. Die Holding beteiligt sich im Rahmen einer Kapitalerhöhung mit 25,1% am Grundkapital der jeweils einzelnen Sparkassen.

4. Schritt: Autonome Entscheidung über Beteiligungen

In dem Statut, bzw. der Satzung der jeweiligen Sparkasse als AG wird festgehalten, dass eine Beteiligung weiterer Aktionäre der Zustimmung von 75% des Stammkapitals bedarf. Im Übrigen obliegt es nun den Eigentümern allein, Entscheidungen über Beteiligungen festzulegen.

TEIL II: WACHSTUM SCHAFFEN

A Wirtschaftspolitik ist Mittelstandspolitik

Auch und gerade in der Zeit der wirtschaftlichen Krise ist der Schleswig-Holsteinische Mittelstand das stabilisierende Element und trägt entscheidend zum Wachstum in Schleswig-Holstein bei. Mittelständische Unternehmer, Handwerksbetriebe, Freiberufler und Landwirte sind weitgehend prägend für das Geschehen der Schleswig-Holsteinischen Wirtschaft. Fast 99% der Unternehmen und Betriebe in Schleswig-Holstein zählen zum Mittelstand. Rund 90% haben sogar weniger als 10 Beschäftigte. Im Klartext: In Schleswig-Holstein ist Wirtschaft Mittelstand. Gerade der Mittelstand hat die Funktionsfähigkeit von Markt und Wettbewerb entscheidend gesichert. Mittelständische Unternehmer haben durch Leistungsbereitschaft und Übernahme von Risiken und persönlicher Verantwortung maßgebliche Beiträge zur sozialen Marktwirtschaft geliefert.

Daraus folgt: Der Mittelstand liefert die Basis für Wohlstand. Er ist ein Garant sozialer Leistungsfähigkeit. Er ist kreativ, innovativ und Motor für Wachstum. Aber auch beschäftigungspolitisch kommt dem Mittelstand erhebliche Bedeutung zu. Vier von fünf Auszubildenden werden in kleinen und mittleren Unternehmen ausgebildet. Der Mittelstand übernimmt damit eine Vorbildfunktion für berufliche Aus- und Weiterbildung. Damit trägt der Mittelstand erheblich zur Zukunftsfähigkeit Schleswig-Holsteins bei. Die hohen Ausbildungs- und Qualifizierungsleistungen des Mittelstandes sichern damit auch zukünftig ein stabiles Angebot wohnortnaher Arbeits- und Ausbildungsplätze zwischen Nord- und Ostsee.

Doch auch finanzpolitisch leistet der Mittelstand einen erheblichen Beitrag. Denn nur dann, wenn etwas erwirtschaftet wird, werden auch Steuern gezahlt. Und diese wiederum sind wichtig, um die Kernaufgaben staatlichen Handelns zu erfüllen, wie z.B. die Bedürftigen in unserer Gesellschaft zu unterstützen, eine gute Bildung zu ermöglichen oder für die Innere Sicherheit zu sorgen.

1. Wachstum kann nur im Verbund miteinander entstehen

Schleswig-Holstein ist besonders in die wirtschaftlichen Verflechtungen mit seinen Nachbarländern eingebunden. Der partnerschaftlichen Ausweitung dieser wirtschaftlichen Beziehungen und den daraus erwachsenden Chancen stehen wir positiv gegenüber.

Dabei wissen wir, dass insbesondere die Metropolregion Hamburg einen erheblichen Beitrag zum Wachstum in Schleswig-Holstein leistet. Wir stehen deshalb für eine offene und zukunftsorientierte Kooperation mit allen unseren Nachbarländern. Dies gilt besonders für den Hamburger Raum gleichwohl ebenso für Dänemark und auch Mecklenburg-Vorpommern.

Aus all dem folgt: Wir müssen alles unternehmen, um den Mittelstand zu stärken. Wir müssen die Rahmenbedingungen schaffen, damit sich der Mittelstand in Schleswig-Holstein entfalten kann. Wir müssen den Investoren den roten Teppich ausrollen. Jede Entscheidung, die dem Mittelstand hilft, ist eine gute Entscheidung. Es ist eine Entscheidung für Wachstum, für Arbeit, für Steuereinnahmen und für Wohlstand.

2. Mittelstand von bürokratischen Fesseln befreien

Doch leider ist das heute nicht die Realität. Die Rahmenbedingungen in Schleswig-Holstein stimmen nicht. So muss zum Beispiel ein Handwerksmeister heute rund 2.200 Gesetze und fast 50.000 Einzelvorschriften der EU, des Bundes, des Landes, des Kreises, der Gemeinde oder der Stadt beachten. Bei ihm ist jeder Arbeitsplatz im Durchschnitt mit rund 3.500 Euro Bürokratiekosten belastet! Mal darf ein Gewerbetreibender an einer Landesstraße nicht mit einem Schild auf seinen Betrieb aufmerksam machen, weil die Landesbauordnung, diverse Erlasse der unteren Straßenverkehrsbehörde und des Naturschutzrechtes es ihm verbieten. Mal wird ein Unternehmer, weil er an seiner bestehenden Lagerhalle einen Anbau errichten will, gezwungen, für die bestehende den Brandschutz auf den neuesten Stand zu bringen – würde er keinen Anbau vornehmen, müsste er das hingegen nicht. Mal wird ein Gaststättenbetreiber aufgefordert, seinen Sicherungskasten von einer Höhe von 1,90 Meter auf eine Höhe zwischen 1,60 Meter und 1,80 Meter zu versetzen – und zwar für Kosten in Höhe von 600 Euro. Das ist doch absurd!

Die FDP will ganz konkret die bestehende Regelungsdichte abbauen, schnelle Entscheidungsprozesse auf den Weg bringen und die bürokratischen Anforderungen der Verwaltung an die mittelständische Wirtschaft auf ein Minimum reduzieren. Aufgabe des Landesgesetzgebers muss es deshalb sein, alle bestehenden oder zu beschließenden

Gesetze oder Verordnungen hinsichtlich ihrer Mittelstandsrelevanz zu überprüfen. Wir setzen uns für eine Überprüfung und den Abbau von Rechts- und Verwaltungsvorschriften ein. Alle Gesetze und Verordnungen müssen zukünftig mit einem Ablaufdatum versehen sein. Die FDP wird sich dafür einsetzen, dass dieses Verfahren auch für Regelungen der EU angewandt wird.

Studien zufolge investieren Mittelständler 25% ihrer Zeit in Anforderungen der öffentlichen Verwaltung. Der gezielte Abbau solcher Bürokratie durch administrative Erfordernisse schafft Freiraum, der für das unternehmerische Handeln besser genutzt werden kann. Dazu tragen auch die Straffung und Vereinfachung von Verwaltung durch einen effizienteren und einfacheren Behördenaufbau, schnellere Genehmigungsverfahren, die Einführung von Anzeigeverfahren und eine verstärkte Nutzung elektronischer Medien im Kontakt mit der Verwaltung bei.

Die FDP Schleswig-Holstein wird

- die staatliche Einflussnahme zurückdrängen;
- Regulierungswut eindämmen;
- Regelungsdichte konsequent abbauen und
- Betriebe und Unternehmen von bürokratischem Zusatzaufwand befreien (siehe hierzu auch Teil II, Kapitel E „Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung“).

Ein konkretes Beispiel hierfür ist die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten.

3. Wirtschaftsförderung effizienter gestalten

Eine ungenügende Eigenkapitalausstattung gefährdet die Existenz bestehender und erschwert die Gründung neuer Unternehmen. Unternehmen, Freiberufler und Selbstständige müssen Bedingungen erhalten, die es ihnen ermöglichen, von den Veränderungen in der Kreditvergabe nicht in Existenz bedrohender Weise betroffen zu werden. Deshalb wird die FDP Schleswig-Holstein dafür sorgen, dass der Mittelstand schneller und einfacher Eigenkapital bilden kann.

Die FDP Schleswig-Holstein wird für bessere Finanzierungsrahmen insbesondere der kleinen und mittelständischen Unternehmen bei den Kreditinstituten werben.

Die Darlehensvergabe für Unternehmen muss erleichtert werden, um die Finanzierung der kleinen und mittelständischen Unternehmen in der Krise sicherzustellen. Dazu sind die bestehenden Programme befristet bis zum 31. Dezember 2010 zu erweitern, um insbesondere Umschuldungen und Betriebsmittelfinanzierungen zu erleichtern.

Es ist ein Programm neu aufzulegen, das die Vergabe von Krediten für Klein- und Kleinstunternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder der Freien Berufe, die ihren Hauptsitz in Schleswig-Holstein haben, schnell und unbürokratisch ermöglicht.

Die bestehenden Förderprogramme des Landes sind auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen, degressiv und transparenter zu gestalten sowie auf ihre Kernelemente zurückzuführen. Grundsätzlich sollten Zuschüsse durch Darlehensprogramme ersetzt werden.

Die FDP Schleswig-Holstein wird sich im Dialog mit anderen Bundesländern und auf Bundesebene dafür einsetzen, dass bestehende Fördergefälle an den Landesgrenzen möglichst zeitnah abgebaut bzw. gar nicht erst aufgebaut werden. Die FDP steht für eine Wirtschaftsförderung, die hilft, neue Unternehmen entstehen zu lassen und lehnt unangebrachte Wettbewerbsverzerrung und staatlich gelenkte Verlagerung von Arbeitsplätzen ab.

4. Wege in die Selbstständigkeit erleichtern

Schleswig-Holstein braucht neue Unternehmerinnen und Unternehmer, weil eine Struktur-erneuerung durch innovationsorientierte Unternehmensgründungen der beste Weg zu neuen Arbeitsplätzen ist. Menschen werden nur dann motiviert sein, das Risiko der Selbstständigkeit einzugehen, wenn sie das Gefühl haben, dass ihre Leistung und Eigeninitiative als Selbstständige auch gesellschaftliche Anerkennung findet. Das gilt für Neugründungen ebenso wie für Betriebsübernahmen. Die FDP wird die Selbstständigkeit fördern.

Beratungsprogramme, die den Weg in die Existenzgründung oder Betriebsübernahme begleiten, und Beratung über Finanzierungshilfen, Bürgschaften und Beteiligungen sind wichtige Begleitschritte in eine erfolgreiche Selbstständigkeit.

Von zentraler Bedeutung ist dabei auch, dass in den Bildungseinrichtungen gezielt für den Weg in die berufliche Selbstständigkeit geworben wird. In Lehrangeboten ist umfangreiche Hilfe zur Existenzgründung anzubieten.

Auch Unternehmen sollen verstärkt für den Schritt in die Selbstständigkeit werben. Beratungs- und Förderprogramme sind in zielgerichteter Kooperation mit den maßgeblichen institutionellen Akteuren, z.B. den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern oder den berufsständischen Organisationen der Freien Berufe, weiterzuentwickeln.

B Infrastruktur ist die Voraussetzung für Wirtschaftswachstum

Eine exzellent ausgebaute Infrastruktur ist die Voraussetzung dafür, in Schleswig-Holstein Wachstum geschaffen, Lebensqualität gesichert und Zukunft gestaltet werden kann. Die FDP wird daher den Erhalt und den Ausbau der Infrastruktur für die Mobilität der Bürger und für eine funktionstüchtige Wirtschaft gewährleisten.

Nur ein Gesamtkonzept, das alle Verkehrsträger mit ihren jeweiligen Stärken einbezieht, hat Zukunft. Hierbei sind verkehrspolitische Erfordernisse mit ökologischen Belangen sorgfältig abzuwägen. Verkehrsprojekte dürfen aber nicht durch umweltpolitische Ideologien verhindert oder verzögert werden. Ebenso wenig darf ein bestimmter Verkehrsträger aus solchen sachfremden Motiven bevorzugt bzw. benachteiligt werden. Schleswig-Holstein muss die Chance neuer und leistungsfähiger Infrastrukturen zur Wertschöpfung nutzen und an den Achsen und Schnittstellen der einzelnen Verkehrsträger Rahmenbedingungen zur Ansiedlung von Güterverkehrszentren und Unternehmen schaffen. Schleswig-Holstein darf nicht nur auf die Funktion eines Transitlandes degradiert werden.

1. Alternativen der Infrastrukturfinanzierung nutzen

Die aufgrund der aktuellen Wirtschaftskrise überbordende Neuverschuldung und die in den nächsten Jahren zu erwartenden Steuermindereinnahmen engen die finanziellen Handlungsspielräume der öffentlichen Hand allerdings ein wie niemals zuvor – auch beim Ausbau der Infrastruktur. Daher ist es dringend notwendig, Markt- und Wettbewerbselemente in den Infrastrukturausbau einzuführen (wie z.B. „Public Private Partnerships“). Dies soll sich nicht allein auf Bauleistungen beschränken, sondern schon in der Konzeptions- und Planungsphase beginnen, aber auch Finanzierung und Betrieb mit umfassen. Zudem ist es dringend erforderlich, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu straffen und zu beschleunigen. Im eigenen Interesse muss das Land seine Infrastruktur-Projekte mit den Nachbarländern abstimmen bzw. die jeweiligen Vorhabensträger dabei unterstützen. Das Vergabeverfahren ist neu zu entwickeln und zu beschleunigen. Bürokratische Hemmnisse müssen soweit wie möglich beseitigt werden.

2. Schleswig-Holsteins Straßen zukunftsfähig machen

Schleswig-Holsteins Straßennetz ist in Nord-Süd-Richtung gut ausgebaut. Mit der festen Fehmarnbelt-Querung wird der Ausbau der zurzeit noch völlig unterentwickelten West-Ost-Verbindungen immer wichtiger. Hierfür reicht die künftige A 20 allein nicht aus, weil sie als „Hamburger Nord-Tangente“ zu weit südlich liegt. Für die Mitte und den Norden Schleswig-Holsteins ist daher mindestens eine weitere West-Ost-Verbindung mit direktem Anschluss an die feste Fehmarnbelt-Querung so zu entwickeln, dass im Land ein ausgewogenes Autobahn- und Hauptstraßennetz entsteht.

Konkret setzen wir uns dafür ein, dass

- eine leistungsfähige Straßenverbindung auf der „Zentralachse“ Husum–Heide–Rendsburg–Kiel–Oldenburg als Autobahn, mindestens jedoch im Schnellstraßenstandard, planerisch vorbereitet wird;
- die A 20 von Geschendorf aus zügig nach Westen weitergebaut wird – dabei ist nordwestlich von Hamburg eine landfeste Elbquerung bei Glückstadt vorzusehen;
- die B5 wird bis zur dänischen Grenze bedarfsgerecht ausgebaut;
- die A 7 zwischen Dreieck Bordesholm und Hamburg sechsspurig ausgebaut wird;
- eine östliche Elbquerung, zusätzlich zur westlichen Elbquerung, im Bereich Geesthacht mit Ertüchtigung des dafür erforderlichen Straßennetzes gebaut wird;
- die B 404 zwischen Kiel und der A 1 durchgängig zur A 21 ausgebaut wird – um eine weiträumige Hamburger Umfahrung zu schaffen, ist eine Weiterführung im Autobahn-Standard nach Süden bis zur A 7 mit Kreuzung der A 24 und Anbindung der A 250 samt neuem Elbübergang bei Lauenburg planerisch vorzubereiten;
- ein Prioritätenkatalog für Ortsumgehungen erstellt wird;
- innerorts die Einrichtung von „Shared-Space“-Konzepten (Prinzip zur gleichberechtigten und konfliktfreien Nutzung eines weitgehend beschilderungs- und regelungsfreien Straßenraums durch alle Verkehrsteilnehmer) planerisch ermöglicht wird und
- die vorhandenen Radwege zu einem touristischen Radwegesystem ausgebaut und vernetzt werden.

Unabhängig vom Neubau der Verkehrswege bedarf es besonderer Anstrengungen, das vorhandene Straßennetz zu erhalten und zu unterhalten, um auch in Zukunft einen verkehrssicheren Straßenverkehr zu gewährleisten.

Klimaverträgliche Mobilität der Zukunft

Die FDP ist der Auffassung, dass vor allem die Elektroantriebe eine erhebliche Dynamik und ein besonderes Leistungspotenzial für eine bezahlbare, energiesparende und klimaverträgliche Mobilität der Zukunft haben. Um zugehörige Entwicklungen zu unterstützen, will die FDP langfristig transparente und stabile Rahmenbedingungen für Investitionen in die Entwicklung, Erprobung und den Einsatz von Elektrofahrzeugen. Für Schleswig-Holstein will die FDP in enger Zusammenarbeit mit der Energiewirtschaft „Park & Load“-Systeme in den Ballungszentren entwickeln und aufbauen. Die Träger des ÖPNV sollen die „Park & Ride“-Systeme schrittweise für Elektromobilität ertüchtigen. Bei der Weiterentwicklung des Landesweiten Nahverkehrsplanes und bei der Bestellung von Nahverkehrsleistungen wird die FDP die Ausrüstung öffentlich genutzter Fahrzeuge mit Elektroantrieben oder anderen emissionsarmen Antrieben unterstützen. Auch ist der Einsatz moderner Verkehrsleitsysteme (Telematik) voranzutreiben. Moderne Steuerungstechnik hilft, Verkehrsprobleme zu lösen, Unfälle zu vermeiden und zugleich Umweltbelastungen zu verringern.

3. Die Schiene zu einer echten Alternative zur Straße entwickeln

Wir wollen eine kundenfreundliche Bahn, die sich im Wettbewerb mit anderen Transportträgern behauptet und somit das Grundgerüst für umweltgerechten, sicheren und zuverlässigen Verkehr in Schleswig-Holstein bildet. Leistungsfähige Bahnstrecken, moderne und komfortable Züge sowie Bahnhöfe als kundenfreundliche Schnittstellen zwischen Zug, Bus, Auto und Fahrrad sind hierfür die Voraussetzung.

Zunächst ist die Kapazität des vorhandenen Schienennetzes durch technische Innovationen (z.B. Signaltechnik) zu steigern, erst dann sollen Aus- und Neubau-Maßnahmen realisiert werden.

Der Beschluss zur festen Fehmarnbelt-Querung erfordert auch für die Schiene einen Ausbau der Achse Lübeck–Puttgarden. Im weiteren Verlauf ist dabei auch zu prüfen, inwieweit die Kapazitäten der Strecken Lübeck–Hamburg (einschl. des Knotens Hamburg) und die Weiterführung in Richtung Süden ausreichend sind.

Wir wollen, dass die vom Bund für den Schienenpersonennahverkehr gewährten Regionalisierungsmittel nur zweckentsprechend eingesetzt werden und der Betrieb auf Strecken in einem fairen und konsequenten Wettbewerb regelmäßig ausgeschrieben werden. Das gilt künftig auch für den Betrieb der AKN. In Vergabeentscheidungen sollen die jeweils wirtschaftlichsten Angebote zum Zuge kommen. Gleichwohl sind hohe Qualitäts- und Si-

cherheits-Standards zu wahren. Wettbewerbsbedingte Kosteneinsparungen sollen für den Erhalt und Ausbau der Schieneninfrastruktur im Land verwendet werden.

Die landesweite Verkehrsservicegesellschaft (LVS) muss an den Schnittstellen zu benachbarten Bundesländern konsequent die Interessen Schleswig-Holsteins wahrnehmen. Die finanzielle Beteiligung von Kommunen und Kreisen ist abzulehnen.

Hinsichtlich einer kundengerechten Anschlussicherung bedarf es einer besseren Koordination der einzelnen Eisenbahnverkehrsunternehmen und zwischen den anderen Verkehrsträgern durch das Land.

Die bestehenden Trassensicherungsverträge sind zu überprüfen mit dem Ziel der Aufhebung, wenn keine Nutzungsperspektive besteht.

Für die zeitnahe Ertüchtigung des schleswig-holsteinischen Schienennetzes fordert die FDP, dass

- im Zuge der festen Fehmarnbelt-Querung für den Abschnitt Puttgarden–Lübeck eine völlige Neutrassierung für eine Zweigleisigkeit mit einem Geschwindigkeitsprofil von 160 km/h erreicht wird. Das von der „DB-Netz“ angedachte Verfahren der „zwei Ausbauschritte“ wird abgelehnt. Die Fertigstellung der Schieneninfrastruktur muss im Einklang mit der Fertigstellung der festen Fehmarnbelt-Querung stehen. Daneben ist für den Regionalverkehr eine ortsnahe Bahnanbindung für die Bäderorte weiterhin sicherzustellen, um insbesondere für den in dieser Region wichtigen Tourismus eine attraktive Alternative zum Auto, ohne zusätzliche Umsteigenotwendigkeit auf den Bus oder das Taxi zu gewährleisten. Im Bereich der Gemeinde Burg ist ein Schienenverkehrshalt vorzusehen;
- die Strecke Lübeck–Büchen–Lüneburg im Zuge der festen Fehmarnbelt-Querung als großräumige Ostumgehung des Eisenbahnknotens Hamburg und langfristig die Elektrifizierung angestrebt wird.;
- die Marschbahn Westerland/Sylt–Elmshorn (–Hamburg) so ausgebaut wird, dass sich die Fahrzeit Westerland/Sylt–Hamburg auf 2 Stunden verkürzen lässt;
- der Streckenabschnitt Hamburg–Flensburg an das Hochgeschwindigkeitsnetz der Deutschen Bahn angeschlossen wird und dafür ausgebaut wird;
- der Streckenabschnitt Pinneberg–Elmshorn (–Hamburg) eine eigene Trasse für den S-Bahnverkehr erhält, ein 20-Minuten-Takt ist anzustreben;
- das derzeitige Testprojekt der direkten Durchbindung der Linie A 1 von Neumünster an den Hamburger Hauptbahnhof dauerhaft angeboten wird, um die Kreise Pinneberg und Segeberg, aber auch die Stadt Neumünster mit der AKN an den Hamburger Hauptbahnhof anzubinden;

- das Schienenpersonenahverkehrs-konzept für das Hamburger Umland und Hamburg neu überdacht wird. Die AKN-Trassen sind dabei in ein S-Bahnkonzept mit einzubeziehen, für den Abschnitt Hamburg-Bad Oldesloe sowie Hamburg – Schwarzenbek sollte ebenfalls eine eigene S-Bahntrassierung realisiert werden;
- die Schienenverkehrs-anbindung des Großraumes Kiel an den Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel verbessert wird;
- auf teure Einzelprojekte wie der Stadt-Regionalbahn-Kiel verzichtet wird;
- Der fast vollständige Rückbau der Verlademöglichkeiten von der Straße auf die Schiene in Schleswig-Holstein ist zu überprüfen. Insbesondere in Abstimmung mit privaten Eisenbahnunternehmen ist eine moderne Infrastruktur für den Schienengüterverkehr wiederherzustellen, wo dieses wirtschaftlich sinnvoll ist;
- der Kombinierte Ladungsverkehr (Container) im Bereich der Hauptverkehrsachsen gefördert wird, insbesondere im Zusammenhang mit Güterverkehrszentren und
- der Taktfahrplan weiter optimiert wird. Dabei sind Urlaubsregionen bei der Gestaltung von Zugverbindungen bzw. Fahrplänen besser zu berücksichtigen. Durchgehende Fernverkehrsverbindungen sind weiter auszubauen.

Für die langfristige Weiterentwicklung des schleswig-holsteinischen Eisenbahnnetzes wollen wir die Machbarkeit und Finanzierbarkeit folgender Projekte prüfen lassen:

- Eine leistungsfähige Schienenanbindung von Husum und Heide über Rendsburg, Kiel und Oldenburg zur Festen Fehmarnbelt-Querung einzurichten;
- Lärmschutz an Bahnstrecken nach dem Stand der Technik;
- Fahrplanverbesserungen bei bestehender Nachfrage;
- Reisegeschwindigkeiten erhöhen;
- Umsteigemöglichkeiten im Knoten Hamburg – vor allem zum Schienen-Personenfernverkehr – verbessern;
- allgemeine Serviceverbesserungen in den Zügen.
- Für die Realisierung ist eine Prioritätenliste samt Finanzierungskonzept zu erstellen.

4. Luftverkehr als Chance für Wirtschaft und Tourismus

Viele Unternehmen haben sich in Schleswig-Holstein angesiedelt und dort neue Arbeitsplätze geschaffen, weil es das Luftverkehrs-Drehkreuz des Nordens gibt: Hamburg-Fuhlsbüttel. Jedoch hat dieser Flughafen aufgrund seiner beengten Lage im Hamburger Stadtgebiet langfristig erhebliche Kapazitätsprobleme. Nach Ansicht der FDP liegen in der Entwicklung der Luftverkehrsinfrastruktur allerdings erhebliche Wirtschaftsperspektiven für die gesamte Region. Dies erhöht die Wirtschaftskraft und schafft gleichzeitig langfristige Wachstumschancen.

Eine politische Unterstützung für tragfähige Projekte kann angesichts der desolaten Finanzlage des Landes nicht mit einer finanziellen Förderung durch das Land gleichgesetzt werden.

Es muss erreicht werden, dass sich die norddeutschen Bundesländer an einen Tisch setzen und die zukünftige Entwicklung des Luftverkehrs zusammen voranbringen – im Idealfall gemeinsam mit dem Königreich Dänemark. Erforderlich ist zunächst die Feststellung der mittel- und langfristigen Kapazitätsentwicklung. Darauf aufbauend muss ein Konzept entwickelt werden, das mögliche Beteiligungen von privaten Dritten, Kooperationsmöglichkeiten bestehender Flughäfen, den mögliche Bau neuer Flughäfen, sowie die zivilrechtliche Mit-Nutzung vorhandener Militärflugplätze mit einschließt.

Militärflugplätze sollen zivil genutzt werden können, wie z.B. Jagel; derartige Projekte für den Linien- und Charterflugverkehr müssen sich eigenwirtschaftlich tragen.

Wir setzen uns zudem dafür ein, dass der bestehende Planfeststellungsbeschluss für den Flughafen Lübeck zügig umgesetzt wird, um schleunigst Abfertigungskapazitäten für mehr als 2 Millionen Passagiere zu schaffen. Die Suche nach einem privaten Investor, der den Lübecker Flughafen ausbaut und dauerhaft betreibt, muss aktiv auch vom Land unterstützt werden.

Für den Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel fordern die Liberalen unter Berücksichtigung der meteorologischen und flugbetrieblichen Bedingungen eine gleichmäßigere Verteilung von Flugbewegungen auf alle vorhandenen Start- und Landebahnen.

5. Landesentwicklungsplan überarbeiten

Schleswig-Holstein ist geprägt von einer vielfältigen und kleinteiligen Wirtschaftsstruktur. Gerade der ländliche Raum beheimatet eine Reihe von hoch innovativen, technologieintensiven und wachstumsstarken Kleinbetrieben. Diese dürfen in ihrer Entfaltung nicht behindert werden.

Ein deutliches Hemmnis der Entwicklung des strukturschwachen Raumes, insbesondere der Westküste, stellt allerdings der Entwurf der Landesentwicklungsplans (LEP) des Innenministeriums dar. Darin wird festgelegt, wohin sich das Land und seine Regionen bis 2025 entwickeln sollen. Als „Dachplan“ enthält er die Ziele der Raumordnung, die das ganze Land betreffen, beziehungsweise landesweit einheitliche Rahmenvorgaben für viele Fachbereiche des gesellschaftlichen Lebens wie Siedlungswesen, Wirtschaft und Wissen-

schaft, Verkehr, Einzelhandel, Energieversorgung, Tourismus, Bildung, Gesundheit und Pflege sowie Natur und Umwelt.

Die FDP wird den LEP durch einen neuen ersetzen, der wirtschaftliches Wachstum in Schleswig-Holstein fördert. Der bestehende Entwurf eines LEP mit seinen Begrenzungen für den Wohnungsbau im ländlichen Raum, seinen Begrenzungen für touristische Entwicklungen und Gewerbeansiedlungen, seinen nicht ausreichenden Entwicklungsachsen sowie seinem Abstimmungszwang im Stadt-Umland-Bereich ist grundsätzlich zu überarbeiten. Das Landesentwicklungsgrundsatzgesetz ist entsprechend anzupassen. Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung des LEP für die weitere Entwicklung des Landes soll dieser künftig durch den Landtag beschossen werden.

Die FDP fordert im Einzelnen:

- Weitere Ost-West-Verbindungen (z.B. Husum und Heide–Rendsburg–Kiel–Oldenburg als Hinterlandanbindung der Festen Fehmarnbelt-Querung) in den LEP aufzunehmen;
- weitere so genannte „Entwicklungsachsen“ insbesondere auch im nördlichen Landesteil zu definieren, an denen eine erhöhte wirtschaftliche Entwicklung stattfinden soll;
- zusätzliche Bahnverbindungen in den LEP aufzunehmen;
- den Flughafen Jagel als weiteren Zivilflughafen in den LEP aufzunehmen;
- weitere Möglichkeiten zur Ausweisung von Wohnraum insbesondere im ländlichen Raum zu schaffen;
- den Begriff des „ortsüblichen Gewerbes“ im LEP zu streichen, um auch größeren Betrieben die Möglichkeit zur Ansiedlung in ländlichen Gemeinden zu schaffen;
- die Möglichkeiten für touristische Ansiedlungen im LEP zu erweitern und
- den Zwang für Umlandgemeinden, sich bei der weiteren Gewerbe- und Wohnraumentwicklung mit dem Zentralort abzustimmen, zu streichen.

6. Flächendeckende Breitbandversorgung schaffen

Von entscheidender Bedeutung für die Ansiedlung von Betrieben und der Entwicklung wirtschaftlicher Tätigkeit im ländlichen Raum ist die Versorgung der Unternehmer mit schnellem Internet. Die sogenannte Breitbandversorgung muss daher zügig verbessert werden. Die Wirtschaftsförderung muss gezielter auf das Förderprogramm zur Breitbandversorgung in den Kommunen im ländlichen Raum ausgerichtet werden. In Informationsveranstaltungen mit den Kommunen muss verstärkt auf die Fördermöglichkeiten hingewiesen werden. Bei Straßenbaumaßnahmen sollten grundsätzlich Breitbandleerrohre als Infrastrukturvorleistung mitverlegt werden.

C Stärken stärken – Erfolgreiche Branchen zukunftsfähig machen

1. Energie in Schleswig-Holstein: Sicher. Sauber. Bezahlbar.

Für die FDP Schleswig-Holstein gehen Klimaschutz und Wirtschaftskraft Hand in Hand. Eine gut konzipierte Klimaschutzpolitik, die frühzeitig energie- und klimateffizientes Verhalten aller Akteure belohnt, ist eine vernünftige Wirtschaftspolitik. Moderne umweltschonende Investitionen und kostengünstigere Energieformen tragen zudem dazu bei, Beschäftigung in unserem Land zu sichern und neue hochqualifizierte Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein zu schaffen.

Energieeffizienz und Energiesparen

Die zentralen Klimaschutzstrategien sind mehr Energieeffizienz und Energiesparen, um den Energiebedarf zu drosseln. Die größten Potenziale zur Energieeinsparung liegen in der Wärmedämmung des Gebäudebestands, in energieoptimierten technischen Produkten und in einem energiebewussten Verhalten jedes Einzelnen. Der weiter bestehende Energiebedarf muss so ressourcenschonend wie möglich gedeckt werden.

Erneuerbare Energien

Langfristig strebt die FDP eine CO₂-neutrale Energieversorgung an. Um dies zu erreichen, macht die FDP das nördlichste Bundesland zum Spitzenreiter bei erneuerbaren Energien. Ziel ist es, den Stromverbrauch des Landes zu 100% aus erneuerbaren Energien decken zu können. Der Normalverbraucher muss sich auch darauf verlassen können, dass die Grundlast gesichert ist und er auch zukünftig die Strom- und Energiekosten bezahlen kann.

Aufgrund der natürlichen Gegebenheiten liegt der Schwerpunkt dabei auf Windenergie und Erdwärme (Geothermie). Bei der Windenergie müssen die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass sowohl dem weiteren Ausbau der Windkraft an Land („Repowering“ der Onshore-Anlagen), als auch der Neuentwicklung von Windparks auf dem Wasser (Offshore-Anlagen) soviel Rückenwind wie möglich zuteil wird. Auch ist den Bürgern verstärkt die Möglichkeit einzuräumen, in Form von Kleinwindanlagen an der Nutzung der Windenergie teilzuhaben. Bestehende bürokratische Hürden sind aufzuheben. Die FDP wird zudem die derzeitige Regelung aufheben, lediglich ein Prozent der Landesfläche als Nutzungsfläche für Windenergieanlagen auszuweisen.

Bioenergie

Auch ist die ökonomisch und ökologisch sinnvolle Strom- und Wärmeerzeugung aus pflanzlichen Stoffen, Gülle, organischen Reststoffen aus der Land- und Ernährungswirtschaft sowie aus Restholz weiterzuentwickeln. Im Hinblick auf die Flächenkonkurrenz von Nahrungsmitteln und Energiepflanzen ist allerdings stets ein ausgewogenes Verhältnis zu beachten.

Entwicklung der Speichertechnologie

Um erneuerbare Energien zu einer jederzeit verfügbaren Energiequelle zu machen, brauchen wir völlig neue Formen der Energiespeicherung. Dringend notwendig ist daher, die technische Möglichkeit zu schaffen, den Strom aus den regenerativen Energiequellen zu speichern und damit grundlastfähig zu machen. Die Forschung für die Speicherung der – in ihrer Intensität schwankenden – erneuerbaren Energien muss mit Nachdruck intensiviert werden.

Die FDP Schleswig-Holstein wird dafür sorgen, dass die Fördermittel für die regenerativen Energien verstärkt in Forschung und Entwicklung der Speichertechnologie umgeleitet werden. Im Gegenzug müssen die bisherigen Vergütungen für Strom aus erneuerbaren Energien entsprechend dem technologischen Fortschritt und den dadurch gesunkenen Entstehungskosten weiter gesenkt werden. Die vollen Kostensenkungspotenziale müssen genutzt werden, um schnellstmöglich die Wettbewerbsfähigkeit mit konventionell erzeugtem Strom zu erreichen.

Ausbau des Stromnetzes

Eine Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und eine verstärkte Entwicklung von Speichertechnologien sind allerdings solange wirkungslos, wie die Stromnetze nicht in der Lage sind, die produzierten Energiemengen ausreichend zu transportieren. Die FDP Schleswig-Holstein wird eine weitere planerische Verschleppung des Netzausbaus nicht dulden und auf eine Beschleunigung zum Auffangen bisheriger Versäumnisse hinwirken.

Dabei ist grundsätzlich dort, wo es volkswirtschaftlich günstiger ist und es die Unterstützung der örtlichen Bevölkerung findet, die Verlegung von Erdkabeln anstelle von überirdischen Stromleitungen zu bevorzugen.

Die Energienetze müssen mit intelligenter Technik ausgerüstet werden, so dass in naher Zukunft ein Energiemanagement mit vielen kleinen dezentralen Stromerzeugern bis hin zu virtuellen Kraftwerken realisiert werden kann (unter einem virtuellen Kraftwerk versteht man einen Verbund von kleinen dezentralen Energieerzeugungsanlagen, wie z.B. Windkraftanlagen, Photovoltaikanlagen oder Blockheizkraftwerken, in Kombination mit einem

Energiespeicher – mit dem Ziel, eine Optimierung der Lastenverteilung im Stromnetz zu erreichen). Stromnetze mit intelligenter Technik werden es den Energiekunden ermöglichen, sich über den aktuellen Stromverbrauch und den Einfluss einzelner Haushaltsgeräte zu informieren und die eigene Stromnachfrage optimal zu steuern.

Kohlekraft als Übergangstechnologie

Doch all dies passiert nicht von heute auf morgen. Daher brauchen wir noch auf absehbare Zeit einen Energiemix aus konventionellen Kraftwerken und erneuerbarer Energie, der Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit vereint.

Bei den konventionellen Kraftwerken ist jedoch stets eine gleichzeitige Nutzung von Strom und Wärme anzustreben (Kraft-Wärme-Kopplung), um die hohen Energieverluste der konventionellen Kraftwerke abzumildern. Generell kann Kohlestrom aus Gründen der Versorgungssicherheit und der preisgünstigen Grundlastversorgung auf absehbare Zeit ein Teil des Energiemix sein, allerdings nur als Übergangstechnologie. Daher lehnt die FDP den Zubau weiterer Kohlekraftwerke neben den bislang in Planung befindlichen Kraftwerken in Schleswig-Holstein ab.

Ebenso lehnt die FDP den Bau einer CO₂-Pipeline zum Transport von CO₂ von Kraftwerken außerhalb Schleswig-Holsteins zu Lagerstätten im nördlichsten Bundesland entschieden ab.

Keine CCS-Technologie ohne gesellschaftlichen Konsens

Allerdings kann die Technologie zur Trennung und Abscheidung von CO₂, die sog. „Carbon Dioxide Capture and Storage“-Technologie (CCS), bei Marktreife einen Beitrag zur Einhaltung der Klimaschutzziele leisten. Gelingt die Nutzung von CCS, könnte sie einen deutlichen Klimaschutzbeitrag erbringen und damit gleichzeitig ein ganz erheblicher Baustein auf dem Weg zum Ausstieg aus der Atomenergie sein. Daher muss die Technologie weiter erforscht werden.

Allerdings muss dieser Prozess sehr transparent erfolgen. Die Ängste der Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht ignoriert werden. Durch klare Regelungen für die technologische Umsetzung, umfassende Transparenz und Information der Bevölkerung kann ein breiter gesellschaftlicher Konsens erzielt werden.

In einem ersten Schritt müssen im Rahmen einer intensiven, transparenten Öffentlichkeitsarbeit die Vor- und Nachteile dieser derzeit noch nicht anwendungsreifen Technologie gemeinsam mit der Bevölkerung erörtert werden. Hierbei sollen auch Nutzungskonflikte offen diskutiert werden.

Bodennutzungsplan für das Schleswig-Holsteinische Erdreich

Dann soll ein Flächennutzungsplan für das schleswig-holsteinische Erdreich erstellt werden, um darauf aufbauend ein Bodenkataster für die Nutzung des Bodens für erneuerbare Energien zu erstellen. Ziel ist es, eine Prioritätenliste für die Bodennutzung zu schaffen. Dabei soll stets die Prämisse gelten: Gewinnung und Speicherung von erneuerbarer Energie vor Lagerung von Abfallprodukten der Energieproduktion. Weiter will die FDP im Rahmen von Ausschreibungen die einzelnen Gemeinden dazu ermuntern, sich für die Bodennutzung im Rahmen des Bodenkatasters zu bewerben.

Kernenergie als Übergangstechnologie

Auch die Kernenergie kann in Schleswig-Holstein nur eine Übergangstechnologie sein, bis erneuerbare Energien in ausreichendem Umfang grundlastfähigen Strom erzeugen können.

Die FDP Schleswig-Holstein bekennt sich zu den vereinbarten Reststrommengen. Eine Reduzierung der zu produzierenden Reststrommengen aus Kernenergie lehnt die FDP ab.

Von großer Bedeutung ist bei dieser Technologie, neben der bislang weiter ungeklärten politischen Frage der Endlagerung des radioaktiven Abfalls, stets die Sicherheit der Anlagen. Die Sicherheit der schleswig-holsteinischen Kernkraftwerke muss auf höchstem Niveau gewährleistet sein. Dies gilt insbesondere auch für das Sicherheitsmanagement und die Sicherheitskultur in den Anlagen. Wenn die Sicherheit einzelner Anlagen nicht gewährleistet werden kann, müssen die entsprechenden Anlagen endgültig vom Netz gehen und die noch bestehenden Reststrommengen auf jüngere Meiler übertragen werden. Dies hat dann automatisch eine Verlängerung der Laufzeit desjenigen Atomkraftwerks zur Folge, welches die zusätzliche Strommenge produzieren darf.

Dieses Verfahren muss in einem breiten Konsens zwischen Bund, Ländern, Kraftwerksbetreibern und den jeweiligen Standortgemeinden erreicht werden. Dabei muss insbesondere ein Weg gefunden werden, den von der Abschaltung betroffenen Gemeinden eine entsprechende Kompensation der wegfallenden Steuereinnahmen zu ermöglichen.

Deutschland braucht in jedem Fall eine sichere Lösung für den Verbleib hochradioaktiver Abfälle. Das politisch motivierte Moratorium zur Erkundung des Salzstocks Gorleben muss aufgehoben werden, um die Erkundungsarbeiten zügig und ergebnisoffen fortsetzen zu können. Erst dann ist eine anschließende Aussage über die Eignung des Standorts Gorleben als mögliches Endlager für hochradioaktive Abfälle möglich.

Mehr Wettbewerb auf den Energiemärkten

Die FDP will mehr Wettbewerb auf den Energiemärkten. Dazu muss die heute auf nur vier Unternehmen konzentrierte Herrschaft über die Energieerzeugung aufgebrochen werden. Neuen Unternehmen müssen die Chance und verlässliche Rahmenbedingungen gegeben werden.

Eine gute Voraussetzung bietet die Entflechtung. Hierbei soll eine vollständige eigentumsrechtliche Trennung von Produktion, Netz und Vertrieb, betrieben durch unterschiedliche Eigentümer, die eigentumsrechtlich untereinander nicht verbunden sein dürfen, das Ziel sein.

Gleichzeitig muss ein grenzüberschreitender Stromwettbewerb ermöglicht werden. Für die FDP ist der Plan eines privatfinanzierten länderübergreifenden Stromverbundes mit Nordafrika (DESERTEC) eine sinnvolle Zukunftsinvestition, um Solarenergie und Windenergie und deren Speicherung in größeren Mengen effizient zu nutzen.

2. Maritime Wirtschaft

Hochsee- und Binnenschifffahrt, Hafenvirtschaft und maritime Dienstleistungen haben für das Küstenland Schleswig-Holstein enorme Bedeutung, sowohl aus verkehrs- als auch aus wirtschaftspolitischen Gründen. Wir wollen Hochsee- und Binnenschifffahrt stärker mit anderen Verkehrsträgern vernetzen. Dazu gehört auch die stärkere Kooperation der Häfen untereinander. Voraussetzung hierfür sind Hafenanlagen auf technologisch und logistisch hohem Niveau mit guter Hinterlandanbindung sowie schnelle und leistungsfähige Schiffe. Die FDP unterstützt das Ziel, die schleswig-holsteinischen Häfen mit Landstromanschlüssen auszustatten.

Die Werften stärken

Die technologische Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Werften ist zu erhalten und auszubauen. Dazu muss die Innovation im Schiffbau gezielt gefördert werden und das bestehende Förderprogramm muss entbürokratisiert werden. Die Förderung der maritimen Wirtschaft ist verstärkt auf wirtschaftliche Innovationsanreize umzustellen.

Die Standortbedingungen der maritimen Wirtschaft müssen verbessert werden und im Rahmen einer verstärkten Förderung des Dualen Studiums muss die schiffstechnische Ausbildung und Qualifizierung verbessert werden. Notwendig bleibt ein umfassendes Werftkonzept der Bundesregierung, das mit allen norddeutschen Bundesländern erarbeitet werden muss. Dieses Konzept muss unter anderem eine verlässliche Schiffsfinanzierung enthalten, damit die Verkaufsangebote für Schiffe eine solide Grundlage haben.

Meerestechnik zur Schlüsselindustrie entwickeln

Die Meerestechnik ist ein wichtiger Bereich der maritimen Verbundwirtschaft und umfasst eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen z.B. im Bereich der Offshore-Windenergie, der marinen Umweltschutztechnik oder der Unterwassertechnik. Schleswig-Holstein muss diese Potenziale verstärker als bisher nutzen.

Durch eine Bündelung des bereits vorhandenen Wissens und der Ressourcen von Unternehmen, wissenschaftlichen Einrichtungen sowie Einrichtungen der Technologie- und Wirtschaftsförderung muss ein fruchtbarer Technologietransfer etabliert werden, um zukünftig einen entscheidenden Beitrag zur Wertschöpfung in Schleswig-Holstein beizutragen.

Auch besteht weiterhin erheblicher Forschungsbedarf im Bereich der Meerestechnik. Hierfür brauchen wir hervorragend qualifizierte Fachkräfte. Durch die gezielte Vergabe von Stiftungsprofessuren in diesem Bereich kann der Fachkräftemangel behoben werden.

Marine Aquakultur entwickeln

Der marinen Aquakultur kommt in Zukunft große Bedeutung zu. Gründe sind vor allem die Überfischung der Weltmeere und damit stagnierende bis rückläufige Fangerträge sowie der steigende weltweite Bedarf nach proteinreichen Nahrungsmitteln und nach Naturstoffen aus dem Meer. Im Juni 2009 wurde in Büsum eine Forschungs- und Entwicklungsanlage für marine Aquakultur in Betrieb genommen. Die FDP unterstützt die Forschung auf diesem Gebiet.

Ziel der FDP ist es, die marine Aquakultur in den kommenden Jahren zur Industriefähigkeit zu führen. Die FDP will mit dem Aufbau eines internationalen Kompetenzzentrums für marine Aquakultur und dem darauf aufbauendem Technologietransfer wesentliche Impulse für die Erschließung des Marktes Marine Aquakultur für die kleinen und mittleren Unternehmen in Schleswig-Holstein geben.

Die Häfen zu Logistkdrehscheiben entwickeln

In den kommenden Jahren wird das Umschlagsvolumen in den schleswig-holsteinischen Seehäfen wieder zunehmen. Wir setzen uns für den weiteren Ausbau der schleswig-holsteinischen Hochseehäfen samt ihrer Hinterlandanbindungen ein.

Der Kieler Hafen ist in den vergangenen Jahren zu *dem* deutschen Vorzeigekreuzfahrthafen geworden. Diese Stellung gilt es auszubauen. Der Bau einer Yacht-Marina auf dem Kieler Westufer kann flankierend zu dieser Entwicklung beitragen. Auch setzen wir uns dafür ein, die Ladenöffnungszeiten in der Kieler Innenstadt an die Bedürfnisse der Kreuzfahrtpassagiere sowie der Besatzungsmitglieder anzupassen.

Es ist zu prüfen, ob sich mit der festen Fehmarnbelt-Querung weitere Nutzungsmöglichkeiten für den Fährhafen Puttgarden bzw. der gesamten Region finden lassen, z.B. als Basis für die Bauteilverladung oder als Produktionsstätten für die Teileproduktion.

Die FDP setzt sich für eine Abstimmung der Hafenpolitik der deutschen Küstenländer ein, um knappe Ressourcen zu bündeln.

Wir wollen einheitliche Spielregeln in Europa, insbesondere in Deutschland, für einen fairen Wettbewerb der Hochseehäfen. Weil in den schleswig-holsteinischen Häfen überwiegend Umschlags-Leistungen für alle Bundesländer erbracht werden, sind diese Hafencosten künftig im Länderfinanzausgleich zu berücksichtigen.

Den Nord-Ostsee-Kanal in den Fokus rücken

Wir werden uns dafür einsetzen, die Attraktivität des Nord-Ostsee-Kanals zu steigern, z.B. mit neuen, größeren Schleusenkammern in Brunsbüttel und Kiel-Holtenau. Notwendig ist zudem der Vollausbau dieser Bundeswasserstraße.

Doch der Nord-Ostsee-Kanal ist nicht nur ein Verkehrsweg, er ist ein hervorragendes touristisches Ziel. Dieses Potenzial muss weiter ausgebaut werden, z.B. durch die Ausweisung von Marinas mit Übernachtungsmöglichkeiten für Sportbootführer. Der mit dem Neubau der Schleuse Lauenburg begonnene Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals ist zügig voranzutreiben, um ihn an die neue Schiffsgeneration anzupassen. Die teilweise völlig maroden Brücken müssen erneuert werden. Ziel ist es den Kanal für den zweilagigen Containerverkehr zu ertüchtigen und so die Wettbewerbsfähigkeit der umweltfreundlichen Binnenschifffahrt gegenüber dem Güterverkehr auf Schiene und Straße zu erhöhen. Langfristig ist ein Ausbau des Kanalbetts erforderlich. Die touristische Nutzung des Kanals soll weiter gestärkt werden.

3. Gesundheitswirtschaft

Die demografische Entwicklung und der medizinische, medizin-technische und pharmakologische Fortschritt und das zunehmende Gesundheitsbewusstsein in der Bevölkerung garantieren bisher stetige Wachstumsraten der Gesundheitswirtschaft. Bereits heute sind bundesweit mehr als 4,3 Millionen Menschen im Gesundheitswesen beschäftigt. In Schleswig-Holstein hängt sogar fast jeder 5. Arbeitsplatz vom Gesundheitswesen ab. Das ist eine Spitzenposition im Bundesvergleich.

Damit ist die Gesundheitswirtschaft der Motor für Innovationen, Beschäftigung und Investitionen geworden – ein Wirtschaftszweig mit Zukunft.

In der Gesundheitswirtschaft gewährleisten überwiegend mittelständische Anbieter eine wohnortnahe Versorgung. Alle zusammen bilden das Rückgrat unseres Gesundheitswe-

sens und zeichnen sich dadurch aus, sich schnell und innovativ auf die Bedürfnisse der Patienten einzustellen. Diese mittelständischen Unternehmer sind Motor für die Schleswig-Holsteinische Wirtschaft. Sie sind Arbeitgeber, Ausbilder und Steuerzahler.

Überall dort, wo Kompetenzen gebündelt wurden, ist der Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein nicht nur sehr erfolgreich, sondern auch herausragend und von nationaler Bedeutung. Um dieses Potenzial des Gesundheitswirtschaftsstandortes weiter zu stärken, wird die FDP Schleswig-Holstein einen Masterplan für Schleswig-Holstein entwickeln.

Charakteristisch für die Gesundheitswirtschaft ist das hohe Innovationspotenzial. „Stärken stärken“ bedeutet deshalb, dass in einem Gesamtkonzept Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden müssen, damit dieses Potenzial weiter ausgeschöpft werden kann.

Ein Masterplan für Schleswig-Holstein soll deshalb

- „Leuchtturmprojekte“ in vorhandene Strukturen besser einbinden und vernetzen;
- den Austausch von Wissenschaft und Forschung mit der Gesundheitswirtschaft über die Vergabe von Uni-Transferpreisen hinaus verbessern, um damit eine bessere – auch interdisziplinäre – Zusammenarbeit aller Akteure zu ermöglichen und Gesundheit und Wirtschaft noch stärker aneinander heranzuführen;
- Modellvorhaben nicht nur anstoßen, sondern die einst als Modelle gestarteten Vorhaben dauerhaft in Schleswig-Holstein als wesentliches Merkmal des Gesundheitsstandortes aufbauen und
- eine sinnvolle – auch internationale – Vermarktungsstrategie, die die Besonderheiten des Gesundheitswirtschaftsstandortes außerhalb der eigenen Region bekannt macht, etablieren.

4. Tourismus

Mit fast 24 Mio. Übernachtungen im Jahr 2008 ist Schleswig-Holstein ein Urlaubsland und zudem eines der beliebtesten Reiseziele in Deutschland. In einzelnen Regionen wie z.B. Nordfriesland oder Ostholstein trägt die Tourismuswirtschaft mit über 20% zur Wertschöpfung bei. Damit ist der Tourismus in Schleswig-Holstein ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. In den Beherbergungsbetrieben, in der Gastronomie und in den zahlreichen Freizeiteinrichtungen entstehen Arbeitsplätze, werden Investitionen ausgelöst und damit Wachstum generiert. Gleiches gilt für gesundheitstouristische Einrichtungen wie touristisch relevante Kurzentren, Mutter-Vater-Kind-Kurheime und Kliniken mit überregionaler Bedeutung.

Doch die Wachstumseffekte im Tourismus und damit die Chancen für den Schleswig-Holsteinischen Arbeitsmarkt sind abhängig von den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Diese gilt es zu stärken. Das ist insbesondere vor dem Hintergrund relevant, da Hotellerie und Gastronomie standortgebunden sind. Sie sorgen – gerade auch in strukturschwachen Regionen des Landes – für Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Unser Tourismusgewerbe steht im harten Wettbewerb mit vielen anderen Urlaubsregionen. Außerdem haben die Menschen ihr Reiseverhalten verändert: Sie planen ihre Reisen nicht mehr so weit im Voraus, ihre Reisen werden kürzer aber häufiger. Die Tourismuswirtschaft Schleswig-Holsteins wird im Wettbewerb der Reiseziele umso erfolgreicher sein, je offener sie sich diesem Wettbewerb stellt und je weiter sie den Wünschen der Menschen entgegenkommt. Die FDP Schleswig-Holstein wird es dem Tourismusgewerbe Schleswig-Holsteins ermöglichen, seine Erfolge weiter auszubauen.

Touristische Vielfalt erhalten

Wir meinen allerdings, dass nicht die Landesregierung am besten weiß, was jeweils vor Ort geleistet werden kann, damit noch mehr Menschen Urlaub in Schleswig-Holstein machen.

Wir sind überzeugt, dass die Touristiker vor Ort am besten wissen, was sie potenziellen Gästen zu bieten haben und wie sie ihren Gästen deren Aufenthalt am angenehmsten gestalten. Die Bestrebungen der Zentralisierung der Tourismuspolitik sieht die FDP daher äußerst kritisch. Gerade die Vielfalt Schleswig-Holsteins ist es, die auf unsere Gäste so anziehend wirkt. Diese Vielfalt wollen wir erhalten. Wir wollen allen Regionen Schleswig-Holsteins helfen, ihre Stärken auszubauen. Eine gute Möglichkeit sieht die FDP Schleswig-Holstein in der Bildung großflächiger, professionell geführter, lokaler Tourismusorganisationen (LTOs). Ein Landesentwicklungsplan, der touristische Infrastruktur an einzelnen Standorten von vornherein ausschließt, wird es mit der FDP nicht geben.

Verkehrsinfrastruktur ausbauen

Für die touristische Entwicklung des Landes ist die verkehrliche Erreichbarkeit von ganz entscheidender Bedeutung. Deshalb wird die FDP Schleswig-Holstein dafür sorgen, dass das Verkehrsnetz in Schleswig-Holstein zügig ausgebaut wird, damit die Menschen einfacher, zügiger, preiswerter und sicherer nach Schleswig-Holstein und in Schleswig-Holstein reisen und Gäste den öffentlichen Personennahverkehr und den Schienenpersonennahverkehr noch einfacher im ganzen Land nutzen können (siehe hierzu auch Teil II, Kapitel B „Infrastruktur ist die Voraussetzung für Wirtschaftswachstum“).

Überregionale Zusammenarbeit

Zusätzlich werden wir den Unternehmen und Organisationen der Tourismuswirtschaft und den Gemeinden eine Plattform bieten, auf der sie auf freiwilliger Basis überregional zusammenarbeiten und noch erfolgreicher für Schleswig-Holstein im In- und Ausland erfolgreich werben können. Wir möchten zudem die Anreize für die einzelnen Anbieter steigern, sich an überregionalen Systemen zu beteiligen und bei überregionalen Angeboten mitzuwirken, zum Beispiel für Online-Buchungen, Kundenkarten, den Event-Tourismus, themenspezifischen Urlaub (Wellness, Urlaub auf dem Bauernhof, Wassertourismus u.ä.), Urlaubsangebote, die besonders auf Familie, Alleinreisende, Senioren und Menschen mit Behinderung zugeschnitten sind.

Stärkung der Gastronomie

Wir wollen das Gesetz zum Schutz vor Gefahren des Passivrauchens zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen in der Gastronomie weiter verschlanken:

- Die willkürliche Festlegung, dass in Festzelten lediglich insgesamt an 21 aufeinander folgenden Tagen im Jahr geraucht werden darf, führt zu Wettbewerbsnachteilen in der schleswig-holsteinischen Gastronomie, insbesondere in der unmittelbaren Nachbarschaft zu Hamburg. Die FDP Schleswig-Holstein will deshalb, dass die Gastronomen frei entscheiden dürfen, ob und wie lange in ihrem Festzelt geraucht werden darf.
- Die FDP Schleswig-Holstein will durch Rechtsverordnung weitere Ausnahmen vom Rauchverbot in der Gastronomie zulassen, wenn durch technische Vorkehrungen ein gleichwertiger Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens wie bei einem Rauchverbot gewährleistet werden kann (Innovationsklausel). So können beispielsweise Raucherkabinen, die dem Stand der Technik entsprechen und deren Lüftungseinrichtung einen sicheren und dauerhaften Schutz der Umgebungsluft sicherstellt, als abgetrennte Nebenräume definiert werden.
- Die FDP unterstützt die Forderung nach einer Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für Gastronomie und Hotellerie.

5. Land- und Forstwirtschaft

Eine leistungsfähige, ökonomisch und ökologisch gesunde betriebene Landwirtschaft dient den Interessen aller Menschen in Schleswig-Holstein. Ein Fünftel der Arbeitsplätze im Land ist mit der Land- und Ernährungswirtschaft verbunden. Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Teil der Volkswirtschaft in Schleswig-Holstein.

Die Landwirtschaft prägt das Bild der Landschaft in Schleswig-Holstein. Für Fremdenverkehr und Umweltschutz ist eine ökologisch verträgliche und mit Verständnis für kulturelle Traditionen betriebene Landwirtschaft ein wichtiger Partner.

Die Landwirtschaft braucht verlässliche Rahmenbedingungen. Nur dann können potenzielle Hofnachfolger entscheiden, ob und wie sie ihren Hof in Zukunft bewirtschaften wollen. Liberale Agrarpolitik setzt auf unternehmerische Landwirte und eine vielfältige Landwirtschaft, in der unterschiedliche Betriebsformen und Wirtschaftsweisen ihre spezifischen Chancen nutzen. Ständige Aufgabe muss es bleiben, dass die Landwirtschaft für Mensch und Tier gesunde, qualitativ hochwertige Lebens- und Futtermittel produziert.

Die Agrarpolitik darf nicht bevormunden, sondern muss Freiräume für unternehmerisches Handeln erhalten. In der Bevölkerung ist um Verständnis dafür zu werben, dass die vielen

erbrachten Leistungen der Landwirte in der Landschaftspflege weiterhin honoriert werden müssen.

Sicherung der Einkommen aus der Landwirtschaft

Wer Wettbewerb will, muss für vergleichbare Rahmenbedingungen sorgen. Die von der Landes- und der Bundesregierung verursachten Wettbewerbsverzerrungen müssen beseitigt werden. Die FDP fordert weiter eine europaweite Harmonisierung der Besteuerung des Agrardiesels.

Die bestehende Milchquotenregelung hat zu Wettbewerbsnachteilen für die aktiven Milch-erzeuger geführt. Sie verteuert die Milch. Deswegen unterstützt die FDP den in der EU bereits beschlossenen Ausstieg aus der Milchquote zum 31. März 2015. Die Vermarktungsstruktur für Veredelungsprodukte wie Milch, Milchprodukte und Fleisch ist effektiver zu gestalten, um die Wettbewerbsfähigkeit der Produkte zu verbessern. Die Agrarforschung ist zu stärken, insbesondere im umsatzstarken Bereich der Milchwirtschaft, um die besonderen Potenziale Schleswig-Holsteins für Wertschöpfung und Arbeitsplätze nutzbar zu machen. Zur Stärkung der Landwirtschaft ist weiterhin ein sozialverträglich gestalteter Strukturwandel erforderlich.

Die FDP unterstützt Alternativen zur Nahrungsmittelproduktion, z.B. den Anbau nachwachsender Rohstoffe für die stoffliche und energetische Verwertung. Die Landwirtschaft hat sich verstärkt marktwirtschaftlich zu orientieren und für den Markt zu produzieren.

Dafür wollen wir das EEG (Erneuerbare Energien Gesetz) weiterentwickeln. Es muss sichergestellt werden, dass die im EEG staatlich festgelegten Preise für die Einspeisung von Strom aus energetisch genutzter Biomasse nicht landwirtschaftliche Betriebe in ihrer Existenz gefährden, die Nahrungsmittel produzieren.

Die Belieferung der Zentren im Land wie auch der Metropolen Hamburg und Berlin mit frischen Lebensmitteln könnte vermehrt durch schleswig-holsteinische Betriebe erfolgen. Durch Direktvermarktung können verkehrsgünstig gelegene Betriebe sich weitere Einkommensquellen erschließen. Es müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, damit Verbraucher gesunde und qualitativ hochwertige Lebensmittel wertschätzen. Dadurch wird die Qualität von Nahrungsmitteln entscheidendes Verkaufsargument und nicht der niedrige Preis.

Durch gemeinsame Vermarktung touristischer Angebote mit ausgesuchten schleswig-holsteinischen Spezialitäten ist die Bekanntheit schleswig-holsteinischer Produkte weiter zu verbessern. Entsprechende privatwirtschaftliche Initiativen wie z.B. „Feinheimisch“ sollen unterstützt werden.

Die FDP begrüßt eine Umstellung konventionell wirtschaftender Betriebe auf alternativen Landbau als eine Möglichkeit der Extensivierung landwirtschaftlicher Produktion sowie zur Verbreiterung des Angebots landwirtschaftlicher Produkte.

Agrarverwaltung

Die Agrarverwaltung hat sich einer ständigen Aufgabenkritik zu stellen, damit deren Dienstleistungen den Erfordernissen angepasst werden. Die Anforderungen werden insbesondere bestimmt durch die Menge der Verordnungen, vor allem der EU, sowie unterschiedliche Bewirtschaftungsformen und Strukturen landwirtschaftlicher Betriebe. Die Straffung der Verwaltung erfordert eine Eindämmung der Antragsflut und eine Reduzierung oder zumindest Bündelung der Kontrollmaßnahmen.

Die Landwirtschaftskammer ist als Organ der Selbstverwaltung der Landwirtschaft zu stärken. Sie braucht einen verlässlichen Finanzierungsrahmen für die vom Land an die Kammer übertragenen Aufgaben.

Die FDP Schleswig-Holstein wird dafür sorgen, dass

- in Schleswig-Holstein eine marktfähige Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft erhalten bleibt;
- in einer vielfältigen Landwirtschaft die unterschiedlichen Betriebsformen und Wirtschaftsweisen ihre Chancen nutzen können;
- die Landwirte wieder mehr Freiraum für unternehmerisches Handeln erhalten;
- die Produktion erneuerbarer Energien durch Biomasse nicht zu Flächenkonkurrenz mit Veredelungsbetrieben führt;
- das privilegierte Baurecht im Außenbereich auch in Zukunft Bestand hat und
- die Landwirte durch Bürokratieabbau von Verwaltungs- und Büroaufgaben entlastet werden.

Forstwirtschaft

Die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten, seit einem Jahr Anstalt öffentlichen Rechts (SHLF), brauchen verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen, damit sie eine kostendeckende Bewirtschaftung bei Beibehaltung der vom Land zu finanzierenden Gemeinwohlleistungen erbringen können. Sie brauchen Freiräume bei der Gestaltung der Ausgabenstruktur.

Die Zertifizierung der Landesforste muss für das Land einen wirtschaftlichen Nutzen erbringen. Da die beiden größten Zertifizierer PEFC und FSC aus fachlicher Sicht gleichwertig sind, ist die preiswertere PEFC-Zertifizierung vorzuziehen. Die FDP Schleswig-Holstein betrachtet die Zertifizierung allein unter dem Gesichtspunkt der Verkaufsförderung.

rung. Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes kann das Land als Eigentümer der Flächen allein umsetzen.

Die FDP Schleswig-Holstein tritt für eine Wiederaufnahme der Kalkungen von Waldflächen ein, wo dies gemäß den Untersuchungen der Böden zur Neutralisierung von Schadstoffeinträgen vergangener Jahrzehnte erforderlich ist.

Schleswig-Holstein ist ein waldarmes Land. Die FDP setzt sich dafür ein, dass langfristig der Waldanteil von jetzt 10% auf 12% gesteigert wird. Ausgleichsmaßnahmen, die zum Ausgleich von Eingriffen in die Natur erforderlich werden, sollen zur Neuwaldbildung genutzt werden.

Die pauschale Öffnung aller Waldwege für Reiter lehnt die FDP ab. Die Wege wären dann für andere wie Spaziergänger, Fahrradfahrer und Familien mit Sportkarre nicht mehr nutzbar. Es sollen gleichwohl ausreichend Waldwege in den Landesforsten für Reiter ausgewiesen werden. Die für öffentliche Wege geltende Verkehrssicherungspflicht muss auf den zusätzlichen Reitwegen ausgesetzt werden. Die erforderlichen Wegeunterhaltungsmaßnahmen obliegen den Reitern.

Fischerei

Der Rückgang der gewerblichen Fischerei in Schleswig-Holstein ist besorgniserregend. Die FDP wird sich in der Landes- wie auch in der Bundesregierung dafür einsetzen, dass deutsche Fischereinteressen in der EU mit mehr Nachdruck vertreten werden als bisher. Die Fischereiforschung darf nicht weiter abgebaut werden.

Die Fischerei braucht einen fairen Ausgleich ihrer Interessen mit denen des Natur- und Artenschutzes. Die von der EU gebilligte Industriefischerei in Nord- und Ostsee muss im Interesse der höherwertigen Konsumfischerei beendet werden. Einseitig erlassene nationale Regelungen, die die heimischen Fischer im Wettbewerb benachteiligen, müssen abgeschafft werden. Zur Schonung der Fischbestände in den Meeren sollen Betrieb und Neuanlage von Aquakulturanlagen unterstützt werden.

Die Vergrämung des Kormorans muss in Gewässern mit erwerbsmäßiger Fischerei bei Befolgung notwendiger tierschutzrechtlicher Regeln unbürokratisch möglich sein.

Der starke Rückgang der Aalbestände muss aufgehalten werden. Die EU schreibt vor, dass 40% der laichreifen Aale (Blankaale) das Meer erreichen sollen, um die Bestände zu sichern. Dies ist durch Abbau von Barrieren in den Flüssen und den Bau von Fischtreppe zu ermöglichen.

D Arbeit und Beschäftigung

1. Arbeitsplätze sichern. Neue Arbeitsplätze schaffen.

Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise haben zu einem Anstieg der Arbeitslosenzahlen im Vergleich zu 2008 geführt – allein im Juli 2009 gegenüber Juli 2008 um 21,8%. Viele Unternehmen haben Kurzarbeit angemeldet. Die Zahl der Insolvenzen steigt und immer weniger freie Stellen werden gemeldet.

Die FDP Schleswig-Holstein wird wirtschaftspolitisch so handeln, dass Unternehmen wieder Arbeitsplätze schaffen können – und wollen!

Denn hier liegt der Schlüssel zum Erfolg: Unternehmen schaffen Arbeitsplätze – sie schaffen aber nur dann einen neuen Arbeitsplatz, wenn die dort geleistete Arbeit dem Unternehmen mehr einbringt, als sie das Unternehmen kostet.

Unsere aktive Arbeitsmarktpolitik soll Menschen in Arbeit bringen.

Dazu werden wir uns auf vier Maßnahmen konzentrieren:

- Wir wollen Arbeit statt Arbeitslosigkeit bezahlen – Bürgergeld statt Arbeitslosengeld II.
- Wir schaffen qualifizierte Ausbildungsabschlüsse zum „Fachassistenten“.
- Wir unterstützen besonders Benachteiligte.
- Wir wollen die Hilfe aus einer Hand bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende bei den Kommunen konzentrieren.

Darüber hinaus wollen wir bessere Rahmenbedingungen auf dem Ausbildungsmarkt schaffen.

2. Bürgergeld statt Arbeitslosengeld II

Einfache Arbeit ist in Deutschland häufig zu teuer: Die Unternehmen müssen für diese Arbeit mehr bezahlen, als die Arbeit dem Unternehmen einbringt. Das ist unwirtschaftlich, deshalb sinkt die Nachfrage nach einfacher Arbeit in Deutschland immer weiter. Immer mehr Menschen mit geringeren Qualifikationen finden keine Arbeit.

Gleichzeitig verringern die heutigen staatlichen Hilfen für arbeitslose Menschen die Anreize zu arbeiten – besonders wenn der Hinzuverdienst bei langzeitarbeitslosen Menschen angerechnet wird. Damit hält das Arbeitslosengeld II die Menschen von der Arbeit ab; der Staat zahlt reinen Lohnersatz und bezahlt so für Arbeitslosigkeit.

Deshalb will die FDP Schleswig-Holstein ein Bürgergeld statt Arbeitslosengeld II. Mit der Einführung eines Bürgergeldes will die FDP den Betroffenen zielgenau helfen. Das Bürgergeld ermöglicht ein selbstbestimmtes Leben und ein menschenwürdiges Einkommen, fördert die Aufnahme einer eigenen Tätigkeit und bietet gleichzeitig Unternehmen Anreize, Arbeitsplätze auch für einfache Tätigkeiten zu schaffen.

Im Bürgergeld werden das Arbeitslosengeld II einschließlich der Leistungen für Wohnen und Heizung, das Sozialgeld, die Grundsicherung im Alter, die Sozialhilfe (ohne Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen), der Kinderzuschlag und das Wohngeld zusammengefasst. Zusätzliche Pauschalen werden bei Nichterwerbsfähigkeit, für Ausbildung oder bei Behinderung gewährt. Regionale Besonderheiten bei den Wohnkosten werden mit Zuschlägen beim Bürgergeld berücksichtigt.

Das Bürgergeld wirkt dabei wie eine negative Einkommensteuer: Unterhalb eines monatlichen Einkommens von 1.500 Euro zahlt der Staat etwas dazu. Diese Zuschüsse sind so gestaffelt, dass das Gesamteinkommen mit dem Arbeitseinkommen steigt – damit sich auch einfache Arbeit zu niedrigen Löhnen wieder lohnt.

So kann sich auf dem Arbeitsmarkt der angemessene Lohn für einfache Tätigkeiten bilden, und der Staat erhöht die so erzielten Einkommen auf ein gesellschaftlich akzeptiertes Niveau.

Die FDP Schleswig-Holstein weiß, dass dies für viele Menschen lang andauernde Subvention der Arbeit bedeutet. Aber wir bezahlen lieber bei lohnender Arbeit dazu, als Menschen auf Dauer zur Arbeitslosigkeit zu verdammen.

3. Qualifizierte Ausbildungsabschlüsse zum „Fachassistenten“

Die FDP Schleswig-Holstein weiß, dass es arbeitswillige und arbeitsfähige Menschen gibt, die den theoretischen Anforderungen des dualen Berufssystems nicht immer gerecht werden können und die deshalb besonders stark gefährdet sind, langzeitarbeitslos zu werden.

Wir wollen diesen Menschen zu größeren Chancen auf Erwerbsarbeit verhelfen. Deshalb wollen wir gemeinsam mit den Selbstverwaltungsorganen der Wirtschaft neue qualifizierte Ausbildungsabschlüsse zum „Fachassistenten“ schaffen.

Hierfür wollen wir zukunftsfähige Berufsbilder und Ausbildungsgänge auch in anderen Branchen entwickeln, in denen mit kürzerer Ausbildung und geringeren theoretischen Anforderungen ein anerkannter Berufsabschluss erworben werden kann. Dabei soll die Ausbildung in einzelnen in sich abgeschlossenen Modulen möglich sein. Einzelne Ausbildungsprojekte, wie die zum „Krafffahrzeug-Service-Mechaniker“ haben gezeigt, dass damit praktisch begabte Menschen – auch ohne Schulabschluss – erreicht werden können und Unternehmen bereit sind, Arbeits- und Ausbildungsplätze für diesen Personenkreis bereit zu stellen.

Die Ausbildung zum „Fachassistenten“ soll keine berufliche Sackgasse werden. Wir wollen, dass diese Ausbildung auch ein Einstieg in weitergehende Berufsausbildungen sein kann und darf – so wollen wir die Bereitschaft zur beruflichen Weiterbildung und zum lebenslangen Lernen fördern.

4. Wir unterstützen besonders Benachteiligte

In einer hochtechnisierten und sich schnell wandelnden Arbeitswelt wird es immer auch Menschen geben, die den damit verbundenen Anforderungen nicht gewachsen sind. Denn diese Menschen haben kaum Chancen auf Arbeit und deshalb kaum Chancen, ihr Leben aus eigener Kraft zu bestreiten. Diesen Menschen will die FDP Schleswig-Holstein ganz besonders helfen.

Durch besondere Maßnahmen sollen deshalb Langzeitarbeitslose mit erheblichen Defiziten (Qualifikation) und Menschen mit Behinderung, denen der Zugang zum Arbeitsmarkt aufgrund ihres Handicaps erschwert ist, gezielt gefördert werden.

Den zu gering Qualifizierten wollen wir durch gezielte, mittel- und langfristige Bildungsangebote helfen, ihre Beschäftigungsfähigkeit so weit zu steigern, dass sie eine Ausbildung zur Fachhilfskraft schaffen können.

Menschen mit Behinderung, die allein wegen ihrer Behinderung kaum Zugang zum Arbeitsmarkt finden, wollen wir mit individueller Betreuung helfen, für sie geeignete Tätigkeiten und entsprechende Arbeitsplätze zu finden.

5. Hilfe aus einer Hand

Die FDP Schleswig-Holstein will, dass Langzeitarbeitslose vor Ort aus einer Hand betreut werden. Dies lässt sich am besten mit einer zentralen Anlaufstelle umsetzen, die vom ersten Tag der Arbeitslosigkeit an zuständig ist und es auch bleibt, wenn ein Arbeitslosengeld I-Empfänger zum Arbeitslosengeld II-Empfänger bzw. Bürgergeldempfänger wird.

Eine Verwaltung und Betreuung von Arbeitssuchenden durch zwei unterschiedliche Behörden unter einem Dach, die zwar miteinander kooperieren, aber ansonsten strikt getrennt arbeiten, lehnt die FDP ab. Zu groß ist die Gefahr, dass Arbeitssuchende nicht ausreichend betreut, sondern deren Belange im Kompetenzgerangel zweier Behörden untergehen.

Für die FDP sind es die Kommunen, die aufgrund ihrer Nähe zum Arbeitsmarkt, insbesondere für Langzeitarbeitslose und Geringqualifizierte, die Kompetenz haben, Arbeitssuchende zu beraten und vermitteln. Die FDP Schleswig-Holstein wird sich auf Bundesebene für eine verfassungskonforme Lösung einsetzen, die es allen Kommunen ermöglicht, diese Hilfe aus einer Hand anzubieten.

Die Kommunen kennen ihre eigenen Verhältnisse am besten und sind deshalb am besten geeignet, eine individuelle Betreuung zu gewährleisten. Damit werden die unterschiedlichen Verhältnisse in den einzelnen Kommunen optimal berücksichtigt. Bei einer landesübergreifenden Vermittlung und bei der Arbeitsmarktberichterstattung sollen die Kommunen auf die Kompetenzen der Bundesagentur zurückgreifen können. Dies verspricht auch die größten Erfolge im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit – und genau danach richtet die FDP Schleswig-Holstein ihre Arbeitsmarktpolitik aus.

Wer den Kommunen diese Aufgabe übertragen will, muss ihnen auch das Geld dafür besorgen: Mit dem Arbeitslosengeld II bzw. dem Bürgergeld werden eine Leistung des Bundes (Arbeitslosenhilfe) und eine Leistung der Kommunen (Sozialhilfe) verschmolzen

und auf die Kommunen übertragen. Deshalb muss der Bund den Kommunen direkt das notwendige Geld zuweisen können – nach dem Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt!“.

Dies ist im Grundgesetz nicht vorgesehen. Deshalb fordern wir, das Grundgesetz so zu ändern, dass der Bund den Kommunen direkt Geld zuweisen darf, wenn der Bund den Kommunen Aufgaben überträgt (direktes Konnexitätsprinzip zwischen Bund und Kommunen).

6. Exzellente Bildung als Voraussetzung – Ausbildungsreife steigern

Die FDP Schleswig-Holstein will für bessere Rahmenbedingungen der Ausbildung sorgen:

- Wir werden dafür sorgen, dass junge Menschen in den allgemeinbildenden Schulen besser als bisher gebildet und auf die Anforderungen in Ausbildung und Beruf vorbereitet werden können (Sicherung der „Ausbildungsreife“).
- Wir werden dafür sorgen, dass Auszubildende in den berufsbildenden Schulen noch besser und zeitgemäßer als bisher unterrichtet werden können. Hierzu werden wir die Berufsschulen entsprechend ausstatten und attraktive Rahmenbedingungen für Schüler und Lehrkräfte schaffen (siehe hierzu auch Teil III, Kapitel A, 4. Abschnitt „Berufliche Bildung“).

Eine Ausbildungsplatzabgabe lehnen wir ab – sie wäre nur ein weiteres großes Hindernis für mehr Ausbildung. Sie brächte weder zusätzliche Ausbildungsplätze noch steigerte sie die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen. Sie wäre einfach nur ein weiterer Schritt weg von der Marktwirtschaft: Sie würde Ausbildungsplätze vernichten und das Wachstum noch stärker bremsen.

7. Mindesteinkommen statt Mindestlöhne

Die Einführung von Mindestlöhnen lehnt die FDP Schleswig-Holstein ab. Durch die Einführung von Mindestlöhnen werden insbesondere gering qualifizierte Menschen bei hohem Lohnniveau immer weniger Chancen haben, einen Arbeitsplatz zu bekommen. Gleichzeitig bedeutet die Einführung flächendeckender Mindestlöhne den Ausstieg aus der Tarifautonomie.

Die FDP will deshalb ein Mindesteinkommen statt Mindestlohn gewährleisten, indem marktgerechte Löhne durch staatliche Mittel aus dem Steuersystem für den Arbeitnehmer mit der Hilfe des Bürgergeldes aufgestockt werden. Damit können sich weiterhin Löhne auf dem Arbeitsmarkt frei bilden – und wo die Einkommen unter dem Existenzminimum liegen, greift unterstützend das Bürgergeld ein.

E Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung

1. Rückführung staatlicher Aufgaben auf die Kernbereiche

Wir Liberale wollen den Staat aus vielen Bereichen, in denen sich staatliche Einflussnahme und Regulierungswut ausgebreitet haben und sich selbst lähmt, wieder entfernen. Die Rückführung des Staates auf seine hoheitlichen Kernaufgaben ist die Voraussetzung dafür, dass wir die persönliche Entscheidungsfreiheit in vielen Lebensbereichen wieder für die Bürger gewinnen.

Die Rücknahme und Selbstbeschränkung des Staates stärkt die Freiheit des Einzelnen, versetzt die Politik zugleich in die Lage, durch Konzentration auf das Wesentliche den Staat auf vielen Politikfeldern wieder handlungsfähig zu machen und staatliche Gestaltungsmöglichkeiten in Kernbereichen wie der Bildungspolitik zurückzugewinnen.

Für die FDP Schleswig-Holstein sind mehr persönliche Eigenverantwortung und mehr Subsidiarität die Leitlinien, an denen sich die Maßnahmen zur Rückführung der überbordenden staatlichen Regelungen und deren Verwaltungsvollzug in Schleswig-Holstein zu orientieren haben. Die Schrittfolge des Aufgabenabbaus und der Reorganisation der Landesverwaltung folgt dem Masterplan der FDP Schleswig-Holstein „Bürokratieabbau Schleswig-Holstein“:

- Abbau bestehender Normen und Aufgaben (Deregulierung);
- Beschränkung der Normen- und Aufgabenzunahme;
- Bündelung und Delegation von Zuständigkeiten (substanzielle Funktionalreform);
- Abbau und Reorganisation der Landesverwaltung (Effizienz, Aufbau- und Ablauforganisation, Prozessoptimierung) und
- konsequente Einführung elektronischer Verwaltungstätigkeit (E-Government).

2. Abbau bestehender Normen und Aufgaben

Grundsätzlicher Ansatz ist es, mehr Freiheit für den einzelnen Bürger bei der Anwendung von Normenvorgaben zu schaffen. Ein rechtssicherer Raum muss aber erhalten bleiben.

Landesgesetzliche Vorschriften, die zu Überregelung und Kostenbelastungen geführt haben, werden im Rahmen einer umfassenden Deregulierung und Entbürokratisierung reformiert.

Ein schlanker Staat mit schlanker Verwaltung regelt nur das Notwendige. Die FDP Schleswig-Holstein will daher alle Gesetze und Verordnungen auf ihre Notwendigkeit mit dem Ziel der Aufhebung vieler Vorschriften überprüfen.

Die FDP will über den Bundesrat die Regulierungswut der Europäischen Union eindämmen.

Folgende Schritte sind hierzu notwendig:

- Jedes Gesetz wird mit einem Verfallsdatum versehen („Sunset Legislation“), an dem es ohne vorherigen Verlängerungsbeschluss automatisch außer Kraft tritt;
- alle Gesetze, Rechtsverordnungen und Erlasse werden auf gleichartige Regelungsinhalte (redundante Rechtsvorschriften) überprüft und dementsprechend „entschlackt“;
- Statistiken, Erhebungen und Berichtspflichten der Unternehmen werden bis auf das notwendige Mindestmaß reduziert;
- die Überwachungstätigkeit des Staates wird reduziert und
- Genehmigungsverfahren werden vereinfacht und verkürzt.

Ziel ist es, die Zahl der Aufgaben des Landes zu verringern und die verbleibenden Aufgaben mit größerer Effizienz zu erfüllen. Vorstellbar ist auch, bestimmte Regelungen einfach außer Kraft zu setzen und zu beobachten, was dann tatsächlich geschieht.

Die FDP Schleswig-Holstein wird sich dafür einsetzen, dass bei jeder neuen Rechtsvorschrift

- eine belastbare und nachvollziehbare Folgeabschätzung vorgelegt wird,
- eine Befristung erfolgt und
- die Normenkontrolle institutionalisiert wird.

Nur durch eine grundsätzliche Selbstbindung des Gesetzgebers zur wirksamen Folgenabschätzung ist die zunehmende Regelungsflut dauerhaft einzudämmen.

Bei Gesetzesvorhaben sind nicht nur die internen Verwaltungskosten abzuschätzen, sondern es sind auch die externen Kosten bei den Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen in die Folgeabschätzung mit einzubeziehen.

Die bisherige Normprüfstelle beim Innenministerium muss mehr Gewicht erhalten. Sie hat in erster Linie zu verhindern, dass unnötige Doppelvorschriften erlassen werden oder auch politische Inhalte in Gesetze einformuliert werden. Das ist ihr bisher nicht ausreichend gelungen. So werden immer noch Zielbestimmungen in Gesetze formuliert, die rechtlich nicht bindend sind und in Rechtsvorschriften nichts verloren haben.

Nach einer kritischen Aufgabenanalyse und einer substanziellen Aufgabenbereinigung ist bei den verbleibenden Aufgaben zu prüfen, ob sie landes- oder kommunalen Organisationseinheiten zur Erledigung zugewiesen werden oder aber privaten Auftragnehmern übertragen werden. Diese Leistung müssen wirtschaftlich und kundenfreundlich erbracht werden. Dabei ist grundsätzlich die private Aufgabenerledigung vorzuziehen, wenn sie qualitativ ausreichend und kostengünstiger ist.

Hierbei ist von einer Beweislastumkehr gegen den Staat auszugehen. Die FDP Schleswig-Holstein sieht den Staat in der Pflicht, nach klaren, schlüssigen Gesichtspunkten den Beweis anzutreten, dass er bei der Wahrnehmung einer Aufgabe wirtschaftlicher und leistungsfähiger ist als der Konkurrent aus der Privatwirtschaft.

Statt auf zahllose Verordnungen, Auflagen und bürokratische Fesseln setzt die FDP Schleswig-Holstein auf eine liberale Ordnungspolitik zur Sicherung einer funktionierenden Wettbewerbswirtschaft. Private Dienstleister können viele notwendige öffentliche Leistungen oft kostengünstiger erbringen.

Mehr Eigenverantwortung und mehr Subsidiarität sind die entscheidenden Faktoren zur Stärkung des Staates, in dem dieser von allen Aufgaben befreit wird, die besser privatwirtschaftlich oder auf Amts- oder Gemeindeebene gelöst werden können.

Neben der direkten staatlichen Verwaltung will die FDP Schleswig-Holstein auch die Selbstverwaltung der privaten Wirtschaft erneuern. Wir werden prüfen, wo wir Zwänge zu Mitgliedschaften insbesondere in berufständischen oder anderen staatlich beliebigen Organisationen begrenzen oder aufheben können. Wir werden insbesondere prüfen, wie die Organisationsstrukturen in den Kammern verbessert und effizienter gestaltet werden können.

3. Personalentwicklungskonzept für den öffentlichen Dienst

Das Personal folgt der Aufgabe! Durch den Abbau von Aufgaben und Aufgabenerledigung durch Private wird der Bedarf an Personal im Öffentlichen Dienst mittel- bis langfristig reduziert. Für das dadurch freigesetzte Personal wird ein zentrales Personalüberhangmanagement – der sogenannte Stellenpool – eingerichtet, um anderweitige Verwendungsmöglichkeiten für die Dienstkräfte zu finden. Der Stellenpool soll dem Personalüberhang zugeordnete Personalkräfte optimal auf freie Stellen und Einsatzmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung vermitteln und hierbei ein größtmögliches Maß an Transparenz gewährleisten. Die FDP will für die Beschäftigten in diesem Stellenpool Weiterbildungsmaßnahmen und Anreize bieten, um sie auch für den ersten Arbeitsmarkt zu

qualifizieren. Es soll durch Beratung, Qualifizierung und Vermittlung effizient und zügig eine angemessene Beschäftigung von möglichst vielen Personalüberhangkräften geschaffen und sichergestellt werden. Dabei werden im Bereich des Personalüberhangmanagements Einspareffekte in erheblichem Umfang angestrebt, die einen Beitrag zur Rückgewinnung finanzieller Gestaltungsspielräume des Landes Schleswig-Holstein leisten.

Die FDP setzt sich vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung zudem für ein zentrales Personalentwicklungskonzept ein, das einen Schwerpunkt insbesondere in der künftigen Nachwuchsgewinnung im öffentlichen Dienst hat. Der Stellenpool soll die Dienststellen bei ihrer Personalplanung unterstützen, indem es den Dienststellen Personalüberhangkräfte aus dem Stellenpool strukturiert und bedarfsorientiert zur Verfügung stellt.

4. Zweistufiger Aufbau der Landesverwaltung

Die FDP Schleswig-Holstein setzt sich für einen konsequenten zweistufigen Aufbau der Landesverwaltung ein. Unnötige Hierarchiestufen werden dabei abgebaut. Hierzu gehört auch eine umfassende Funktionalreform, also eine Verlagerung von Aufgaben auf die wesentlich bürgernäheren Einrichtungen der Ämter, Städte und Gemeinden. Dies muss unter Berücksichtigung aller Hierarchiestrukturen wirtschaftlich erfolgen. Aufgabenübertragungen an Kreise und kreisfreie Städte können selbstverständlich nur im Rahmen des in der Landesverfassung verankerten Konnexitätsprinzips, d.h. durch Kostenausgleich, erfolgen.

TEIL III: ZUKUNFT GESTALTEN

A Bildung, Ausbildung und Weiterbildung

Die FDP Schleswig-Holstein stellt in den Mittelpunkt ihrer Bildungspolitik den einzelnen jungen Menschen. Durch Bildung sollen Kinder und Jugendliche ihre Persönlichkeit entwickeln und sich entsprechend ihren Anlagen entfalten können. In der Schule sollen sie Wissen, Fähigkeiten und Werte erwerben, um ihr Leben zu gestalten und Verantwortung für sich selbst und für andere übernehmen zu können.

Deshalb wird die FDP Schleswig-Holstein dafür sorgen, dass die schleswig-holsteinischen Schulen zu den besten Deutschlands zählen und keine Vergleiche scheuen müssen.

Die Schulen können ihren Bildungsauftrag nur dann erfüllen, wenn sie hohe Ansprüche stellen. Dazu müssen sie die Bereitschaft der Schüler fördern, etwas leisten zu wollen. Voraussetzung dafür ist eine aufgabengerechte personelle, räumliche und finanzielle Ausstattung. Ihre pädagogische Arbeit muss zudem durch eine angemessene Wertschätzung durch die Gesellschaft unterstützt werden.

1. Bildung und Erziehung im Vorschulalter

Die Leistung der Eltern wird durch gute Einrichtungen für die Betreuung der Kinder unterstützt und verstärkt. Betreuungseinrichtungen dürfen keine „Aufbewahranstalten“ für Kinder sein; gute Betreuungseinrichtungen werden Kinder im Vorschulalter stärker als bisher bilden, indem sie besonders die Sprachentwicklung und die Bewegungskompetenz der Kinder fördern, mit den Kindern musizieren, basteln und sie am Miteinander in einer sozialen Gemeinschaft teilhaben lassen. Deshalb setzt sich die FDP Schleswig-Holstein für den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung – in Krippen, Kindergärten und in der Tagespflege – ein, wobei wir vor allem auch die notwendigen Qualitätsstandards gewährleisten wollen.

Bessere Ausstattung

Wir werden dafür sorgen, dass die Einrichtungen zur Betreuung der Kinder genügend Fachpersonal und sächliche Ausstattung bekommen, um die ihnen anvertrauten Kinder in angemessen kleinen Gruppen betreuen zu können.

Aufwertung der Erzieherausbildung

Der erweiterte Bildungsauftrag stellt höhere Anforderungen an Erzieherinnen und Erzieher: Sie sollten Kinder noch besser einschätzen und individuell fördern können. Wir werden ihnen helfen, diese Anforderungen zu bewältigen; wir werden ihre Aus-, Fort- und Weiterbildung verbessern. Neben der klassischen Erzieherausbildung ist dabei auch eine Hochschulausbildung für Vorschulpädagogik wichtig, deren Absolventen künftig einen Teil der Aufgaben in der Kinderbetreuung übernehmen sollen.

Vorschulangebot einrichten

Die Vorschulen bzw. Vorklassen der Grundschulen abzuschaffen, war in den neunziger Jahren eine der großen bildungspolitischen Fehlentscheidungen der SPD-geführten Landesregierung. Die FDP Schleswig-Holstein will deshalb für Kinder ab fünf Jahren schrittweise wieder ein Vorschulangebot einrichten. Damit soll insbesondere für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf – etwa in der Sprachentwicklung – eine „Bildungsbrücke“ vom Kindergarten in die Grundschule geschaffen werden. Für Kinder, bei denen der erfolgreiche Besuch der Grundschule andernfalls gefährdet wäre, soll die Aufnahme in eine Vorschulklasse verbindlich sein.

2. Schule

Pädagogische Eigenverantwortung statt obrigkeitlicher Gängelung

Die FDP will die Schulen von obrigkeitlicher Gängelung und bürokratischer Bevormundung befreien. Dies ist für uns Liberale ein wesentliches Ziel für die kommenden Jahre: Schulen sollen vieles, was bisher verordnet wurde, künftig in pädagogischer Eigenverantwortung selbst bestimmen. So wird die FDP beispielsweise den Grundschulen die freie Entscheidung darüber einräumen, ob sie in der 1. und 2. Klasse jahrgangsübergreifenden Unterricht erteilen oder beim Unterricht in Jahrgangsklassen bleiben wollen.

Überflüssige Verordnungen und Erlasse werden wir abschaffen

Die Regelungswut der bisherigen Schulpolitik erstickt nicht nur Eigeninitiative, sondern sie bindet auch Kraft und Zeit, die in Zukunft wieder für die Bildungsaufgaben der Schule verfügbar gemacht werden sollen. Die Abkehr von der autoritären sozialdemokratischen Schulpolitik der Vergangenheit bedeutet, dass wir künftig auf pädagogische Eigenverantwortung setzen.

wortung der Schulen und auf ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Politik und Schulen setzen.

Schul-TÜV abschaffen

Schulaufsicht muss eine dienende und helfende Funktion haben, statt zu dirigieren und zu kommandieren. Sie soll bei offensichtlichen Fehlentwicklungen eingreifen, statt die Schulen mit einem allumfassenden Kontrollinstrument zu überziehen. Deshalb werden wir den bürokratischen Schul-TÜV („EVIT“) genauso abschaffen wie Regelungen, die in der Vergangenheit gute Pädagogik durch Papierberge ersetzt haben (wie z.B. die generelle Verpflichtung zur Aufstellung von „Lernplänen“).

Mehr Schulautonomie bei der Personalauswahl

Die Schulen sollen künftig die Möglichkeit erhalten, sich ihr Lehrpersonal in größerem Umfang selbst auswählen zu können. Dafür soll ein möglichst großer Teil der zur Besetzung anstehenden Lehrerstellen reserviert werden. Versetzungen und Zuweisungen durch die Schulbehörden sind auf das erforderliche Maß zu beschränken. Für Schulen, die auf dem Wege der eigenständigen Auswahl von Lehrkräften nicht genügend Personal erhalten können, steht das Ministerium weiterhin in der Verantwortung, geeignete Lehrkräfte zuzuweisen.

Vielfalt und Qualität herstellen

Die beste Voraussetzung für individuelle Bildung und Förderung sieht die FDP Schleswig-Holstein nach wie vor in einem gegliederten Schulwesen mit Schulen, die unterschiedliche Leistungsprofile haben.

So können Schüler am besten mit Anforderungen konfrontiert werden, die sie bei angemessener Anstrengung auch bewältigen können. In einem undifferenzierten Schulangebot werden zu viele Schüler dauernd unterfordert und zu viele dauernd überfordert. Bei diesen Schülern sinkt das Interesse am Unterricht und die Bereitschaft, etwas zu leisten. Durch das 2007 beschlossene neue Schulgesetz und daran anknüpfende Entscheidungen der kommunalen Schulträger sind jedoch Tatsachen geschaffen worden, die sich auch im Interesse der Schüler nur behutsam verändern lassen. Zudem würde das Schulwesen vollends zu einer chaotischen Großbaustelle, wenn je nach wechselnden politischen Mehrheiten Schulstrukturen grundlegend umgekrempelt würden. Zwischen einer notwendigen Nachbesserung der insgesamt verunglückten Schulreform der letzten Jahre und dem begründeten Anspruch der Schulen auf verlässliche Rahmenbedingungen muss daher eine sinnvolle Balance gefunden werden.

Zwischen einer notwendigen Nachbesserung der insgesamt verunglückten Schulreform der letzten Jahre und dem begründeten Anspruch der Schulen auf verlässliche Rahmen-

bedingungen muss daher eine sinnvolle Balance gefunden werden. Vor diesem Hintergrund stellt die FDP folgende Eckpunkte für eine Schulpolitik auf, die Vielfalt und Qualität herstellt:

- Die FDP will durch eine Änderung des Schulgesetzes wieder die Einrichtung von **Realschulen als Angebotsschulen** ermöglichen. Gemeinschafts- oder Regionalschulen sollen wieder Realschulen werden können, sofern dabei im örtlichen Umfeld ein Bildungsangebot mit allen Bildungsgängen (Abschlüssen) erhalten bleibt.
- Das im Schulgesetz und den Schulartverordnungen verankerte Regelwerk für die neuen Schularten – Gemeinschaftsschulen und Regionalschulen – wird im Sinne der Schaffung wesentlich größerer pädagogischer Gestaltungsspielräume für die einzelnen Schulen überarbeitet.
- Für die **Gemeinschaftsschulen** bedeutet dies: Abkehr von der zu starken Fixierung auf „binnendifferenzierten Unterricht“, d.h. neue Möglichkeiten für Formen äußerer Differenzierung – bis hin zur möglichen Anlehnung an bisherige Strukturmodelle integrierter oder kooperativer Gesamtschulen (Lerngruppen auf unterschiedlichen Niveaustufen, abschlussbezogene Jahrgangsklassen). Weil Gemeinschaftsschulen mittlerweile in einigen Teilen des Landes neben den Gymnasien die einzige weiterführende Schulart sind, muss außerdem ihr bisheriges Privileg bei der Auswahl ihrer Schüler wegfallen. Auch Gemeinschaftsschulen müssen den Status einer „örtlich zuständigen Schule“ erhalten, die zur Aufnahme von Schülern verpflichtet werden kann – andernfalls könnten Eltern bei der Anmeldung ihrer Kinder von einer Schule nach der anderen abgewiesen werden. Angesichts der großen Zahl neuer Gemeinschaftsschulen sind die Voraussetzungen zur Einrichtung einer Oberstufe an diesen Schulen zu überprüfen; vorzugsweise soll dabei die Kooperation mit vorhandenen Oberstufen – insbesondere den Beruflichen Gymnasien – gefördert werden.
- **Regionalschulen** sollen ebenfalls erweiterte Spielräume zur Profilbildung und Schulgestaltung erhalten. Sie sollen bei der Personalzuweisung nicht mehr gegenüber Gemeinschaftsschulen benachteiligt werden. Auf mittlere Sicht hält die FDP es auch für vorstellbar, dass Regionalschulen sich im Sinne des reformierten Modells der Gemeinschaftsschule weiterentwickeln, sofern sie sich nicht für die oben beschriebene Option entscheiden können oder wollen, (wieder) Realschulen zu werden.
- Die FDP will die **Gymnasien** als leistungsorientierte öffentliche Schulart erhalten und stärken. Benachteiligungen, die den Gymnasien in der Vergangenheit bei der Lehrerversorgung oder bei der Förderung von Ganztagsangeboten zugemutet worden sind, wollen wir beseitigen. Die Arbeitsbelastung der Schüler in der verkürzten Gymnasialschulzeit (G 8) sowie in der Profiloberstufe darf nicht ausufern. Die FDP setzt sich außerdem dafür ein, den Gymnasien die Wahlfreiheit zwischen verkürzter Schulzeit (G 8) und einen neunjährigen gymnasialen Bildungsgang einzuräumen oder auch eine Kombination beider Modelle zu ermöglichen. Die FDP wird kurzfristig in Zusammenarbeit mit den Schulen überprüfen, ob – und wenn ja, in welcher Form – die Fortführung der Profiloberstufe sinnvoll ist.

- Durch Senkung des Klassenteilers in der **Profiloberstufe** wollen wir bessere Unterrichtsbedingungen in der Oberstufe erreichen. Das Konzept der Profiloberstufe soll außerdem im Sinne erweiterter Wahlmöglichkeiten für die Schüler überarbeitet werden. Für Schüler, die das Gymnasium nach der Sekundarstufe I verlassen, wird ein vereinfachtes Verfahren zum Erreichen des Realschulabschlusses eingeführt.
- Die FDP wendet sich gegen die Regelversetzung von Schülern, sofern sie bei mangelhaften Leistungen keine Aussicht auf eine erfolgreiche Bewältigung des folgenden Jahrgangspensums haben. Klassenwiederholungen sollen jedoch durch Förderunterricht und durch flexible Versetzungsregelungen in der Verantwortung der einzelnen Schule nach Möglichkeit vermieden werden.
- Die **Mindestgrößenverordnung** muss bei Schulstandorten in Randlagen oder im dünn besiedelten ländlichen Raum flexibler gehandhabt werden. Wir wollen damit erreichen, dass auch Schülerinnen und Schüler außerhalb der Zentren ein wohnortnahes Schulangebot behalten – insbesondere im Bereich der Grundschulen („kurze Wege für kurze Beine“).
- Wer einen ersten Bildungsabschluss erworben hat, muss bei entsprechender Eignung **weitere Bildungsabschlüsse** erwerben können. Wir setzen uns daher für einen bedarfsgerechten Ausbau entsprechender schulischer Angebote ein. Hierzu bieten insbesondere berufsbildende Vollzeitschulen vielfältige Möglichkeiten (Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen, Berufliche Gymnasien).

Grundschulen

In die Grundschule sollen Kinder ihrem Entwicklungsstand entsprechend aufgenommen werden – in aller Regel mit sechs Jahren. Hierzu müssen sie Deutsch sprechen und verstehen können.

Wir wollen, dass Kinder auch bereits im Alter von fünf Jahren eingeschult werden können, falls ihr Entwicklungsstand es zulässt. Für sechsjährige Kinder, die nach fachlichem Rat von Pädagogen, Schulpsychologen und/oder Kinderärzten vom Schulbesuch zurückgestellt werden sollten, soll es in Zukunft wieder eine flexible Regelung zur Einschulung geben; bis zur Aufnahme in die Grundschule sollen diese Kinder im Rahmen von Vorklassen oder Kindergärten pädagogisch besonders gefördert werden.

Die FDP Schleswig-Holstein will bereits in der Grundschule in den Fächern konkrete inhaltliche Bildungsziele vorgeben, die im Unterricht erreicht werden müssen: etwa das verstehende Lesen oder die Grundrechenarten.

Individuelle Förderung

Wir setzen uns dafür ein, dass früh festgestellt wird, ob ein Kind Schwächen oder Lernschwierigkeiten hat. Wir wollen, dass Kinder intensiv individuell gefördert und so an die Bildungsziele der jeweiligen Klassengruppe herangeführt werden. Dieser Förderunterricht erfolgt entweder parallel zum regulären Unterricht oder danach als Zusatzangebot. Er ist darauf ausgerichtet, Schwächen bei wesentlichen Unterrichtsinhalten (Lesen, Rechnen), Sprach- und Kommunikationsstörungen oder Teil-Leistungsschwächen (zum Beispiel Legasthenie) auszugleichen.

Der Aufbau differenzierter Förderangebote setzt voraus, dass die Grundschullehrer Stärken und Schwächen ihrer Schüler gut beurteilen können. Diese gute Diagnosefähigkeit müssen sie im Rahmen ihrer Aus- und Fortbildung erreichen können.

Zeugnisse und Schulartempfehlungen

In den beiden ersten Klassenstufen werden Entwicklungsstand und Lernerfolg der Kinder in Berichtszeugnissen dargestellt. Ab der dritten Klassenstufe werden Notenzeugnisse erteilt; sie werden in der Grundschule um einen Berichtsteil ergänzt. Vor dem Abschluss der Grundschule mit dem Ende der vierten Klasse erhalten die Eltern rechtzeitig vor der Schulartwahl ein Gutachten, in dem – auch auf der Grundlage von Leistungsmessungen – genau beschrieben wird, was ihr Kind erreicht hat. In diesem Gutachten wird ihnen für ihr Kind unter Nennung des voraussichtlich zu erlangenden Bildungsabschlusses eine weitergehende Schulart empfohlen.

Schulbau- und Sanierungsprogramm, Sachausstattung der Schulen

Die FDP Schleswig-Holstein setzt sich für ein neues Schulbau- und Sanierungsprogramm mit einer Finanzierung aus drei Säulen ein: Ein Drittel soll durch Landesmittel finanziert werden, ein weiteres Drittel durch die Wiedereinführung eines Zentralen Schulbaufonds (finanziert durch einen Vorwegabzug aus dem kommunalen Finanzausgleich), sowie ein Drittel durch Mittel des jeweiligen Schulträgers. Schulträger, die Vorhaben aus eigenen Mitteln vorfinanzieren, sollen einen späteren Ausgleich erhalten. Im Rahmen des Schulbau- und Sanierungsprogramms sollen auch neue Finanzierungsformen wie das „Public Private Partnership“ gefördert werden.

Auch Schul sponsoring durch Wirtschaftsunternehmen kann ein Beitrag zur Entlastung der Schulträger sein; es ersetzt jedoch nicht die Pflicht der Schulträger, ihre Schulen sachgerecht auszustatten.

Ganztagsangebote

Die FDP Schleswig-Holstein setzt sich für den Ausbau von Ganztagsangeboten an Schulen ein. Offene Ganztagschulen (mit freiwillig zu nutzenden Angeboten) sollen besser ausgestattet werden, damit sie in der Lage sind, ihren Schülern erweiterte Erfahrungsbereiche zu eröffnen und so auch ihr Gemeinschaftsgefühl und ihr soziales Verhalten zu

fördern. Daneben soll auch die Einrichtung Gebundener Ganztagschulen (mit verbindlichem Ganztagsbetrieb) weiter unterstützt werden. Solche Angebote sollen vor allem in Umgebungen mit besonderen sozialen Problemen in bedarfsgerechter Weise verfügbar sein.

Schulsozialarbeit

Die FDP setzt sich für eine verbesserte Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe ein und will zu diesem Zweck Schulsozialarbeit als gesetzliche Aufgabe verankern, für die nicht allein die Kommunen Verantwortung tragen, sondern auch das Land Unterstützung zu leisten hat. Die Schulen sollen das Recht erhalten, auch für solche nicht zum Unterricht zählenden pädagogischen Aufgaben geeignete Fachkräfte selbst auswählen zu können.

Förderzentren, Sonderpädagogik und Integration von Schülern mit Behinderung

Schülerinnen und Schüler mit Behinderung haben besonderen Förderbedarf. Ob und in welchem Maße die Unterrichtsangebote dieser Anforderung Rechnung tragen, entscheidet wesentlich über die Bildungschancen dieser Schüler und damit auch über die Möglichkeiten zu ihrer Integration in unsere Gesellschaft. Die FDP Schleswig-Holstein will deshalb zur Erfüllung sonderpädagogischer Aufgaben ein differenziertes Angebot an Förderzentren sichern.

In Regelschulen sollen Schülerinnen und Schüler mit Behinderung integriert werden, wenn dies nach der Art ihrer Behinderung und nach den personellen und räumlichen Voraussetzungen der Schule möglich und sinnvoll ist. Dazu sind hohe Standards für die sächliche und personelle Ausstattung der Schulen – insbesondere hinsichtlich der zusätzlichen Bereitstellung sonderpädagogischer Fachkräfte – unerlässlich.

Daneben soll für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aber auch Unterricht in Förderzentren, speziellen Schulen oder in besonderen Lerngruppen an Regelschulen erteilt werden können, wenn dies nach sachverständigem Urteil der Schule im Interesse der Schüler liegt bzw. sofern die Eltern dies wünschen. Im Idealfall dienen solche besonderen Unterrichtsangebote dem Ziel, den Schülern nach einer Phase intensiver Förderung so bald wie möglich den Übergang in Regelklassen/-schulen zu ermöglichen (z.B. im Förderbereich der Sprachheilpädagogik). In jedem Falle ist der individuelle Förderbedarf jedes Schülers bei der Entscheidung über die Art der schulischen Förderung ausschlaggebend.

Angesichts des großen Lehrerberarfs im Bereich der Sonderpädagogik, der sowohl aus der hohen Zahl von Pensionierungen als auch aus der zunehmenden Zahl von Schülern mit besonderem Förderbedarf resultiert, muss das Land erhebliche Anstrengungen unternehmen, um die Zahl der Studierenden und Absolventen der sonderpädagogischen Lehramtsstudiengänge zu erhöhen und daneben auch die Fortbildungsangebote in diesem Bereich zu erweitern.

Hochbegabtenförderung

Nur in einzelnen Bereichen ist es bislang selbstverständlich, Schülerinnen und Schüler mit besonderen Talenten zu fördern, zum Beispiel im Sport oder in der Musik. In den meisten anderen Fächern bietet das öffentliche Schulwesen in dieser Hinsicht jedoch viel zu wenig. Das wird die FDP Schleswig-Holstein ändern.

Nach liberalem Selbstverständnis gehört es zu einer guten Bildungspolitik, allen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeiten zu geben, ihre Potenziale zu entfalten – also auch den hochbegabten Schülerinnen und Schülern. Die FDP Schleswig-Holstein fordert daher den Aufbau eines landesweiten Fördernetzwerks, das hochbegabten Schülern – gestützt auf eine jeweils im lokalen bzw. regionalen Umfeld hierfür zuständige Schule – besondere Bildungsangebote eröffnet.

Neben solchen speziellen Fördermaßnahmen und sogenannten „Enrichment“-Programmen können bei ausreichender Schülerzahl auch besondere Schulklassen für Hochbegabte eingerichtet werden. Nach dem Vorbild anderer Bundesländer sollen außerdem auch einzelne Hochbegabten-Schulen eingerichtet werden.

Leistungsmessung und Prüfungen

Die FDP bekennt sich prinzipiell dazu, Prüfungen des Könnens und Beurteilungen von Leistungen durchzuführen. Dabei ist für die daran Beteiligten ein Vertrauensverhältnis unabdingbar. Dies kann nur dann ermöglicht werden, wenn für Prüfungen der Grundsatz gilt: Wer lehrt, der prüft. Die FDP spricht sich deshalb gegen weitgehend fremdgesteuerte Prüfungsverfahren aus, insbesondere gegen zentrale Abschlussprüfungen. In gleicher Weise gilt dies auch für fremdgeforderte Vergleichsarbeiten (z.B. VERA).

Schulen in freier Trägerschaft

Schulen in freier Trägerschaft leisten wichtige Beiträge zu Vielfalt und Wettbewerb im Schulwesen. Die FDP Schleswig-Holstein will das Verhältnis zwischen dem Land und den Schulen in freier Trägerschaft auf eine neue Grundlage stellen und dabei auf den Prinzipien Fairness und Vertrauen aufbauen. Nach langen Jahren der Gängelung und Benachteiligung durch mehrere Landesregierungen ist hier ein Neuanfang geboten.

Wir setzen uns dafür ein, dass

- die „Wartefrist“ bei der Finanzhilfe des Landes abgeschafft, mindestens aber ein nachträglicher Ausgleich für entgangene Zuschüsse geleistet wird;
- die „Landeskinderklausel“ aufgehoben wird;
- Schulbauvorhaben freier Träger gleichberechtigt gefördert werden und
- die Landeszuschüsse für die allgemeinbildenden Schulen schrittweise von 80% auf 85% der durchschnittlichen Kosten vergleichbarer staatlicher Schulen angehoben werden – inklusive realistischer Kostenansätze für die Altersvorsorge der an freien Schulen tätigen Lehrkräfte.

3. Lehrerbildung

Lehramtsstudiengänge aus einem Guss

Die fachliche und pädagogische Kompetenz der Lehrkräfte ist eine wesentliche Grundlage für die Vermittlung guter Schulbildung. Zur Lehrerbildung zählen gleichermaßen fachwissenschaftliche, fachdidaktische und pädagogische Inhalte sowie Kenntnisse der Lehr- und Lernmethoden. Insbesondere im Bereich der Fachdidaktik sind die Lehramtsstudiengänge verbesserungsbedürftig. Die FDP hält die zweistufige Studienstruktur (Bachelor/Master) generell im Bereich der Lehrerbildung für wenig geeignet und strebt daher Lehramtsstudiengänge „aus einem Guss“ an (Staatsexamen oder grundständige Masterstudiengänge).

Auch in der veränderten Schullandschaft sind schulartbezogene Profile der Lehrerbildung unerlässlich. Dies gilt insbesondere für die Gymnasiallehrausbildung, weil sowohl das Leistungsprofil der Gymnasien als auch die Anforderungen des Oberstufenunterrichts in anderen Schularten mit gymnasialer Oberstufe eine entsprechende fachliche Ausrichtung des Lehramtsstudiums erfordern.

Anpassungsbedarf besteht dagegen angesichts der veränderten Schulstrukturen bei den anderen Lehrämtern der weiterführenden Schulen. Innerhalb eines neuen Studiengangs für die Gemeinschaftsschulen und die Regionalschulen (Sekundarstufe I) sollten jedoch – bei einem gleichwertigen Studienabschluss – unterschiedliche Schwerpunktsetzungen möglich sein. Diese sind einerseits auf die Anforderungen des Realschulabschlusses, andererseits auf die besonderen Anforderungen der Förderung von Schülern mit Lernschwierigkeiten auszurichten. Für die Primarstufe (Grundschule) soll ein eigenständiger Studiengang geschaffen werden, der vor allem in den Bereichen Diagnostik und Förderpädagogik um Elemente sonderpädagogischer Qualifikation der künftigen Lehrkräfte erweitert werden sollte. Auf diese Weise sollen die Grundschulen in die Lage versetzt werden, besser als bisher auf die Förderung von Kindern mit Entwicklungsdefiziten eingehen zu können. In geeigneter Form sind dabei auch gemeinsame Studienanteile mit Hochschulstudiengängen für den Bereich der Vorschulpädagogik anzustreben.

Mehr Praxisbezug

Generell soll in allen Lehramtsstudiengängen zu Beginn des Studiums ein längeres Praktikum stattfinden, das den Studierenden die Möglichkeit gibt, ihr angestrebtes Berufsziel – den Lehrerberuf – realistisch einzuschätzen und gegebenenfalls auch die Entscheidung für dieses Studium noch einmal kritisch zu hinterfragen.

Die FDP hält außerdem eine an das Studium anschließende Praxisphase in Form des Vorbereitungsdienstes (Referendariats) für einen unverzichtbaren Bestandteil einer guten Lehrerbildung. Eine einphasige Lehrerbildung ohne Referendariat lehnt die FDP daher ab. Die massive Verschlechterung dieser 2. Phase der Lehrerbildung, zu der es in den zurück-

liegenden Jahren gekommen ist, erfordert eine grundlegende Korrektur dieser Fehlentwicklungen.

IQSH neu ausrichten

Sowohl im Hinblick auf das Referendariat als auch im Bereich der Lehrerfortbildung muss die Arbeit des schleswig-holsteinischen Lehrerbildungsinstituts (IQSH) fundamental neu ausgerichtet werden. Für „Seiteneinsteiger“ in den Lehrerberuf ist eine besondere Qualifikationsphase im Sinne eines pädagogischen und fachdidaktischen (bei Bedarf auch fachwissenschaftlichen) Aufbaustudiums vorzusehen, damit auch auf diesem Wege Lehrkräfte mit hoher pädagogischer und fachlicher Kompetenz an die Schulen gelangen.

Lehrerbedarf und Unterrichtsversorgung

In Schleswig-Holstein besteht nach wie vor ein großer Lehrerbedarf. Dies ergibt sich zum einen aus den vorhandenen Defiziten in der Unterrichtsversorgung, zum anderen aus dem Bedarf für erweiterte schulische Angebote (wie z.B. Vorschulklassen, Ganztagsangebote, sonderpädagogische Förderbedarfe, Hochbegabtenförderung). Die FDP setzt sich daher dafür ein, dass in der kommenden Wahlperiode des Landtages trotz sinkender Schülerzahlen keine Lehrerstellen zu Lasten der Unterrichtsversorgung gestrichen werden.

Bei der Einstellung von Lehrkräften muss das Land insbesondere im Hinblick auf die Unterrichtsversorgung in Mangelfächern flexibler und effizienter vorgehen – und zwar auch deshalb, um die Abwanderung qualifizierter Nachwuchskräfte zu stoppen. Wartefristen vor Einstellung in den Vorbereitungsdienst sollen durch ein erweitertes Angebot an Referendarstellen möglichst vermieden werden. Statt aneinandergereihter Zeitverträge muss jungen Lehrerinnen und Lehrern eine Beschäftigung auf attraktiven regulären Stellen ermöglicht werden.

4. Berufliche Bildung

Die berufliche Bildung ist ein gleichrangiger, integraler Bestandteil unseres Bildungswesens. Deshalb will die FDP Schleswig-Holstein ein vielfältiges Angebot der beruflichen Bildung erhalten – auch in den Regionen. Im dualen System ist der Staat für den Lernort Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe für den Lernort Betrieb verantwortlich. Für die FDP Schleswig-Holstein sind beide Lernorte wichtig und gleichwertig. Deshalb wollen wir, dass der Staat und die Ausbildungsbetriebe die Abschlussprüfungen gemeinsam verantworten.

Als zweite Säule sichern die vollzeitschulischen Bildungsgänge der Berufsbildenden Schulen die Durchlässigkeit unseres Schulsystems. Verlässt eine Schülerin/ein Schüler die allgemein bildende Schule ohne Abschluss, mit einem Hauptschul- oder Realschulabschluss, so kann er über das Bildungsangebot der Berufsbildenden Schulen bei entsprechender Leistung den Haupt-/Realschulabschluss, die Fachhochschul- oder Allgemeine Hochschulreife erreichen. Diese auf ein Berufsfeld orientierten Bildungsgänge und ihre

Abschlüsse sind gleichwertig mit den Bildungsgängen der allgemein bildenden Schulen. Einige dieser Bildungsgänge vermitteln zusätzlich noch einen staatlich anerkannten Berufsabschluss wie z.B. die Fachkräfte für Pflegeassistenz oder die Technischen Assistenten/-innen. Die international oft kritisierte geringe Durchlässigkeit unseres Schulsystems wird durch diese Bildungsgänge der Berufsbildenden Schulen ad absurdum geführt. Die FDP Schleswig-Holstein wird sich für den Erhalt und eine an den aktuellen Bedürfnissen orientierte Weiterentwicklung der beruflichen Vollzeitschulen einsetzen.

Die dritte Säule der Berufsbildenden Schulen sind die Bildungsgänge, die der beruflichen Fort- und Weiterbildung zuzuordnen sind. Alle, die während eines Berufslebens einen beruflichen Aufstieg oder die Studierfähigkeit erreichen wollen, können dies über diese Bildungsgänge erreichen. Diese Chance für berufliche Fort- und Weiterbildung und die Öffnung zu einem Studium wollen wir stärken, um den Bedarf an qualifizierten Fachkräften abdecken zu können.

Die FDP will

- attraktive Rahmenbedingungen für qualifizierte Lehrkräfte schaffen;
- die vorhandenen Studiengänge an den Universitäten in Flensburg und Kiel attraktiver gestalten, um eigenen Lehrernachwuchs für die Berufsbildenden Schulen bereitstellen zu können;
- eine moderne Ausstattung der Schulen;
- eine Verbesserung der Organisation von Lehramtsstudiengängen;
- intensiviertere und optimierte Qualifizierungsangebote für Quer- und Seiteneinsteiger;
- einen Abbau bürokratischer Hemmnisse bei der Einstellung von Anwärtern und Absolventen und
- Mensen und Schulsozialarbeiter auch an den Berufsschulen zur Verfügung stellen.

Weiterbildung und Volkshochschulen

Wer sich beruflich weiterbildet, verbessert seine Berufschancen. Zusätzlich ergänzen auch Angebote zur allgemeinen Weiterbildung und zur politischen Bildung das Bildungsangebot.

Auf dem Weiterbildungsmarkt besteht ein Wettbewerb der Anbieter. Kooperationen zwischen verschiedenen Trägern können dazu beitragen, kostengünstige Angebote sicherzustellen, etwa durch Mitnutzung vorhandener, mit öffentlichen Mitteln geförderter Infrastruktur (zum Beispiel an berufsbildenden Schulen oder überbetrieblichen Ausbildungszentren). So können die Träger ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern.

Als kommunale Weiterbildungseinrichtungen haben die Volkshochschulen eine wichtige Funktion; sie wird unterstrichen durch ihren Anspruch auf öffentliche Förderung nach Artikel 9 der Landesverfassung. Soweit sie mit ihren Angeboten in Konkurrenz zu anderen Trägern treten, sollen sie kostendeckende, den Wettbewerb nicht verzerrende Teilnehmerbeiträge erheben.

B Hochschulen, Wissenschaft und Forschung

Schleswig-Holstein braucht leistungs- und wettbewerbsfähige Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Sie geben sowohl durch ihre Grundlagenforschung als auch durch anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung wichtige Anstöße für alle Lebensbereiche. Wissenschaft, Forschung und Hochschulbildung sind zudem wichtige Standortfaktoren: sie sichern Arbeitsplätze.

Die FDP Schleswig-Holstein wird deshalb dafür sorgen, dass die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Schleswig-Holstein sich im Wettbewerb um hoch qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und die besten Studierenden behaupten können.

Die FDP Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, dass

- unsere Hochschulen besser ausgestattet und in die Lage versetzt werden, an Bundesländer-Programmen (wie vor allem dem „Hochschulpakt II“ zum Ausbau der Studienangebote und an der Exzellenz-Initiative) teilzunehmen;
- ein Sonderfonds für Berufungs- und Bleibeverhandlungen aufgebaut wird, der es ermöglicht, Spitzenforscher im Land zu halten bzw. an schleswig-holsteinische Hochschulen zu berufen;
- ein Innovationsbudget eingerichtet wird, mit dem Schwerpunkte in neuen Fachrichtungen und Forschungsbereichen gefördert werden können und
- das Landeshochschulgesetz im Sinne größerer Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten für die Hochschulen novelliert wird (z.B. bei der Gestaltung der Hochschulhaushalte, beim Vergaberahmen für Professuren, bei der Ermöglichung gemeinsamer Studiengänge unterschiedlicher Hochschulen oder durch eine Sonderklausel, die z.B. Fachhochschulen in einzelnen begründeten Ausnahmefällen – etwa für den Flensburger Nautik-Studiengang – auch die Möglichkeit gibt, bei der Berufung von Professoren vom Erfordernis der Promotion abzusehen).

Die Einheit von Forschung und Lehre ist ein wichtiges Prinzip liberaler Hochschulpolitik. Nur auf ihrer Basis können die Hochschulen gleichzeitig wissenschaftlich Hervorragendes leisten und Studierende und Nachwuchswissenschaftler exzellent ausbilden.

Die Hochschulen sorgen dafür, neues Wissen und neue Technologien in Wirtschaft und Gesellschaft zu tragen. Deshalb werden wir die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und privaten Unternehmen verbessern. Das unterstützt die Hochschulen auch bei der Entwicklung profilbildender Schwerpunkte. Für uns ist es dabei kein Gegensatz, einerseits

die Hochschulen stärker zu differenzieren und andererseits ein vielfältiges Angebot in den Fächern der Natur- und Ingenieurwissenschaften, der Geisteswissenschaften und der Medizin zu erhalten.

Außerdem wollen wir, dass die Hochschulen berufsbegleitende Studiengänge einrichten und sich stärker in der akademischen Weiterbildung engagieren. Die FDP Schleswig-Holstein begrüßt die Einrichtung und Weiterentwicklung von Hochschulen in privater Trägerschaft. Sie bereichern unsere Hochschullandschaft.

1. Hochschulreform

Die FDP Schleswig-Holstein möchte ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Land und Hochschulen aufbauen. Die Bemühungen, die Hochschulautonomie zu stärken (Globalhaushalte, Übertragung von Kompetenzen auf die Hochschulen), dürfen nicht durch Haushaltskürzungen und Überregulierung des Landes konterkariert werden.

Wir werden die Budgetautonomie so weiterentwickeln, dass es sich für die Hochschulen lohnt, die Qualität ihrer Leistungen stetig zu steigern.

Zwischen den Zielen einer effizienten Hochschulleitung und der Mitbestimmung im Rahmen der Gruppenuniversität muss ein ausgewogener Kompromiss gefunden werden. Eine einseitige Ausweitung der Befugnisse der Hochschulpräsidenten wird dieser Anforderung nicht gerecht.

Der 2007 geschaffene gemeinsame Universitätsrat der drei schleswig-holsteinischen Hochschulen soll durch eine Wissenschaftskommission ersetzt werden, die für Landtag, Landesregierung und Hochschulen Beratungsaufgaben für den gesamten Bereich des Hochschulwesens übernimmt. Die Kompetenzen der Hochschulräte der einzelnen Hochschulen sind dahingehend zu überprüfen, ob sie von einem neben- bzw. ehrenamtlich tätigen Gremium tatsächlich verantwortlich wahrgenommen werden können. Ihre Zusammensetzung ist im Hinblick auf die zusätzliche Aufnahme interner Mitglieder (Vertreter der jeweiligen Hochschule) zu überprüfen.

2. Studium und Lehre an den Hochschulen

Die Studienbedingungen müssen so gestaltet werden, dass die Studierenden ihr Studium zügig abschließen können und zugleich akademische Bildung auf hohem Niveau erhalten. Die Einführung der neuen konsekutiven Studiengänge (Bachelor/Master) hat in weiten Bereichen die in die sogenannte „Bologna-Reform“ gesetzten Erwartungen (höhere Mobilität der Studierenden, Senkung der Abbruchquoten) nicht erfüllt.

Die FDP Schleswig-Holstein setzt sich daher für eine Überprüfung dieser Reform ein. Eine solche „Reform der Reform“, zu der Schleswig-Holstein auch im Rahmen der bundesweiten hochschulpolitischen Diskussion Anstöße geben soll, muss folgenden Leitlinien folgen:

- Verbesserte „Studierbarkeit“ der Studiengänge durch angemessene Gestaltung der Arbeits- und Prüfungsbelastung für Studierende und Dozenten;
- größere Flexibilität für die Hochschulen bei der Gestaltung der Studiengänge – bis hin zur Abkehr von einer dogmatischen Fixierung auf das Prinzip „Zweistufigkeit“ (d.h. Ermöglichung grundständiger Master-Studiengänge);
- Abbau der Überregelung und Überbürokratisierung z.B. durch Abschaffung des bisherigen Akkreditierungs-Bürokratie und
- Vermeidung sachlich nicht gerechtfertigter Zugangsbarrieren zu Master-Studiengängen – und damit Verhinderung einer Entwicklung, durch die viele Bachelor-Absolventen keine hinreichenden akademischen Berufsperspektiven erhalten würden.

3. Akademische Bildung ohne Studiengebühren

Bildung ist für Liberale ein Bürgerrecht. Bildung ermöglicht die Entfaltung individueller Talente und Fähigkeiten. Sie ist die Grundlage für ein Leben in Selbstbestimmung. Durch Bildung gewinnt der Einzelne die Voraussetzung, sein Leben selbst gestalten und auch Verantwortung für sich und andere übernehmen zu können. Sie dient außerdem der Entwicklung des Wohlstandes unserer Gesellschaft, weil Bildung die Quelle von Kreativität, Innovation und Wachstum ist. Aus all diesen Gründen ergibt sich, dass die Finanzierung von Bildung in erster Linie eine öffentliche Aufgabe ist. Das Studium an staatlichen Hochschulen soll daher grundsätzlich frei von Studiengebühren sein.

Die FDP Schleswig-Holstein stellt fest, dass in den vergangenen Jahren seit der Einführung allgemeiner Studiengebühren in vielen Bundesländern sich die darin gesetzten Erwartungen nicht erfüllt haben:

- Entgegen der Vorstellung, dass ein erweitertes Stipendienwesen zur Deckung der Gebühren beitragen würde, ist tatsächlich eine derartige Erweiterung nicht erfolgt.
- Die Vorstellung, dass ein höheres Einkommen der Akademiker es als gerecht erscheinen lässt, zusätzliche Gebühren zu erheben, wird von der beruflichen Realität vieler Arbeitnehmer mit Hochschulabschluss widerlegt. Tatsächlich ist in vielen Bereichen die Lohnsituation nicht besser als mit einer Ausbildung.
- Die Verwaltungspraxis der Hochschulen kann es häufig nicht leisten, das eingenommene Geld effizient zu erheben, zu verwalten und auszugeben.
- Die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen hat die Zeit- und Einkommenssituation von Studierenden während des Studiums meist negativ verändert.

Die FDP Schleswig-Holstein lehnt deshalb die Einführung allgemeiner Studiengebühren ab.

4. Hochschulmedizin

Die Hochschulmedizin kann nur durch einen hohen Qualitäts- und Leistungsstand ihre Aufgaben in der medizinischen Forschung, für das Medizinstudium und in der medizinischen Maximalversorgung erfüllen. Um die Universitätsklinik und damit die medizinische Maximalversorgung zu sichern, muss die Benachteiligung Schleswig-Holsteins bei der Vergütung medizinischer Leistungen beseitigt werden (bundeseinheitliche Fallkostenpauschalen, Berücksichtigung von Leistungen der medizinischen Maximalversorgung – siehe hierzu auch Teil IV, Kapitel B, 6. Abschnitt „Stationäre Versorgung“).

Der Universität Lübeck wollen wir die von ihr gewünschte Perspektive zur Umwandlung in eine (öffentlich-rechtliche) Stiftungsuniversität eröffnen, mit der Option, sich durch zusätzliche Aufnahme privater Stiftungsmittel neue Entwicklungsmöglichkeiten zu erschließen. Als Voraussetzung soll das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein soll defusioniert werden.

5. Forschung und Technologie

Die wirtschaftliche Zukunft Schleswig-Holsteins hängt wesentlich von der Fähigkeit der hier ansässigen Unternehmen ab, neue Technologien, Produktionsverfahren, Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Angesichts der in vielen Wirtschaftsbereichen immer kürzer werdenden Innovationszyklen wachsen die damit zusammenhängenden Herausforderungen an Wirtschaft und Politik.

Die FDP unterstützt Entwicklungen von der innovativen Idee bis zum marktreifen Produkt. Die Markteinführung neuer Dienstleistungen und Produkte sowie neuer Produktionsverfahren muss beschleunigt werden, damit sich Unternehmen im internationalen Wettbewerb behaupten können.

Diesen Beschleunigungsprozess wird die FDP durch den Ausbau eines leistungsfähigen Bildungssystems sowie Investitionen in eine moderne Forschungsinfrastruktur unterstützen. So schaffen wir die Voraussetzung für die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft.

Die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Hochschulen in den Bereichen Forschung und Entwicklung muss gestärkt werden. Insbesondere den Fachhochschulen kommt dabei aufgrund ihrer Ausrichtung auf angewandte Wissenschaften eine besondere Bedeutung zu.

In den Bereichen Forschung und Technologie darf es auch keine politischen Tabuzonen mehr geben. Eine Verteufelung und Behinderung einzelner Forschungs- und Entwicklungsbereiche wie der Biotechnologie und der Gentechnik schadet dem Land. Liberale Technologiepolitik zielt auf die Unterstützung aller modernen Technologien, die für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes von Bedeutung sind.

Die Hochtechnologiebereiche Schiffbau und Meerestechnik, Medizintechnik und Umwelttechnik gehören für unser Land ebenso zu den wichtigen Technologiefeldern wie die Agrar- und Ernährungsforschung als Basis für die Ernährungswirtschaft, die in Schleswig-Holstein seit jeher stark verankert ist.

TEIL IV: LEBENSQUALITÄT SICHERN

A Soziales

1. Politik für Generationen

Kinder und Familie

Die Kinder von heute spielen in einer gealterten Gesellschaft von morgen die tragende Rolle. Dabei verstehen wir Liberale unter Familie jede Art von Verantwortungsgemeinschaft von Menschen – insbesondere diejenige, in der Kinder leben.

Familie hat mit Vielfalt zu tun. Aber sie ist als Lebensform auch von familien- und kinderfreundlichen Rahmenbedingungen abhängig. Die FDP Schleswig-Holstein wird den Verfassungsauftrag des in Art. 6a der Landesverfassung festgeschriebenen Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen durch konkrete Maßnahmen mit Leben erfüllen. Dafür werden wir einen Kriterienkatalog entwickeln, anhand dessen Verordnungen und Gesetze des Landes einer sog. „Familienvträglichkeitsprüfung“ unterzogen werden.

Bedarfsgerechte Kinderbetreuung

Eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung ist oberstes Ziel. Der Ausbau des Angebotes an Ganztagskindergärten, Krippen- und Hortplätzen mit flexiblen Öffnungszeiten bei landesweit vergleichbaren Sozialstaffelregelungen ist ebenso dringlich erforderlich wie der qualifizierter Tagesmütter als wichtiger Baustein in der Kinderbetreuung (siehe hierzu auch Teil III, Kapitel A, 1. Abschnitt „Bildung und Erziehung im Vorschulalter“).

Auf Dauer müssen wir uns die Frage stellen, ob Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder in den ersten Lebensjahren für Eltern kostenpflichtig sein dürfen. Angesichts der katastrophalen Finanzlage der öffentlichen Haushalte gehört es aber zur politischen Ehrlichkeit, klipp und klar zu sagen, dass ein kostenfreies Angebot nur auf mittlere Frist möglich sein wird.

Die FDP Schleswig-Holstein wird im Rahmen einer soliden Finanz- und Haushaltspolitik dafür sorgen, dass ein solches Angebot möglich wird.

Tagesmütter

Tagesmütter sind ein wichtiger Baustein in der Kinderbetreuung, insbesondere für Kinder unter 3 Jahren. Sie sind besonders flexibel und können deshalb in besonderem Maße auf die Belange der Kinder, aber auch der Eltern, eingehen. Tagesmütter sollen die Möglichkeit zur Qualifizierung erhalten und auch wahrnehmen können. Darüber hinaus ist ihre soziale Absicherung zu fördern.

Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien hat Vorrang vor Heimunterbringung

Das bestehende vernetzte Angebot an Beratungsstellen, sozialpädagogischer Familienhilfe und Tagesförderungen für Kinder und Jugendliche mit besonderen erzieherischen Beeinträchtigungen muss weiter optimiert werden, um eine Fremdunterbringung in Heimen zu vermeiden. Für die FDP Schleswig-Holstein hat die Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien absoluten Vorrang.

Die FDP Schleswig-Holstein wird gemeinsam mit den Kommunen landesweit einheitliche Kriterien für die von den Jugendämtern durchgeführte Perspektivplanung (Hilfepanverfahren nach § 36 SGB VIII) entwickeln und sie bei der Umsetzung unterstützen.

Jugendliche

Die FDP Schleswig-Holstein wird die Vielfalt der Jugendhilfe erhalten

Gerade Aktivitäten von Selbsthilfegruppen und Elterninitiativen sind die besten Voraussetzungen für ein engmaschiges, sicheres und nachhaltiges Jugendhilfeangebot. Das bedeutet aber auch, dass diese kleinen Träger neben den etablierten Wohlfahrtsverbänden im Landesjugendhilfeausschuss mit eingebunden werden müssen und an der Steuerung der finanziellen Ressourcen des Landes teilhaben können. Angebote für Jugendliche müssen so ausgestaltet werden, dass gerade diejenigen, die keiner sinnvollen Freizeitgestaltung nachgehen und daher am ehesten gefährdet sind, strafbare Handlungen zu begehen, erreicht werden. Sinnvoll ist die Ergänzung dieser Angebote durch die präventiv wirkende Arbeit von Streetworkern.

Die FDP Schleswig-Holstein sichert die finanzielle Ausstattung für offene und mobile Jugendarbeit. Dabei sollen die Jugendzentren (JuZ) auch zu Jugend- Informationszentren (JiZ) ausgebaut werden, in denen dann alle jugendrelevanten Informationen gesammelt und bereitgehalten sowie medienpädagogisch aufbereitet werden können. Ziel ist es eine umfassende Jugendberatung durchführen zu können und bei der Berufsfindung, -bildung und -begleitung hilfreich zur Seite zu stehen.

Die FDP Schleswig-Holstein setzt sich für einen innovativen Jugendschutz mit Projekten gegen Sucht und Abhängigkeiten von legalen und illegalen Drogen ein. Die Schaffung einer gemeinsamen „Jugend-Taskforce“ und der Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit, Schule und Polizei, analog zum skandinavischen „SSP“-Modell, sind hier richtungsweisend.

Jugendliche müssen von der Politik ernst genommen werden

Der Erfolg des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) und des Freiwilligen ökologischen Jahres (FÖJ) in Schleswig-Holstein zeigt deutlich, dass sich junge Menschen gerne und vielfältig für gesellschaftliche Belange einsetzen. Jugendliche, die an einem solchen Freiwilligenjahr teilgenommen haben, geben an, neue Erfahrungen gesammelt oder einen ganz anderen Blick auf gesellschaftliche Belange gewonnen zu haben. Diese Erfahrung wird von der FDP Schleswig-Holstein unterstützt.

Auffällig ist, dass sich Jugendliche zwar für Politik interessieren – aber sich in unserem demokratischen System fremd bestimmt fühlen. Schlimmer noch: Die Unkenntnis darüber, wie politische Entscheidungsprozesse zustande kommen und welche Möglichkeiten aber auch welche Grenzen es bei der politischen Gestaltung gibt, hat einen hohen Anteil daran, dass sich Jugendliche von der Politik zunehmend abwenden. Die FDP Schleswig-Holstein wird sich deshalb für die Einführung eines „Freiwilligen Sozialen Jahres *Politik*“ einsetzen. In dessen Rahmen sollen junge Menschen die Möglichkeit erhalten, an politischen Aktivitäten teilzuhaben, z.B. bei politischen Stiftungen.

Nichteheliche Lebensgemeinschaften und gleichgeschlechtliche Partnerschaften

Neben Ehe und Familie haben sich vielfältige neue, auch gleichgeschlechtliche Verantwortungsgemeinschaften gebildet, in denen Menschen mit und ohne Kinder nach eigenen Regeln und individuellen Wünschen zusammenleben. Jeder Mensch hat ein Recht darauf, nach seinen eigenen Vorstellungen leben zu können – ohne diskriminiert zu werden. Der Staat darf nicht Zensor privater Lebensentwürfe sein.

Die FDP Schleswig-Holstein achtet alle Lebensgemeinschaften, in denen Menschen Verantwortung füreinander übernehmen. Für uns Liberale ist es immer, wenn Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, ein Wertegewinn, von dem die gesamte Gesellschaft profitiert. Daher setzt sich die FDP Schleswig-Holstein dafür ein, dass die heute in vielen Rechtsbereichen bestehenden Diskriminierungen verantwortungsbewusster Gemeinschaften beseitigt werden.

Obwohl in den letzten Jahren gleichgeschlechtliche Partnerschaften auch in vielen Bereichen eine Anerkennung ähnlich dem Institut der Ehe erfahren haben, wird ihnen immer noch die Gleichstellung in allen gesellschaftlichen Bereichen verwehrt. Auch in Schleswig-

Holstein. Die FDP Schleswig-Holstein wird deshalb die bisher praktizierte Ungleichbehandlung zwischen verheirateten Beamten und in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden Beamten beseitigen, wenn es um die Gewährung des Familienzuschlages und der Hinterbliebenenversorgung geht.

Senioren

Liberale Seniorenpolitik geht Jung und Alt gleichermaßen an, weil sie das Gegeneinander der Generationen verhindern und das Miteinander erreichen will.

Auf das Wissen, Können und die Erfahrung von Senioren in der Arbeitswelt nicht verzichten

Das gilt insbesondere in der Arbeitswelt. In Deutschland werden ältere Arbeitnehmer in so großer Zahl und so frühzeitig in den Ruhestand geschickt wie fast nirgendwo sonst. Der Verzicht auf Wissen, Können und Erfahrung dieser Arbeitnehmer schadet auch den Unternehmen selbst. Außerdem ist dies keine nachhaltige Maßnahme gegen die Arbeitslosigkeit. Deshalb sind gesetzliche Altersgrenzen für berufliche Tätigkeiten zu überprüfen und gegebenenfalls aufzuheben. Senioren wollen ein aktives, dem Leben zugewandtes Alter, in Solidarität mit der eigenen und im Dialog mit der jungen Generation, führen.

Gesellschaft mitgestalten

Senioren wollen als geachtete und gleichberechtigte Bürger anerkannt und behandelt werden. Daher muss Ziel aller Seniorenpolitik sein, dass Senioren ihr Leben so lange wie möglich selbstständig bestimmen und gestalten sowie am sozialen Leben teilhaben können. Gegenseitige Hilfe, Seniorenfamilien, Altenclubs, Informations- und Hilfsbörsen für Senioren können solche Lebensgestaltung maßgeblich unterstützen. Zunehmende Bedeutung, die auch der Wandlung des klassischen Altenbildes gerecht wird, haben generationenübergreifende Wohnmodelle, die das aktive tägliche Miteinander der Generationen fördern, statt sie von einander zu isolieren. Hiervon profitieren sowohl die ältere, wie auch die jüngere Generation.

Wissen und Erfahrung im ehrenamtlichen Engagement

Das ehrenamtliche Engagement der Senioren ist dabei unentbehrlich. Die vorhandenen Potenziale sollen durch neue Anreize, wie Kostenerstattung, versicherungsrechtliche Absicherung etc., erschlossen werden. Die FDP Schleswig-Holstein setzt sich für die Einrichtung bzw. weiteren Ausbau sog. Ehrenamtsagenturen ein. Auch die Etablierung eines „freiwilligen sozialen Jahres“ für Senioren sollte aus Sicht der FDP angeregt werden.

Seniorenräte gestalten wirksam vor Ort

Senioren wollen in Verantwortung für die Gesellschaft selbst zu Wort kommen. Unabhängige Seniorenräte in den Kommunen sind eine geeignete Form, eigene politische Vorstel-

lungen gegenüber den politischen Gremien und den Trägern der Wohlfahrtspflege zu vertreten. Die FDP Schleswig-Holstein unterstützt die Einrichtung solcher Vertretungen.

Demografische Entwicklung in der Medizin berücksichtigen

Auch die Medizin muss sich fachlich auf die zunehmende Zahl erkrankter alter Menschen einstellen. Durch Forschung sowie durch Aus- und Fortbildung der Ärzte ist hierfür das notwendige Wissen in Geriatrie, Gerontologie und Gerontopsychiatrie zu schaffen und zu pflegen.

Geriatrische Abteilungen wohnortnah einrichten

Um im stationären Krankenhausbereich den Besonderheiten alter Menschen gerecht zu werden, ist die Einrichtung von geriatrischen Abteilungen sinnvoll, wobei insbesondere der Rehabilitation im sozialen und bewegungsmäßigen Bereich eine große Bedeutung zukommt.

2. Pflege

Integrierte Ausbildung in der Pflege notwendig

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pflegekräften ist von entscheidender Bedeutung dafür, ob es uns gelingt, die Qualität der Pflege auf hohem Niveau zu gewährleisten. Aus Sicht der FDP Schleswig-Holstein ist deshalb die Entwicklung gemeinsamer und bundeseinheitlicher Ausbildungsstrukturen und -inhalte für die Alten- und Behindertenhilfe sowie der Krankenpflege notwendig. Die Pflegerealtäten zeigen, dass Pflege aufgrund der Veränderungen im Gesundheitswesen lebensphasen- und institutsübergreifend stattfindet. Eine integrierte Ausbildung (das heißt generalistische Anteile in der Grundausbildung und danach Schwerpunktsetzung in dem jeweiligen Pflegeberuf) ist ein zukunftsweisender Schritt, für dessen Umsetzung die FDP Schleswig-Holstein eintritt.

Der Einstieg in Pflegeberufe darf keine Sackgasse sein

Die Ausbildung endet auch nicht in einer beruflichen Sackgasse: Durch Fort- und Weiterbildungsmodulen sowie der Wahrnehmung von (Aufbau-) Studiengängen in Pflegewissenschaft und -management entsteht nicht nur ein attraktives Berufsbild. Vielmehr wappnen wir uns damit den Anforderungen, die künftig durch die Alterung der Gesellschaft auf uns zukommen.

Darüber hinaus wird sich die FDP Schleswig-Holstein dafür einsetzen, ein modernes, bedarfsorientiertes Pflegepersonalbemessungsverfahren zu etablieren.

Pflege- und Hilfeinfrastruktur muss ganzheitlich gesehen werden

Um den sich ändernden Bedürfnissen einer älter werdenden Gesellschaft gerecht zu werden, sind ambulante Dienste weiter auszubauen, auch im Pflegebereich müssen angemessene Kapazitäten vorgehalten werden.

Häusliche Pflege und Heimpflege sind Partner und müssen sich ergänzen, wobei fachübergreifende Netzwerke und Kooperationen notwendig sind. Landesweit ist der Ausbau ambulanter Hilfsdienste bereits fortgeschritten, er muss jedoch weiter vorangetrieben werden, um das Netz des Angebotes vom Wohnen mit Service über Essen auf Rädern, Hilfen im Haushalt, Hausnotruf und verschiedenen Pflegeleistungen zu verdichten.

Bündelung der Pflegeberatungsangebote

Der Aufbau eines landesweiten interdisziplinären Netzwerkes durch Kooperation und Zusammenarbeit der häuslichen Pflege und der Pflege in stationären Einrichtungen ist notwendig, um eine umfassende Pflegeberatung zu gewährleisten. Diese Aufgabe könnten Pflegestützpunkte wahrnehmen – allerdings nur dann, wenn darin die verschiedenen Pflegeberatungsangebote – die es heute schon gibt – sowie die weitergehenden Beratungspflichten Dritter darin aufgehen. Die FDP Schleswig-Holstein wird sich deshalb dafür einsetzen, alle Angebote in einer zentralen Anlaufstelle zu bündeln, so dass die Beratung aus einer Hand gewährleistet ist.

Mehr Transparenz und Verbraucherfreundlichkeit

Die FDP Schleswig-Holstein wird sich für die Einführung einer landesweit einheitlichen Informationsplattform im Internet einsetzen, auf der Informationen über alle vorhandenen Angebote im Bereich Pflege, wie z.B. für besondere Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen, abgerufen werden können. Dort soll dann im Zweifel nach Postleitzahl oder Einrichtungsgröße gesucht werden können. Hier finden Interessenten weiterführende „Links“, um Details zu den Angeboten abrufen zu können.

Eine solche zentrale Plattform bündelt nicht nur die vorhandenen Angebote – sie schafft Transparenz und schützt damit die Verbraucher. Der Vorteil einer solchen Datenbank ist auch, dass diese ohne großen bürokratischen Aufwand erstellt werden kann. Gleichzeitig können damit Anbieter und Verbraucher zueinander finden und Beratungsstellen einen ersten Überblick über das Angebot im Land erhalten.

„Pflege-TÜV“ für Schleswig-Holstein

Um die hohe Qualität der Pflege zu gewährleisten, soll ein von Kostenträgern unabhängiges Kontroll- und Beratungsgremium die unterschiedlichen Kontrollen im ambulanten und stationären Bereich durch die Heimaufsichten und den MDK zusammenführen und ersetzen. Dieser „Pflege-TÜV“ führt dann sowohl bei ambulanten Pflegediensten als auch in

stationären Einrichtungen regelmäßig angemeldete und unangemeldete Kontrollen durch. Haus- und Fachärzte, Heimbeiräte sowie Angehörigen- und Patientenorganisationen werden bei den Kontrollen mit einbezogen, so dass Transparenz sicher gestellt wird. Mit dem „Pflege-TÜV“ haben Pflegedienste und Einrichtungen einen zentralen Ansprechpartner, der landesweit eine einheitliche Anwendung des Heimrechtes sicherstellt. Die für Laien in verständlich aufbereiteter Form veröffentlichten Prüfergebnisse des „Pflege-TÜV“ sollen dabei die Transparenz der Leistungsangebote erhöhen und über deren Preis-/Leistungsverhältnis informieren.

Pflegestandards entwickeln

Die FDP Schleswig-Holstein wird sich für die Entwicklung sachgerechter und verbindlicher Pflegestandards einsetzen, z.B. auf der Basis des Modells PLAISIR („PLAnification Informatisée des Soins Infirmiers Requis“ – Informatisierte Planung der erforderlichen Pflege).

3. Menschen mit Behinderung**Inklusion**

„Inklusion“ bedeutet für die FDP Schleswig-Holstein eine Grundhaltung. Inklusion ist ein Ausdruck der Wertschätzung der Individualität des Menschen. Diese Unterschiedlichkeit ist eine Bereicherung für uns alle. „Inklusion“ heißt für uns deshalb auch, dass es normal ist, verschieden zu sein. „Inklusion“ bedeutet für die FDP, dass Menschen mit Behinderung Schutz und Rechte durch die Gesellschaft genießen – bei Beachtung ihrer besonderen Verletzlichkeit. Die Politik der FDP Schleswig-Holstein richtet sich an diesen Grundsätzen aus.

Persönliche Budgets

Menschen mit Behinderung müssen unter Beachtung ihrer Fähigkeiten und Bedürfnisse die Möglichkeit haben, Entscheidungen, die sich auf ihr Leben auswirken, weitestgehend eigenverantwortlich zu treffen. Sie dürfen nicht als Objekt der Fürsorge, sondern als Subjekt, als Handelnde im Rahmen des Hilfesystems, angesehen werden. Um den individuellen Bedürfnissen jedes Einzelnen gerecht zu werden, will die FDP Schleswig-Holstein für Menschen mit Behinderung das Wahlrecht, die Auszahlung für Leistungen als persönliches Budget abrufen zu können. So besteht für jeden Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, in stärkerem Maß als bisher, selbst, oder durch Betreuerinnen und Betreuer unterstützt, Entscheidungen zu treffen, wie er leben möchte.

Vor Ort mitgestalten

Wir haben in der Vergangenheit immer wieder feststellen müssen, dass Menschen mit Behinderung und ihre Verbände und Vertretungen im Vorfeld zu wenig gefragt werden, was ihre Bedürfnisse angeht – und das nicht nur bei Bauvorhaben. Die FDP Schleswig-Holstein wird in einem neu in die Gemeindeordnung einzufügenden § 47g eine angemessene Beteiligung von Menschen mit Behinderung bei gemeindlichen Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Menschen mit Behinderung berühren, festschreiben. Damit wird gewährleistet, dass die Betroffenen rechtzeitig eingebunden werden.

Barrierefreiheit

Barrierefreiheit ist ein wesentlicher Bestandteil für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Sie bezieht sich auf die Zugänglichkeit an öffentlichen Gebäuden, Straßen und Plätzen und die Nutzbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel.

„Inklusion“ fordert sowohl von den Menschen mit Behinderung als auch von der Gesellschaft Anpassungsleistungen ein. Eine Anpassungsleistung von Menschen mit Behinderung kann nur dann gelingen, wenn sie ein barrierefreies Umfeld vorfinden. Die Gesellschaft ist deshalb gefordert, dabei in Vorlage zu treten.

Die FDP Schleswig-Holstein wird deshalb darauf hinwirken, dass im Landesbehinderten-gleichstellungsgesetz eine Regelung verankert wird, die die Herstellung von Barrierefreiheit innerhalb einer Übergangsfrist von 15 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes auch in bestehenden öffentlichen Gebäuden und Verkehrsanlagen vorsieht. Durch diese Übergangsfrist sollen die Träger in der Erfüllung des selbst gesetzten Anspruches, Vorbild bei der Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zu sein, Planungssicherheit erhalten.

Dabei soll es auch die Möglichkeit von Zielvereinbarungen mit den Interessenvertretungen geben und somit den Trägern der öffentlichen Verwaltung eine Erweiterung der Übergangsfrist eröffnen.

Menschen mit Behinderung können zu Recht erwarten, dass ihr Bürgerrecht auf gleiche Teilhabe Wirklichkeit wird. Wer die Durchsetzung von Bürgerrechten mit der Begründung verweigert, man könnte durch eine entsprechende Regelung das in Art. 49 Abs. 2 der Landesverfassung verankerte Konnexitätsprinzip auslösen, zeigt, dass Barrierefreiheit hier in Schleswig-Holstein nur auf dem Papier existiert und an rein fiskalischen Überlegungen scheitert.

Urlaub für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein

Auch im touristischen Bereich ist darauf zu achten, dass Urlaub für Menschen mit Behinderung zu einer Selbstverständlichkeit werden kann. Die FDP wird sich dafür einsetzen,

dass Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein speziell ausgearbeitete Angebote für den Kurz- als auch Langzeiturlaub wahrnehmen können. Barrierefreie Zugänge zu allen touristischen Angeboten Schleswig-Holsteins sind dabei nur eine von vielen Grundvoraussetzungen, die künftig für ein attraktives Urlaubs- und Besuchsprogramm erarbeitet und vermarktet werden müssen (siehe hierzu auch Teil II, Kapitel C, 4. Abschnitt „Tourismus“).

Spezielle Förderkonzepte bis ins hohe Alter

Menschen mit Behinderung, die nicht eigenständig leben können, und auf die Unterbringung in Heimen angewiesen sind, sollen ausreichend Plätze in speziell ausgerichteten Häusern finden, in denen ihnen die erforderlichen Förderungen gegeben werden können und nicht in Pflegeheimen landen. Für Menschen mit Behinderung im Rentenalter sind spezielle Konzepte zu entwickeln, um Alten- und Pflegeheime als zusätzliches Angebot auf die Bedürfnisse dieser Menschen auszurichten.

4. Gleichstellung

Wir setzen uns für gleichberechtigte und partnerschaftliche Verteilung und Anerkennung von beruflicher Arbeit, Familienarbeit und ehrenamtlicher Tätigkeit ein. Frauen und Männer sollen frei entscheiden können, wie sie die jeweiligen Phasen ihres Lebens gestalten.

Um diesen Kulturwandel zu unterstützen, setzen wir uns dafür ein, dass nicht nur werdenden Müttern, sondern auch werdenden Vätern ganz selbstverständlich Beratung über die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf angeboten wird – in ihrer Kommune, von ihren Arbeitgebern, von sonstigen Beratungsstellen.

Durch bewussten Umgang mit der Verschiedenartigkeit von Menschen sollen Diskriminierungen verhindert und Chancengleichheit verbessert werden. Dabei steht die Gesamtheit der Beschäftigten im Unternehmen oder der Einwohnerinnen und Einwohner im Fokus.

Die FDP Schleswig-Holstein setzt sich daher für das sogenannte „Diversity Management“ ein. Hierbei handelt es sich um mehr als nur die Umsetzung von Antidiskriminierungsvorschriften, sondern um ein Gesamtkonzept des Umgangs mit personaler Vielfalt zum Nutzen aller Beteiligten.

Begleitende Betreuung nach einer so genannten „Wegweisung“ eines Täters im Rahmen häuslicher Gewalt soll in allen Kreisen und kreisfreien Städten angeboten werden. Gleichzeitig muss das Angebot der Frauenhäuser weiterhin aufrechterhalten werden.

5. Integration

Integration heißt Möglichkeit zur Partizipation

Liberaler sehen im Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion in unserem Land einen Gewinn. Die FDP Schleswig-Holstein setzt auf die Prinzipien der Integration und Partizipation, sie ist gegen die Bildung von Teilgesellschaften.

Wer dauerhaft Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland sucht, soll – auf dem Boden des Grundgesetzes – Bürger mit gleichen Rechten und Pflichten sein, der soll dazu befähigt werden, am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen.

Bereitschaft zur Integration

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger haben einen Anspruch auf die gleichen Lebensbedingungen, die für Deutsche selbstverständlich sind. Dies erfordert sowohl eine Anerkennung ihrer kulturellen und religiösen Identität als auch die Förderung ihrer Integration sowie eine Mitbestimmungsmöglichkeit in unserem Gemeinwesen.

Erfolgreiche Integration und Partizipation werden auf der kommunalen Ebene erreicht. Das Erreichen des Ziels verlangt Anstrengungen sowohl von den Einheimischen als auch den Zuwanderern.

Nach Auffassung der FDP Schleswig-Holstein müssen alle staatlichen Institutionen und gesellschaftlichen Verbände dafür Sorge tragen, dass die gewachsene ethnische und kulturelle Vielfalt in deren Dienstleistungsangebot in Form besonderer kultureller Kompetenz Niederschlag findet. Dazu gehört die verstärkte Einstellung mehrsprachiger Mitarbeiter.

Spracherwerb als unabdingbare Voraussetzung

Die FDP Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, dass Möglichkeiten des Spracherwerbs für Migrantenkinder in Kindergärten und Schulen – mit Programmen für die Eltern – geschaffen und gefördert werden (siehe hierzu auch in Teil III, Kapitel A die Unterabschnitte „Bildung und Erziehung“ sowie „Grundschulen“).

Arbeitsverwaltung, Jugendämter, IHKs und Unternehmen sollen deshalb im Rahmen ihrer Programme begleitende Sprachkurse anbieten. Vor allem ist die Sprachkompetenz junger Frauen zu fördern, die erst mit dem Eintritt ihrer Kinder in den Kindergarten oder die Schule mit dem systematischen Erwerb der deutschen Sprache beginnen. Das dient zugleich ihren Kindern.

Weltoffenheit und ein Klima der Akzeptanz

Weltoffenheit und ein Klima der Akzeptanz gegenüber den in Schleswig-Holstein lebenden Ausländerinnen und Ausländern sind wichtige Voraussetzungen, um die gute Position der schleswig-holsteinischen Wirtschaft beim Export von Waren und Dienstleistungen, beim erfolgreichen Investitionsengagement schleswig-holsteinischer Unternehmen im Ausland sowie bei der Sicherung von ausländischen Direktinvestitionen am Standort Schleswig-Holstein zu behaupten.

Ausbildungsbereitschaft fördern

In Schleswig-Holstein gibt es zahlreiche von Ausländerinnen und Ausländern geführte Betriebe, die bisher nicht ausbilden. Gleichzeitig besteht ein hoher Bedarf an zusätzlichen Ausbildungsplätzen insbesondere für ausländische Jugendliche. Durch spezielle Programme soll die Ausbildungsbereitschaft dieser Betriebe gesteigert werden, um Ausbildungsplätze für deutsche und für nicht-deutsche Jugendliche zu schaffen. Den ungünstigeren Chancen von Jugendlichen ausländischer Herkunft soll auch künftig durch spezielle Aktivitäten begegnet werden.

Anerkennungsverfahren von Bildungsabschlüssen verbessern

Der beste Weg zur Integration ist, wirtschaftlich auf eigenen Füßen zu stehen. Jeder Mensch, der rechtmäßig oder geduldet in Deutschland lebt, soll das Recht haben, seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Ein Grund, warum wir im Gegensatz zu anderen Ländern nicht profitieren, ist die oftmals komplizierte und langwierige Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse.

Die FDP Schleswig-Holstein tritt dafür ein,

- einen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren festzuschreiben;
- zusammen mit den Bundesländern die Zuständigkeiten für die Beratung, Durchführung und Betreuung von Anerkennungsverfahren durch eine zentrale Clearingstelle zu definieren;
- die Eingruppierung von Kompetenzen in einen Referenzrahmen und die Schaffung eines gemeinsamen Informationspools zur Vergleichbarkeit von Abschlüssen zu schaffen. Dabei muss sichergestellt sein, dass der Wunsch nach einer Vergleichbarkeit von Abschlüssen nicht indirekt zu einer Herabstufung von deutschen Abschlüssen führt und
- Hürden für ein einheitliches Anerkennungsverfahren durch bestehende ausländerrechtliche Regelungen abzubauen.

Interkulturelle Kompetenz als Schlüsselqualifikation verankern

Die interkulturelle Kompetenz wird in Wirtschaft und Gesellschaft immer mehr zu einer Schlüsselqualifikation. Sie ist deshalb frühzeitig in Ausbildungsplänen, zum Beispiel von Erzieherinnen und Erziehern, zu verankern.

Für eine humane Flüchtlingspolitik

Die Situation der Flüchtlinge in Schleswig-Holstein muss verbessert werden. Insbesondere die Zustände in der zentralen Aufnahmeeinrichtung in Neumünster sowie die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, wie auch die Verfahren zur ärztlichen Begutachtung traumatisierter ausreisepflichtiger Personen und wie auch die Regelungen zur Abschiebungshaft waren Adressaten heftiger Kritik seitens des Flüchtlingsbeauftragten und der Verbände.

Die FDP Schleswig-Holstein fordert:

- **Eine dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen nach der Erstaufnahme.** Derzeit verbringen viele Flüchtlinge einen weitaus längeren Zeitraum als die üblichen drei Monate in der zentralen Aufnahmeeinrichtung in Neumünster. Sie sind nach Ablauf dieses Zeitraumes dezentral in den Kommunen unterzubringen.
- **Ausweitung der Teilnahmemöglichkeiten an Integrationsmaßnahmen.** In der Strategie der Landesregierung zur Umsetzung des nationalen Integrationsplans werden Geduldete nicht an Integrationsmaßnahmen wie beispielsweise Sprachkursen beteiligt. Aufgrund der Tatsache, dass auch in Schleswig-Holstein aufgrund von Kettenduldungen derzeit viele Flüchtlinge über mehrere Jahre im Land sind, sind auch hier Integrationsmaßnahmen geboten.
- **Die Einrichtung einer Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.** Nach dem Sozialgesetzbuch VIII sind eingereiste unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch die Jugendämter in Obhut zu nehmen. Dies bedeutet, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge grundsätzlich in einer geeigneten Einrichtung mit qualifizierter Betreuung in Obhut zu nehmen sind. Von einer Einweisung in eine Flüchtlingsaufnahmeeinrichtung ist abzusehen. Die Durchführung der Abschiebungshaft ist ausgeschlossen.

In Schleswig-Holstein sieht die Realität derzeit anders aus. Nach Angaben des Landesamtes für Flüchtlinge sind allein in 2006 20 und in 2007 19 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende aufgenommen worden, obwohl diese nicht der Heimaufsicht unterliegen und so keine „geeignete Einrichtung“ im Sinne des SGB VII darstellen. Darüber hinaus ist es auch von durch Bundespolizei übergebenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu Inhaftierungen zur Sicherung der Abschiebung gekommen. Die FDP Schleswig-Holstein will die Einrichtung einer Clearingstelle, die die Kommunikation zwischen den Behörden (Bundespolizei, Ausländerbehörden, Jugendämter, Gerichte) fördert und einen Hilfeplan für die Minderjährigen erstellt.

B Gesundheit

1. Flächendeckende Gesundheitsversorgung: Dezentral, regional und wohnortnah

Die Entwicklung der vergangenen Jahre im Gesundheitswesen zeigt eine eindeutige Tendenz auf: Durch politisch gewollte Konzentration und Institutionalisierung werden die in Schleswig-Holstein bestehenden mittelständischen Strukturen des Gesundheitswesens gefährdet – wenn nicht sogar zerschlagen.

Ein solcher Ansatz degradiert aus Sicht der FDP Schleswig-Holstein die Leistungserbringer zu Erfüllungsgehilfen einer staatlich verordneten Gesundheitsversorgung. Aber gerade sie sind es, die für eine regional verankerte und individuelle Versorgung der Patienten unerlässlich sind.

Die FDP Schleswig-Holstein steht für eine dezentral, regional und wohnortnah ausgerichtete Gesundheitsversorgung. Eine leistungsfähige und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Gesundheitsleistungen kann nicht durch ein zentralistisch organisiertes und staatlich gelenktes Gesundheitssystem erreicht werden.

2. Freiberuflichkeit ist das wesentliche Element unseres Gesundheitswesens

Rückgrat der medizinischen Versorgung sind freiberufliche Ärztinnen und Ärzte sowie Therapeutinnen und Therapeuten. Die Freiberuflichkeit ist deshalb für die FDP Schleswig-Holstein ein wesentliches Element unseres Gesundheitswesens. Jeden Versuch, diese Form der patientenfreundlichen Versorgung durch eine Bevorzugung institutioneller Lösungen zu untergraben, lehnen wir ab. Die FDP Schleswig-Holstein setzt auf den mündigen Bürger, der den Arzt seines Vertrauens selbst bestimmen kann.

3. Neuer Rahmen für ein freiheitliches Gesundheitssystem

Der Erhalt der Gesundheit und eine gute Versorgung im Krankheitsfall sind zentrale Anliegen der Menschen in unserem Land. Der Staat muss deshalb Rahmenbedingungen schaffen, die es den Menschen unabhängig von ihrem Einkommen oder einer eventuellen Behinderung oder Vorerkrankung ermöglichen, das Krankheitsrisiko und seine Folgen abzusichern. Bei der FDP steht wieder der Patient im Mittelpunkt aller konkreten gesundheitspolitischen Handlungen.

Um die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger an einer bedarfsgerechten, qualitativ hochwertigen Versorgung mit medizinischen Leistungen sicherzustellen, wird sich die FDP Schleswig-Holstein auf Bundesebene dafür einsetzen, dass

- mit einem grundlegend neu formulierten Sozialgesetzbuch zur gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V) ein Rahmengesetz mit klaren ordnungspolitischen Leitplanken geschaffen wird, dessen konkrete Ausgestaltung den wieder gestärkten Partnern der Selbstverwaltung überantwortet wird;
- die Patienten zukünftig als Souverän im Mittelpunkt aller konkreten gesundheitspolitischen Handlungen stehen und
- der Gesundheitsfonds abgeschafft wird und die Krankenkassen ihre Beitragshöhe als wesentliches Wettbewerbsinstrument wieder zurückerhalten.

Schritte zur langfristigen Stabilisierung unseres Gesundheitssystems

Schließlich wird die FDP Schleswig-Holstein sich auf Bundesebene für die langfristige finanzielle Stabilisierung unseres Gesundheitssystems einsetzen – ohne den Faktor Arbeit weiter zusätzlich zu belasten.

Dies soll nach dem Willen der FDP Schleswig-Holstein in 5 Schritten geschehen:

- **Konzentration der medizinischen Leistungen auf das, was wirklich notwendig ist:** Hierzu schnüren Experten ein Gesundheitssicherungspaket, das die notwendigen ambulanten und stationären medizinischen Leistungen ebenso enthält wie Heil- und Hilfsmittel.
- **Versicherungspflicht:** Jede Bürgerin/jeder Bürger wird verpflichtet, bei einem Krankenversicherer seiner Wahl einen Gesundheitssicherungsschutz abzuschließen, der mindestens die im Gesundheitssicherungspaket enthaltenen Leistungen enthält.
- **Kontrahierungszwang:** Jeder Krankenversicherer wird verpflichtet, jeden Bürger unabhängig von Geschlecht, Alter oder Vorerkrankungen im Rahmen des Gesundheitssicherungspaketes zu versichern.
- **Solidarität:** Jeder Mensch, der sich diesen Versicherungsschutz nicht leisten kann, erhält durch Steuermittel finanziert das notwendige Geld, um sich zu versichern (zweckgebundene Transferleistung).
- **Kostenerstattung statt Sachleistung:** Gute Leistung für gutes Geld. Für erbrachte medizinische Leistungen erhält der Patient eine Rechnung, die er bei seinem Krankenversicherer einreicht. Hat dieser erstattet, bezahlt der Patient seinen Arzt.

4. Ambulante Versorgung

Die rund 4.600 ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte sind Garant für eine wohnortnahe ausgerichtete Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein. Ihre freiberufliche Tätigkeit ist aus Sicht der FDP Schleswig-Holstein kein Selbstzweck, sondern ein Privileg der Patienten, das eine umfassende Versorgung auch im Notfall sicherstellt oder am Wochenende gewährleistet.

Zunehmend wurde in der Vergangenheit ihre Arbeit für den Patienten durch politische Entscheidungen erschwert, indem

- ihnen immer mehr vorgeschrieben wird, wie sie ihre Patienten zu behandeln haben;
- ihnen immer mehr Bürokratie aufgebürdet wird und ihnen damit immer mehr die Zeit für die Behandlung der Patienten fehlt;
- ihre Selbstverwaltung systematisch beschnitten wird;
- die Modalitäten zur Verteilung ihres Honorars nur noch zentral gesteuert auf der Bundesebene ohne die Berücksichtigung regionaler Besonderheiten erfolgt und
- sie immer mehr mit sog. Medizinische Versorgungszentren (MVZ) und damit in direkter Konkurrenz mit Kapitalgesellschaften und Krankenhauskonzernen stehen.

Zur langfristigen Stärkung und Sicherung der wohnortnahen ambulanten Versorgung wird sich die FDP Schleswig-Holstein deshalb auf Bundesebene für die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte in Schleswig-Holstein einsetzen:

- **Stärkung der Patientenautonomie.** Der Patient muss gemeinsam mit seinem Therapeuten sich frei für eine Therapie entscheiden können – und nicht Experten am grünen Tisch. Die Berücksichtigung von Leitlinien, Empfehlungen und eine gute Aufbereitung vorhandener Studienergebnisse sind Anhaltspunkte für eine qualitativ hochwertige Therapie. Die Therapieverantwortung liegt dabei beim behandelnden Arzt, für den es nicht den „Standardpatienten“ geben kann.
- **Honorarreform.** Die FDP Schleswig-Holstein will eine leistungsgerechte Gebührenordnung, die für die Leistungserbringer und Patienten gleichermaßen transparent ist. Die FDP will, dass bessere Qualität und bessere Leistung auch honoriert werden. Dabei sollen regionale Besonderheiten besser berücksichtigt werden.

- **Reform der Bedarfsplanung.** Kleinere Planungsräume und die Konzentration auf den Versorgungsbedarf sind Instrumente, um die Konzentration von Arztsitzen in Ballungsgebieten und die Verdrängung von freiberuflich tätigen Ärzten und Fachärzten in der Fläche durch Kapitalgesellschaften zu bremsen.
 - Die FDP Schleswig-Holstein will sich deshalb für **kleinere Planungsräume** einsetzen. Damit werden unerwünschte Verlagerungen von Arztsitzen innerhalb großer Planungsgebiete vermieden und die vertragsärztliche Versorgung im ländlichen Raum gewährleistet.
 - Die derzeit praktizierte Relation der Einwohnerzahl pro Arzt soll nicht weiter ausschlaggebende Grundlage für eine Bedarfsplanung sein. Die FDP Schleswig-Holstein will die Bedarfsplanung nicht auf die Einwohnerzahl, sondern auf den **Versorgungsbedarf** im Planungsgebiet abstellen. Dadurch können beispielsweise Urlauberströme oder Alten- und Pflegeeinrichtungen bei der Zuschneidung von Planungsgebieten besser berücksichtigt und die Zahl der dafür notwendigen Praxissitze nach dem Bedarf der Bevölkerung vor Ort berechnet werden.
- **Reform der Zulassung von sog. Medizinischen Versorgungszentren (MVZ).** Die Einrichtung von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) als ärztlich geleitete Einrichtungen in beliebiger Trägerschaft mit der Beschäftigung von angestellten Ärzten geht weit über die bisherigen Einrichtungen und Zusammenschlüsse von Arztpraxen hinaus: Sie ermöglichen den Einstieg von Kapitalgesellschaften. Damit wird die Freiberuflichkeit mit eigenem Investitionsrisiko als ein wesentliches Element unseres Gesundheitswesens durch die Bevorzugung institutioneller Lösungen untergraben – mit weitreichenden Folgen für die zukünftige ambulante Versorgung in Schleswig-Holstein.

Die Konzentration von MVZ an Krankenhäusern und in Ballungsgebieten in Schleswig-Holstein zeigt bereits jetzt, dass eine regional ausgewogene medizinische Versorgung in diesem Umfang bald nicht mehr gegeben sein wird. Das bedeutet für die Patienten insbesondere im ländlichen Raum weite Anfahrtswege.

Die FDP wird sich deshalb für eine grundlegende Reform bei der Zulassung von Medizinischen Versorgungszentren einsetzen.

5. Apotheken

Qualifizierte Versorgung mit Arzneimittel

Das bisherige System der Apotheke als Bezugsquelle zur flächendeckenden, wohnortnahen und qualifizierten Versorgung mit Arzneimitteln und der optimalen Beratung hat sich bewährt. Nach wie vor sind Arzneimittelsicherheit und Verbraucherschutz hier in den besten Händen.

Versandhandel mit Arzneimitteln zu gleichen Wettbewerbsbedingungen

Der Versandhandel mit Arzneimitteln und das Nebeneinander unterschiedlicher Vertriebswege auf dem Arzneimittelmarkt ist eine Tatsache. Viele Apotheken in Schleswig-Holstein haben sich bereits darauf eingestellt, besitzen eine Versandhandelserlaubnis und geben Arzneimittel im Wege des Versandhandels ab. Der dadurch entstehende Wettbewerb hat für die Verbraucherinnen und Verbraucher viele Vorteile – nicht nur beim Preis. So profitieren beispielsweise in der Mobilität eingeschränkte Patienten von der Möglichkeit, dass ihnen Medikamente direkt ins Haus geliefert werden können. In einem Flächenland wie Schleswig-Holstein ein nicht zu unterschätzender Vorteil.

Voraussetzung für einen Wettbewerb im Versandhandel muss sein, dass dieser unter gleichen Bedingungen erfolgt. Deshalb muss auch der Versandhandel einen Rahmen mit Qualitätsanforderungen und Kontrollmechanismen beachten, der die Arzneimittelsicherheit nicht in Frage stellt.

Die FDP Schleswig-Holstein wird sich deshalb auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Bestell- und Abholstationen – sog. „Pick-up-Stationen“ – den umfassenden Anforderungen des Apothekengesetzes und der Apothekenbetriebsordnung, z.B. Vorhaltung von Laboren und Räumlichkeiten für den Nachtdienst, genügen müssen. Das bedingt gleiche Wettbewerbsbedingungen und schützt die Verbraucher.

Ermäßigter Umsatzsteuersatz auf Arzneimitteln

In Deutschland wird auf apothekenpflichtige Arzneimittelspezialitäten – das sind sowohl Fertigarzneimittel als auch in den Apotheken selbst hergestellte Arzneimittel – grundsätzlich eine Umsatzsteuer in Höhe des Regelsatzes von derzeit 19% erhoben.

Die FDP Schleswig-Holstein wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass alle apothekenpflichtigen Arzneimittelspezialitäten nur noch mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz belegt werden.

Davon profitieren sowohl die Verbraucher als auch die Kostenträger. Wir finden es sinnvoller, die Umsatzsteuer bei Arzneimitteln abzusenken anstatt zunächst die Mehrausgaben bei den Krankenkassen abzuschöpfen um sie dann hinterher in Form steuerlicher Zuschüsse dem Gesundheitswesen wieder zuzuführen.

6. Stationäre Versorgung

Die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein leisten einen maßgeblichen Beitrag zur flächendeckenden Versorgung der Patientinnen und Patienten in Schleswig-Holstein. Derzeit ist in Schleswig-Holstein die Krankenhauslandschaft durch ein relativ dezentrales Angebot geprägt. Freigemeinnützige, private und öffentliche Krankenhausträger stellen seit Jahrzehnten in unserem Flächenland gemeinsam die stationäre Krankenhausversorgung sicher.

Verlässliche politische Rahmenbedingungen notwendig

Die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein haben sich frühzeitig auf veränderte Rahmenbedingungen eingestellt. Sie waren Vorreiter bei der Umstellung auf Fallpauschalen („Diagnostic Related Groups“). Sie sind bundesweit als Innovator und als Impulsgeber für bessere Krankenhausablaufprozesse, in der medizinischen Versorgung und bei der Erbringung hochspezialisierter medizinischer Leistungen anerkannt.

Die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein haben Standards in der Qualität der medizinischen Versorgung gesetzt, die wesentlich zu dem guten Ruf beigetragen haben, den Schleswig-Holstein als Gesundheitsland auch im Ausland genießt. Dieses Innovationspotenzial wurde bisher nicht in dem Umfang von der Politik unterstützt, wie es die Krankenhäuser verdient hätten. Stattdessen:

- Wurden sie mit dem bundesweit niedrigsten Basisfallwert dafür bestraft, dass sie bereits sehr früh Betten abgebaut und ihre Kosten gesenkt haben.
- Wurde ihnen von 2007 bis Ende 2008 ein sog. „Sanierungsbeitrag“ in Höhe von 0,5% vom Rechnungsbeitrag der gesetzlich Versicherten abgezogen.
- Ist ihnen die Anschubfinanzierung für die integrierte Versorgung von 1% auferlegt worden.
- Wurde die jährliche Einnahmesteigerung durch Festlegung der sog. Veränderungsrate gedeckelt.

Wer in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein eine bevölkerungsnahe stationäre Versorgung will, muss hierzu verlässliche politische Rahmenbedingungen für die Kliniken und Rehabilitationseinrichtungen schaffen. Diese Sicherheit ist die Grundvoraussetzung für Investitionsentscheidungen. Eine solche Sicherheit ist aber auch für die Beschäftigten in den Kliniken und deren Träger notwendig. Dafür wird die FDP Schleswig-Holstein stehen.

Die FDP Schleswig-Holstein wird sich darüber hinaus für verbesserte Rahmenbedingungen in der stationären Versorgung auf Bundesebene einsetzen:

- **Bundeseinheitliche Basisfallwerte.** Es ist auf eine von der FDP Schleswig-Holstein getragene Initiative zurückzuführen, dass sich das Land Schleswig-Holstein im Bundesrat für einheitliche Basisfallwerte bei gleichen Krankenhausleistungen bis zum Ende der Konvergenzphase eingesetzt hat. Die FDP wird sich auf

Bundesebene weiterhin dafür einsetzen, dass bereits vor 2015 eine bundeseinheitliche Angleichung der Bezahlung für gleiche stationäre Behandlungen erreicht wird.

- **Entfall der Grundlohnsteuer.** Künftig soll nach dem Willen der FDP analog zum niedergelassenen Bereich die Entwicklung der Krankenhausvergütung an der Entwicklung des Krankheitsgeschehens ausgerichtet werden und nicht an gesetzlich starr vorgegebene Raten der Grundlohnentwicklung.
- **Echte Fallpauschalen.** Die FDP tritt dafür ein, dass gezahlte Fallpauschalen echte Preise abbilden und nicht länger dazu dienen, eine fest im Vorfeld bestimmte Geldsumme auf einzelne Leistungen aufzuteilen.
- **Abbau des Sanierungsstaus.** Die FDP wird gemeinsam mit den Kommunen mittelfristig nach Lösungen für mehr Investitionen suchen, um den Sanierungsstau abzubauen, so dass die Krankenhäuser unter gleichen Startbedingungen in den Wettbewerb treten können.
- **Zusammenführung von Investitions- und Betriebskostenfinanzierung.** Die FDP wird auf Bundesebene einer Zusammenführung von Investitions- und Betriebskostenfinanzierung nur unter den Bedingungen zustimmen, dass zuvor der Sanierungsstau abgebaut, die Kostenträger nicht ausschließlich allein über die Investitionskostenfinanzierung entscheiden und das Land weiterhin die Krankenhausplanung steuern kann.

Kooperationen fördern...

Die FDP Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, dass die im Krankenhausbereich vorhandene qualitativ hochwertige Versorgung durch politische Rahmenbedingungen weiterhin sichergestellt bleibt. Dabei hat für die FDP Schleswig-Holstein grundsätzlich die Forderung „ambulant vor stationär“ Priorität. Um wirtschaftlich bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, will die FDP Schleswig-Holstein die Kooperationen zwischen mehreren Häusern unterstützen. Darüber hinaus können Verträge zwischen freiberuflichen Ärzten und Krankenhäusern die Nutzung der Medizintechnik optimieren und das Leistungsangebot erhöhen.

...aber Überarbeitung der Ausführungsbestimmungen nach § 116 b SGB V

Die Öffnung der Krankenhäuser für bestimmte ambulante Leistungen ermöglicht im Zusammenspiel mit den an den Krankenhäusern angegliederten Medizinische Versorgungszentren (MVZ) eine breite Palette ambulanter Leistungen anzubieten – zu Lasten der niedergelassenen Spezialisten. Damit werden die in Schleswig-Holstein bisher praktizierten Kooperationen zwischen den Krankenhäusern und niedergelassenen (Fach-)Ärzten zerstört. Denn bisher haben diese Kooperationen auch in strukturschwachen Landesteilen eine flächendeckende Versorgung sichergestellt, so dass beispielsweise medizinisch-diagnostische Großgeräte überhaupt erst wirtschaftlich betrieben werden können.

Die FDP Schleswig-Holstein wird sich für eine grundlegende Überarbeitung der Ausführungsbestimmungen nach § 116 b SGB V einsetzen.

7. Rehabilitation

Reha-Einrichtungen sind ein unverzichtbarer Teil der medizinischen Versorgung. Sie dienen der Wiederherstellung der Gesundheit und der sozialen Reintegration. Besonders in Schleswig-Holstein kommt diesen Einrichtungen eine große Bedeutung für den Arbeitsmarkt zu. Deshalb sind Reha-Einrichtungen entsprechend den Erfordernissen zu planen und müssen ein unverzichtbarer Teil der medizinischen Versorgung bleiben.

8. Unterstützung und Versorgung psychisch Kranker

Die Zahl der psychisch kranken Menschen, die auf soziale Hilfe angewiesen sind, wächst. Psychisch Kranke leben noch immer abseits der Gesellschaft, obwohl viele nach entsprechender Behandlung wieder selbstständig leben und arbeiten können. Sie benötigen dafür längerfristig oder vorübergehend Unterstützung. Deshalb sind ortsnahe psychiatrische Versorgungsangebote weiter auszubauen und die Vernetzung von medizinischen und psychologischen Angeboten konsequent umzusetzen.

9. Palliativmedizinische Forschung und Lehre

Deutschland ist im weltweiten Vergleich nach wie vor „Entwicklungsland“ im Bereich der schmerzstillenden (palliativmedizinischen) Forschung und Lehre. Vor diesem Hintergrund setzt sich die FDP Schleswig-Holstein für eine deutliche Stärkung der Forschung in diesem Bereich sowie für die grundlegende Überarbeitung der Lehrinhalte im Bereich des humanmedizinischen Studiums unter Berücksichtigung palliativmedizinischer Inhalte ein. Gleichzeitig sind die Ausbildungsanforderungsprofile im Bereich der Kranken- und Altenpflege entsprechend zu überarbeiten.

10. Weiterentwicklung der palliativmedizinischen Versorgungsstruktur

Die FDP Schleswig-Holstein wird unter Berücksichtigung der unterschiedlichen regionalen Versorgungsstrukturen für die Weiterentwicklung einer palliativmedizinischen Versorgungsstruktur durch die Einrichtung von speziellen Palliativstationen an Krankenhäusern und der Förderung weiterer ambulanter und stationärer Hospizangebote eintreten. Dabei soll eine Verzahnung von ambulanten und stationären Einrichtungen im Bereich der palliativmedizinischen Pflege und Schmerztherapie gefördert werden.

11. Förderung des Gesundheitsbewusstseins von Kindesbeinen an

Mangelhafte Vorsorge, falsche Ernährung, Genussmittelmisbrauch und mangelnde Bewegung begünstigen unsere Zivilisationskrankheiten. Deswegen wollen wir das Gesundheitsbewusstsein weiter fördern.

Die FDP Schleswig-Holstein wird sich deshalb dafür einsetzen, dass bereits in dem Lebensumfeld Kindertagesstätte, Schule und Familie entsprechende präventive Gesundheitsmaßnahmen – stärker noch als es bisher schon der Fall ist – angeboten und durchgeführt werden.

Die FDP Schleswig-Holstein wird dabei die einzelnen Kommunen nicht mit diesem Problem alleine lassen, sondern durch eine stärkere Vernetzung der verschiedenen Institutionen darauf hinwirken, dass gesundheitliche Fehlentwicklungen der Kinder bereits in einem frühen Stadium korrigiert werden können.

12. Rettungs- und Notarztdienst

Ein Flächenland wie Schleswig-Holstein ist auf einen ortsnahen und leistungsfähigen Rettungs- und Notarztdienst angewiesen. Beides ist aus Sicht der FDP Schleswig-Holstein ein wichtiges Element der Daseinsvorsorge. Allerdings wird in vielen Bereichen das bestehende Rettungsdienstgesetz den aktuellen Anforderungen an die Notfallmedizin nicht mehr vollständig gerecht.

Die FDP Schleswig-Holstein wird deshalb gemeinsam mit den Kommunen und den Kostenträgern ein landeseinheitliches Planungskonzept unter Einbindung der eigentlichen Leistungserbringer im Rettungsdienst erarbeiten.

13. Drogenpolitik

Eine drogenfreie Gesellschaft wird es nicht geben. Unabhängigkeit und Suchtfreiheit sind die Grundlagen einer freien eigenverantwortlichen Lebensgestaltung, deshalb sind Prävention und ausstiegsorientierte Angebote Schwerpunkte liberaler Drogenpolitik.

Die FDP Schleswig-Holstein

- setzt sich für eine weitere Verstärkung der Zusammenarbeit von Drogenberatungsstellen und Schulen ein;
- will ein Konzept für die Etablierung geschlechtsspezifischer Angebote in der Suchthilfe erarbeiten und etablieren und
- will eine landesweite Vernetzung und Koordinierung der vorhandenen Angebote
- will eine bedarfsgerechte Förderung, die sich an der Zahl der Suchtkranken und der Schwere ihrer Erkrankungen orientiert.

C Verbraucherschutz

1. Allgemeiner Verbraucherschutz

Es ist nicht Aufgabe der Politik, den Bürgerinnen und Bürgern bestimmte wirtschaftliche Entscheidungen vorzugeben oder sie in ihrem Entscheidungsspielraum einzuschränken. Die Bürgerinnen und Bürger müssen die Freiheit haben, ihre Entscheidungen auf Grundlage von sachlicher Information und individueller Bewertung derselben in einem transparenten Markt mit fairen Bedingungen treffen zu können. Daher haben Verbraucherbildung und -aufklärung sowie Zugang zu notwendigen Informationen für die FDP oberste Priorität.

Verbraucher müssen einen einfachen, unverzüglichen und umfassenden Zugang zu den für sie wichtigen Informationen haben. Die Möglichkeit der Behörden, abschreckende Gebühren für einfache Informationen zu erheben, ist zu unterbinden. Alle Informationsrechte sind in einem Gesetz zusammenzufassen, um die Ausübung der Verbraucherrechte zu erleichtern. Die Informationen zu langlebigen Wirtschaftsgütern bezüglich Energie- und Wasserverbrauch müssen optimiert werden.

Die FDP setzt im Ernährungsbereich neben gesetzlichen Initiativen zum Verbraucherschutz verstärkt auf Eigenverantwortung, Anreizsysteme und Wettbewerb. Wir wollen eine transparentere Nährwertkennzeichnung der Lebensmittel. Liberale sind aber gegen die politische Steuerung des Konsums und Bevormundung der Verbraucher.

Die FDP fordert die rechtliche Absicherung der Konsumentensouveränität, wo dies zwingend erforderlich ist. So sollten Kredite nur mit Einwilligung des Schuldners veräußerbar sein, um einen optimalen Darlehensnehmerschutz vor allem bei Kreditverkäufen an Finanzinvestoren zu gewährleisten. Auch die Abwehrrechte des Schuldners gegen missbräuchliche Zwangsvollstreckung in sein Vermögen müssen gestärkt werden.

Deshalb fordern wir

- eine Stärkung der Verbraucherzentralen durch eine neue Form der Finanzierung, bei der die institutionelle Grundförderung in Form eines Budgetvertrages verlässlich festgeschrieben wird;
- zu prüfen, ob derzeit bestehende Beratungsangebote in den Ministerien, z.B. bei der Energieberatung, zugunsten einer Beratung durch die Verbraucherzentrale umstrukturiert werden können;

- dem Verbraucherschutz im Rahmen der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung einen höheren Stellenwert in den Lehrplänen einzuräumen und
- den Zugang zu bereits vorhandenen Informationsmöglichkeiten für Verbraucher zu verbessern, so z.B. zum Rückrufportal RAPEX der EU-Kommission.

2. Informationelle Selbstbestimmung

Die FDP steht für eine transparente Verwaltung. Wir fordern, dass die für Vorgaben der EU-Umweltinformationsrichtlinie, die in Schleswig-Holstein nur im Bereich der Umweltdaten umgesetzt wurde, auch auf das allgemeine Informationsfreiheitsgesetz umgesetzt wird. Damit erfolgt die Klarstellung, dass jedes fiskalische Handeln öffentlicher Stellen vom Informationsanspruch der Bürgerinnen und Bürger mit umfasst ist. Darüber hinaus soll dieser Anspruch auf private Dritte ausgeweitet werden, wenn diese öffentliche Aufgaben durchführen. Bisher gilt dies nur für den Umweltbereich. Eine Ausdehnung auf alle Bereiche öffentlichen Handelns sind ein zusätzlicher Beitrag zum Bürokratieabbau, da die betroffene Behörde künftig nicht mehr prüfen muss, ob sich das Auskunftsbegehren auf umwelt- oder sonstige behördliche Daten bezieht.

3. Datenschutz

Datenschutz ins Grundgesetz

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2008 im Rahmen der Entscheidung zur so genannten „Online-Durchsuchung“ das Grundrecht auf „Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme“ entwickelt. Die FDP will, dass dieses neue Datenschutzgrundrecht im Wege einer Bundesratsinitiative im Grundgesetz verankert wird.

Keine Vorratsdatenspeicherung

Sollte das so genannte Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung vor dem Bundesverfassungsgericht scheitern, werden wir uns dafür einsetzen, dass Schleswig-Holstein etwaigen neuen Gesetzentwürfen zur Vorratsdatenspeicherung im Bundesrat nicht zustimmt. Sollte das Gesetz vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand haben, werden wir uns für die Abschaffung der Vorratsdatenspeicherung einsetzen.

Unabhängiges Landeszentrum für den Datenschutz

Das Unabhängige Landeszentrum für den Datenschutz ist eine, wenn nicht die bundesweit führende Institution für Angelegenheiten des Datenschutzes. Die FDP bekennt sich ausdrücklich zur Arbeit des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz in Schleswig-Holstein. Wir werden diese Institution erhalten.

Lebensmittelsicherheit und Tiertransporte

Die FDP will die Zersplitterung der Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Kommunen beheben und durch eine Straffung der Verwaltungsstruktur die Effizienz der Lebensmittelüberwachung verbessern.

Wir fordern

- die Sicherstellung der vorgesehenen Kontrollen von Produkten, insbesondere im Lebensmittelbereich, in ausreichender Zahl und Häufigkeit;
- die Verpflichtung der Rotation bei Kontrollen und mehr unangekündigte Kontrollen während der Produktionszeit der Betriebe;
- die stärkere Überprüfung der vorhandenen Kontrollmechanismen auf Landkreisebene;
- eine konsequente Rechtsverfolgung bei lebensmittelrechtlichen Verstößen sowie die persönliche Haftung für jeden, der Gammelfleisch in den Verkehr bringt, und ein Berufsverbot bei groben Verstößen;
- die Haltungsbedingungen der Tiere bei Schlachtviehtransporten zu verbessern;
- eine strengere Kontrolle von Schlachtviehtransporten und
- die Dauer der Schlachtviehtransporte zu reduzieren.

4. Verbraucherschutz und bürgerliches Engagement

Es reicht aber nicht aus, Verbraucherschutz gesetzlich festzuschreiben. Verbraucher sind alle Bürgerinnen und Bürger – deshalb muss Verbraucherschutz auch konsequent wahrgenommen und ausgeübt werden. Verbraucher, die informiert und selbstbestimmt entscheiden, sind die besten Garanten für ein hohes Niveau im Verbraucherschutz. Liberale Verbraucherpolitik zielt nicht darauf ab, die Menschen vor dem Markt zu schützen, sondern sie im Markt zu stärken. Gerade im Verbraucherschutz ist es notwendig, verständliche und transparente Gesetze zu schaffen. Es gilt daher, einen klaren und verlässlichen Kurs zu steuern, um einen Markt mit fairen und transparenten Bedingungen herzustellen und zu sichern, denn nur so können Verbraucherinteressen gewahrt werden.

D Umwelt, Tierschutz und Jagd

1. Umweltpolitik

Grundsätze

Der Schutz unserer natürlichen Umwelt, die Verminderung des Landschaftsverbrauches und die Vermeidung von Schadstoffeinträgen in die Luft, den Boden und das Wasser sind wichtige Vorsorgemaßnahmen, um uns und unseren Kindern eine lebenswerte Umwelt zu erhalten.

Die FDP Schleswig-Holstein folgt hierbei der Leitlinie einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft der in Rio de Janeiro beschlossenen Agenda 21. Sie ist auf einen Ausgleich zwischen den grundsätzlich gleichberechtigten gesellschaftlichen Ansprüchen einer wirtschaftlichen, sozialen und umweltgerechten Entwicklung gerichtet.

Effektiver Umweltschutz kann langfristig nur erzielt werden, wenn die Bürgerinnen und Bürger beteiligt und von der Notwendigkeit einer rationalen Umweltschutzpolitik überzeugt werden. Um dieses zu erreichen, sind solide Kenntnisse über Naturvorgänge zu vermitteln und eine emotionale Hinwendung zur Natur zu fördern.

Nur informierte Bürgerinnen und Bürger können verantwortlich entscheiden.

Die Datenbestände der Umweltbehörden sollen daher unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen öffentlich zugänglich sein.

Die FDP Schleswig-Holstein will ferner:

- Entwicklung eines Leitfadens "Umweltinformationen", der interessierten Bürgern, Kommunen, Naturschutzverbänden, Betrieben und Ingenieurbüros aufzeigt, welche Informationen zur Situation der Umwelt bei den Behörden vorliegen.
- Zeitnahe Bereitstellung von Umweltdaten in digitaler Form durch die Umweltverwaltung.
- Entwicklung und Bereitstellung von Bewertungsmethoden durch die Umweltverwaltung, um auf diese Weise den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu eröffnen, selbst den Zustand der Umwelt auf einer naturwissenschaftlich abgesicherten Grundlage einschätzen zu können.

Naturschutz und Landschaftspflege

Schleswig-Holstein hat eine vielgestaltige Landschaft von einzigartiger Schönheit. Natur- und Landschaftsschutz haben die Aufgabe, die charakteristischen Bestandteile der Kulturlandschaft durch Pflege zu erhalten und die Entwicklung einer naturnahen Landschaft zu fördern.

Der Naturschutz braucht eine starke Lobby, die von Staat und Gesellschaft immer wieder die Nachhaltigkeit der Nutzung der Ressourcen und die Sicherung des Naturhaushaltes einfordert. Der Landesnaturschutzverband ist im Gesetz als Interessenvertretung für die Natur vorgesehen; er wird als Zusammenschluss der landesweit arbeitenden und im Naturschutz engagierten Verbände gestärkt und ist entsprechend seinen Leistungen angemessen zu fördern.

Zur Organisation der Pflege naturnaher Flächen ist die Gründung von Landschaftspflegeverbänden auf Gemeinde- und Kreisebene zu fördern. Die Eigentümer der Flächen, Kommunalpolitiker und Vertreter von Naturschutz- und Wirtschaftsverbänden sollen gemeinsam ehrenamtlich Pflege- und Entwicklungskonzepte entwickeln und beschließen.

Natur und Landschaft werden fortwährend durch Verkehr, Siedlung und Gewerbeansiedlung verbraucht. Um den Landschaftsverbrauch zu mindern, haben Sanierung und Nutzung von Altstandorten Vorrang vor der Ausweisung von Gewerbegebieten auf der grünen Wiese. Oberflächennahe Rohstoffe sind zur Tiefe hin vollständig abzubauen. Konkurrierende Nutzungen von Landwirtschaft, Fremdenverkehr, Sport und Naherholung sollen naturnah gestaltet werden.

Beendigung der „Stegproblematik“

Stege an Binnengewässern dienen dem Schutz der Natur durch schonenden Zugang vom Land in Gewässer. Vorhandene Stege an Binnengewässern sind zulässig, genehmigungsfähig und müssen bei Bedarf der Naturentwicklung angepasst werden.

Artenschutz und Biodiversität

Für die fachliche Naturschutzarbeit und die Landschaftsplanung sind die „Roten Listen der Tier- und Pflanzenarten“ ein wichtiges Hilfsmittel. Daher sind diese Listen mit besonderer Sorgfalt und ohne ideologische Einflussnahme durch interessierte Verbände zu überprüfen und fortzuschreiben, und zwar unter Beachtung eines räumlichen Geltungsbereiches sowie unter strikter Anwendung der neuen Kriterien zur Gefährdungsabschätzung der IUCN (*International Union for the Conservation of Nature*). Dies bedeutet, dass für die jeweilige Art die Bestandsgröße und -entwicklung bekannt sein muss, bevor sie auf die Rote Liste gesetzt werden kann.

Der Artenschutzbericht ist fortzuschreiben.

Die Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie muss in Schleswig-Holstein optimiert werden. Für einige Vorzeigearten sind in Schleswig-Holstein beachtliche Erfolge erzielt worden (Kranich, Seeadler, Uhu und Fischotter). Für das Gros der Arten ist der Rückgang jedoch weiterhin akut. Derzeit fehlt in Schleswig-Holstein eine Bilanzierung und Analyse der zur Artenvielfalt durchgeführten Maßnahmen und Programme. Die FDP wird sich für eine entsprechende Analyse der bestehenden Artenschutzprogramme und der Ursachen für den Artenrückgang einsetzen und den Naturschutzverbänden das Angebot unterbreiten, gemeinsame Programme (Natura2000, Artenhilfsprogramme etc.) zum Erhalt der Artenvielfalt zu entwickeln.

Zerschneidungseffekte von Lebensräumen durch notwendige Infrastrukturmaßnahmen sind durch artgerechte Wildtierquerungshilfen (z.B. Grünbrücken) abzumildern, um entsprechende Verbindungen zu schaffen.

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Die Wasserrahmenrichtlinie hat die Erreichung eines guten Gewässerzustandes in allen Gewässern der EU, sprich in Oberflächengewässern (das sind Flüsse, Bäche, Seen) einschließlich der Küsten- und Übergangsgewässer sowie im Grundwasser bis zum Jahr 2015 zum Ziel. In Schleswig-Holstein ist seit dem Jahr 2005 in der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie kein wesentlicher Fortschritt beim Zustand der Oberflächengewässer erreicht worden. Wesentlicher Grund für den gebremsten Fortschritt bei der Erreichung der vorgegebenen Wasserqualität sind immer noch Einträge durch Dritte in die Gewässer. So erhöht beispielsweise die Nutzung auch von weniger geeigneten Standorten als Maisäcker weiter die Einträge von Nähr- und Schadstoffen in Grundwasser und Oberflächengewässer. Der Erwerb von Uferstreifen oder Auenbereichen wird hierdurch zunehmend schwieriger. Insbesondere im Dialog mit den Umweltschutzverbänden und landwirtschaftlichen Organisationen will die FDP einen Rückgang der Einträge erreichen.

Umweltbildung

Umweltbildung ist ein wichtiger Baustein nachhaltiger Umweltpolitik. Sie soll Leitbilder für umweltgerechtes Wirtschaften sowie für veränderte, umweltgerechte Lebensstile vermitteln. Dabei soll die ökologische Kompetenz der Menschen gestärkt werden. Sie erreicht dies durch Weitergabe von Wissen, Fördern des Verständnisses durch Naturerleben und damit einhergehend die Stärkung von Handlungskompetenz sowie die Motivation zum eigenen Engagement. In Schleswig-Holstein gibt es zahlreiche Umweltbildungseinrichtungen (Erlebniswald Trappenkamp, Tierpark Arche Warder, OstseeInfoCenter Eckernförde, Multimar Wattforum Tönning, Michael Otto Institut Bergenhusen, Wasservogelreservat Wallnau etc.), die Einheimischen, wie auch Gästen, die Diversität der Lebensräume in unserem Land näher bringen. Die Akademie für Natur und Umwelt in Flintbek leistet grundlegende Bildungsarbeit für den Natur- und Umweltschutz. Wir wollen, dass ihre Arbeit fachlich gestaltet und ihre Attraktivität für regionale Gruppen erhöht wird. Die FDP wird auch weiterhin die Förderung von Umweltbildungsprojekten in Schleswig-Holstein sicherstellen.

2. Tierschutz

Damit Tierschutz kein Lippenbekenntnis bleibt, will die FDP Schleswig-Holstein:

Überarbeitung des Gefahrhundegesetzes Schleswig-Holstein

Die FDP Schleswig-Holstein wird das Gefahrhundegesetz so überarbeiten, dass die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein nicht vor willkürlich festgelegten Hunderassen, sondern vor verantwortungslosen Tierhaltern geschützt werden:

- Dazu wird eine Sachkundenachweispflicht für Hundehalter eingeführt, deren Hunde verhaltensauffällig geworden sind. Die Anforderungen an einen Sachkundenachweis soll gemeinsam mit Experten und Verbänden entwickelt und durch die Wissenschaft regelmäßig überprüft werden.
- Verhaltensauffällige Hunde sollen durch einen bundesweit vergleichbaren Wesens-test überprüft werden können. Auch diese Anforderungen sollen regelmäßig überprüft und weiter entwickelt werden.
- Eine Haftpflichtversicherung für alle Hundehalter in Schleswig-Holstein soll obligatorisch werden.
- Die Kennzeichnung aller in Schleswig-Holstein gehaltenen Hunde mittels Chip, so dass eine Identifizierung der Hunde und der dazugehörigen Halter jederzeit ermöglicht werden kann.

Schaffung eines Heimtierzuchtgesetzes

Die FDP fordert die Schaffung eines Heimtierzuchtgesetzes auf nationaler und europaweiter Ebene, das die vorhandenen Gesetzeslücken hinsichtlich Zucht, Haltung, Import und Handel mit Tieren schließen soll, sowie Regelungen zum Sachkundenachweis von Züchtern enthält. Ein solches Heimtierzuchtgesetz soll sich nach dem Willen der FDP Schleswig-Holstein nicht nur auf die in Hinterhöfen gezüchteten Hunde beschränken. Vielmehr soll dieses Gesetz auch für Kleintiere für den Heimtiermarkt wie Zierfische, Kleinvögel, Papageien und Reptilien gelten. Ein solches Gesetz schützt nicht nur die betroffenen Tiere, sondern auch all die Züchter, die bereits heute art- und tierschutzgerecht handeln.

Verbesserung des Tierschutzes

- **Konsequenter Vollzug geltenden Rechts**

Bereits seit 1986 ist es verboten, Tiere zu züchten, wenn bei den Nachkommen erblich bedingte Schäden, Missbildungen oder Defekte auftreten können (sog. nannter "Qualzuchtparagraph", § 11 b Tierschutzgesetz). Die FDP Schleswig-Holstein wird sich deshalb dafür einsetzen, dass die bereits bestehenden Regelungen in Schleswig-Holstein konsequent vollzogen werden. Dazu gehört, Zuchtverbo-

te auszusprechen und die Ausstellung qualgezüchteter Tiere auf Rasseschauen zu verbieten.

- **Reduzierung der Zahl der Tierversuche auf das notwendige Mindestmaß**

Das heißt für die FDP Schleswig-Holstein, dass Tierversuche für Zwecke außerhalb der Arzneimittelforschung nicht mehr zulässig sein dürfen. Gleichzeitig wird die FDP Schleswig-Holstein sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Erforschung und Weiterentwicklung alternativer Versuchsmethoden gefördert wird. Die Ausweitung der Forschung dient gleichzeitig der Stärkung des Medizinstandortes Schleswig-Holstein.

- **Verbesserung der Haltung von Nutztieren**

Eine Verbesserung der Haltung von Nutztieren, die nicht in der Bundes-Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung aufgeführt sind, ist aus Sicht der FDP Schleswig-Holstein schon allein deshalb notwendig, da aufgrund der verschiedenen Lebensmittelskandale die Verbraucher auf bisher nicht nachgefragte Tiere ausweichen. Die FDP Schleswig-Holstein will deshalb die Haltung dieser Tierarten, wie z.B. Kaninchen, zur Fleischproduktion aus einer tierschutzrechtlichen Grauzone holen und sich für eine bundesweite Regelung einsetzen.

- **Haltung von Wildtieren in Zirkusbetrieben**

Die FDP Schleswig-Holstein wird sich für verbindliche Richtlinien zur Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben und ähnlichen Einrichtungen einsetzen, die insbesondere den Bedürfnissen der Haltung von Wildtieren Rechnung tragen.

3. Jagd – verlässlicher Naturschutz und Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum

Die FDP setzt sich für eine Stärkung des eigenverantwortlichen Handelns im jagdlichen Bereich ein, dies bedingt insbesondere eine Stärkung der Aufgaben der Landesjägerschaft.

Ausdruck dieser Eigenverantwortlichkeit ist das bestehende Reviersystem, die Stärkung der Hegegemeinschaften und der Jagdgenossenschaften sowie ein Abbau von bürokratischen Hemmnissen.

Das Wildtiermonitoring der Jägerschaft ist ein wesentlicher Bestandteil des Umweltinformationssystems und entsprechend zu fördern. Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Modulationsmaßnahmen setzt die FDP auch auf den Sachverstand der Jägerschaft.

Jagd ist vielfach auch in Naturschutzgebieten zur Erreichung von Schutzziele notwendig und hat ihre Berechtigung, falls sie dem jeweiligen Schutzzweck nicht widerspricht.

4. Nord- und Ostsee

Die Reinhaltung von Nord- und Ostsee, der Erhalt des biologischen Gleichgewichts und die Erforschung der Meere ist ein wesentliches Anliegen der Umweltpolitik der FDP für Schleswig-Holstein.

Die eigenen Anstrengungen zum Schutz von Nord- und Ostsee sind in den vergangenen Jahren beachtlich gewesen. Der Erhalt des biologischen Gleichgewichts der Meere ist jedoch nur in geringem Maß von Schleswig-Holstein abhängig. Drei Viertel der Fläche der Bundesrepublik Deutschland ist Einzugsgebiet von Nord- und Ostsee. Die Umweltpolitik aller Bundesländer wie auch der übrigen Anrainerstaaten von Nord- und Ostsee bestimmt somit die Reinhaltung der beiden Küstenmeere Schleswig-Holsteins. Die FDP Schleswig-Holstein fordert seit langem eine Lotsenpflicht für die Ostseeschifffahrt in der Kadettrinne, um die Sicherheit vor Havarien zu verbessern.

Der Nationalpark Wattenmeer ist fortzuentwickeln und zu stärken. In alle Planungen sind die Menschen vor Ort und die Gäste einzubinden. Der Nationalpark gewinnt dadurch an Akzeptanz und kann dann zur Stärkung des Fremdenverkehrs beitragen. Die Erdölförderung auf der Plattform Mittelplate genießt derzeit Bestandsschutz.

5. Küstenschutz

Schleswig-Holstein ist das Land zwischen den Meeren; viele Menschen leben an und von den Meeren; Nordsee und Ostsee locken jedes Jahr Millionen Menschen nach Schleswig-Holstein.

Aber die Meere können auch gefährlich werden – wenn die Küsten nicht gut befestigt und geschützt sind und wenn die Menschen sich nicht genügend auf Sturmfluten vorbereitet haben. Deshalb wird die FDP Schleswig-Holstein dafür sorgen, dass unsere Küsten so gut wie möglich geschützt werden und dass Schleswig-Holstein optimal auf Sturmfluten vorbereitet ist – und auf Havarien.

Mangelnder Küstenschutz kann Menschen, Tiere, Natur und Vermögen in höchste Gefahr bringen. Das wäre unverantwortlich. Deshalb räumen wir den Belangen des Küstenschutzes an den Meeresküsten und am Elbufer unbedingten Vorrang vor allen anderen öffentlichen Aufgaben ein. Solange keine wirksameren Mittel gefunden wurden, treten wir auch für Sandvorspülungen ein, um die Küsten der Insel Sylt zu sichern.

Küstenschutz bedeutet Deiche zu bauen und zu erhalten – Küstenschutz bedeutet aber mehr, als nur Deiche zu bauen.

Wir werden dafür sorgen, dass

- Deiche und Siele den vorausgesagten Meerespegelanstiegen entsprechend nachgebessert und gesichert werden;
- alle Organisationen und Behörden regelmäßig zusammen üben, die für den Küstenschutz gebraucht werden;
- in Nord- und Ostsee stets geeignete Schiffe, besonders Bergungsschlepper, einsatzbereit sind, um bei Havarien schnell und angemessen reagieren zu können und
- die Menschen an den Küsten über die vorsorglichen Maßnahmen und Katastrophenschutzpläne des Küstenschutzes stets gut informiert werden.

6. Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft hat den Zielen zu folgen: Vermeiden, vermindern, verwerten, von Schadstoffen entfrachten, nachsorgefrei entsorgen. Das Vermeiden und Vermindern von Abfall hat Priorität.

Die Verwertung des Abfalls muss ökologische und ökonomische Kriterien gegeneinander abwägen. Die Ergebnisse von Untersuchungen zur Ökobilanz von Produkten und Verpackungen sind einzubeziehen. Die thermische Verwertung energiereichen Abfalls (wie Kunststoffe von Verpackungen ohne PVC, Altpapier, schadstofffreie Holzrückstände) ist immer dann zu bevorzugen, wenn die stoffliche Verwertung unwirtschaftlich ist.

Die Schadstoffentfrachtung des Abfalls ist Voraussetzung für seine sichere Entsorgung. Um eine nachsorgefreie Entsorgung zu erreichen, sind Restabfälle thermisch zu behandeln. Dies ist aufgrund der strengen Vorschriften zur Abgasreinigung die zur Zeit sicherste und die Umwelt am wenigsten belastende Form der Restabfallentsorgung. Die thermische Energie ist effizient zu nutzen.

Das Abfallwirtschaftsprogramm des Landes ist auf der Grundlage verlässlicher Daten fortzuschreiben. Die Ziele der Abfallwirtschaft sind nur zu erreichen, wenn gesicherte Rahmenbedingungen den durch das Gesetz mit der Abfallwirtschaft beauftragten Kreisen und kreisfreien Städten ausreichend Gestaltungsspielräume lassen, damit sie in ihrem Hoheitsgebiet die Abfallwirtschaft optimal organisieren. Die FDP Schleswig-Holstein befürwortet die Bildung von kreisübergreifenden Zweckverbänden. Wir lehnen jedoch die Zentralisierung der Abfallwirtschaft durch Gründung eines landesweiten Zweckverbandes ab.

Altlasten sind umweltpolitische Fehlleistungen der Vergangenheit. Für die Sicherung und Sanierung der Altlasten ist die Erfassung der Altlasten und die Bewertung ihres Gefährdungspotenzials für die Umwelt fortzuführen. Entsprechend ihres Gefährdungspotenzials sind Sanierungskonzepte zu erarbeiten und umzusetzen.

E Innen und Recht

1. Grundsätze liberaler Innen- und Rechtspolitik

Liberale Innen- und Rechtspolitik orientiert sich am Schutz der Grundrechte und der Freiheit des Einzelnen. Sie zu sichern und zu gewährleisten ist Aufgabe eines freiheitlichen Rechtsstaates. Zugleich ist der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Kriminalität eine zentrale Aufgabe des Staates. Sicherheit ist eine wichtige Voraussetzung für Lebensqualität in unserem Land. Dies erfordert einen finanziell und organisatorisch entsprechenden Einsatz.

Gute Ausstattung hat Vorrang vor weiteren Eingriffsbefugnissen

Der Staat bedarf zur Erfüllung dieser Aufgabe keine ständig erweiterten Eingriffsmöglichkeiten durch die Ermittlungsbehörden, sondern vielmehr eine gut ausgestattete und für die Bevölkerung präsente Landespolizei, statt einer Polizei, deren Ausstattung begrenzt aber deren rechtliche Mittel unbegrenzt sind. Flächendeckende Videoüberwachung, Schleierfahndung, Einschränkungen des Versammlungsrechts und auch eine Ausweitung der DNA-Analyse auf Kleinkriminelle haben in einer freiheitlich denkenden Gesellschaft nichts zu suchen.

Überprüfung bestehender Regelungen

Die FDP Schleswig-Holstein wird die bestehenden Gesetze und Verordnungen zur Inneren Sicherheit und Ordnung auf ihre weitere Notwendigkeit und ihre Vereinbarkeit mit einer liberalen Bürgergesellschaft prüfen. Insbesondere die in der letzten Legislaturperiode verabschiedeten polizeirechtlichen Vorschriften sind insgesamt zu überprüfen. Verfassungswidrige Vorschriften wie das so genannte Kfz-Screening und die faktisch ergebnislose Rasterfahndung sind zu streichen.

Stärkung ehrenamtlicher Institutionen zur Prävention

Außerdem ist Prävention und Aufklärung nötig. Hieran müssen alle an Erziehung und Bildung beteiligten Personen und Institutionen mitwirken. Einen wichtigen Beitrag leisten dazu auch die Räte zur Kriminalitätsbekämpfung. Hilfsangebote für – mehrheitlich männliche – Gewaltausübende sind einzurichten, um langfristige Verhaltensänderungen zu erreichen. Die FDP Schleswig-Holstein will auf diesem Gebiet das sozialpolitische Engagement im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger verstärken.

2. FDP ist Freund und Helfer der Polizei

Der Bestand und die Überzeugungskraft des liberalen Rechtsstaates beruhen in erheblichem Maße auf der Funktionsfähigkeit und der Effizienz einer an rechtsstaatliche Prinzipien gebundenen Polizei.

Dabei leidet die Polizei in Schleswig-Holstein derzeit unter einem alternden Personalkörper, hoher Arbeitsbelastung, wachsender Gewaltbereitschaft gegenüber Polizisten, ständiger struktureller Veränderung durch diverse Reformprozesse.

Eine leistungsfähige Polizei setzt Beamtinnen und Beamte mit beruflichen Perspektiven und eine angemessene Personal- und Sachausstattung voraus.

Dazu fordert die FDP:

Die zügige Einführung des Digitalfunks

Die schnellstmögliche flächendeckende Einführung des Digitalfunks ist einer der Schwerpunkte bei der Verbesserung der technischen Ausstattung.

Kein weiterer Personalabbau bei der Polizei

Der Abschlussbericht zur so genannten „Strategie 2012“ hat bereits heute einen Personalbedarf von 160 Stellen festgestellt, der allein zur Reduzierung von Defiziten in priorisierten Kernbereichen der Kriminalitätsbekämpfung notwendig wäre. Ein weiterer Stellenabbau ist vor diesem Hintergrund für die FDP nicht denkbar.

Personalabbau darf auch nicht durch Versetzung von Beamtinnen oder Beamten in den vorzeitigen Ruhestand erfolgen. Vollzugsbeamte, die nicht mehr im Polizeivollzug, aber noch im Verwaltungsdienst tauglich sind, sind entsprechend einzusetzen, statt sie in den vorzeitigen Ruhestand zu versetzen. Diese gesetzliche Vorgabe darf nicht nur auf dem Papier existieren. Erforderlich ist eine konkret nachvollziehbare Koordinierung der vorhandenen freien Verwaltungsdienststellen und des vorhandenen Personalangebots.

Verlässliches Beförderungssystem und aufgabengerechte Bezahlung der Polizistinnen und Polizisten

Die FDP wird sich für eine aufgabengerechte Bezahlung einsetzen. Oberste Priorität hat jedoch die Maßnahme, Beförderungen zu sichern. Deshalb werden wir hier endlich vernünftige und vor allem verbindliche Regelungen für Beförderungen schaffen. Polizisten müssen aufgabengerecht, d.h. entsprechend ihrer Tätigkeit, entlohnt werden. Derzeit nehmen teilweise Beamtinnen und Beamte mit geringerer Besoldung über einen unzulässigen langen Zeitraum Tätigkeiten wahr, die nach der Planstelle von Beamtinnen und Beamten höherer Besoldungsgruppen wahrgenommen werden. Die Besoldung muss künftig der Aufgabe entsprechend erfolgen.

Überalterung des Polizeipersonals entgegenwirken

Wie aus der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP zur Alters- und Personalstruktur der Polizei hervorgeht, ist bereits heute absehbar, dass bereits bis zum Jahr 2020 ca. 40% aller Polizeivollzugskräfte 50 Jahre und älter sein werden. Dabei setzt die signifikante Veränderung bzw. Alterung des Polizeikörpers im Jahr 2013 ein und wird dann immer stärker. Um diese Entwicklung zu stoppen, will die FDP frühzeitig Nachwuchskräfte bei der Polizei einstellen.

Wiedereinführung der Reserveliste

Durch die so genannte Reserveliste werden freie Stellen bei den Anwärterinnen und Anwärtern wiederbesetzt, die durch das Ausscheiden anderer Anwärterinnen und Anwärter während der Ausbildung entstehen. Die Reserveliste wurde in den letzten Jahren abgeschafft. Freie Stellen wurden so nicht nachbesetzt und damit in den Ruhestand gehende Polizisten teilweise durch neue Kräfte nicht ersetzt. Die FDP setzt sich für die Wiedereinführung der Reserveliste ein.

Für ein transparentes Beurteilungswesen bei der Polizei

Die FDP setzt sich für Rahmenrichtlinien zur Objektivierung und Förderung der Transparenz im Beurteilungswesen ein. Dabei ist die Koordinierung (Verteilung der Beurteilungsnoten auf die einzelnen Dienststellen) in einem einsehbaren Protokoll festzuhalten. Nicht koordinierbare Dienstposten müssen gesondert gekennzeichnet sein.

Reformpause bei der Polizei

Die Landespolizei ist in den letzten Jahren durch verschiedene Reformkommissionen und die Strategie 2012 immer wieder insgesamt strukturell durchleuchtet und untersucht worden. Dies hat nicht unerhebliche Kräfte in der Polizei gebunden. Die FDP tritt für eine Pause bei grundlegenden Strukturreformen bei der Polizei ein, damit das Personal sich in den nächsten Jahren um seine eigentliche Aufgabe kümmern kann, die Kriminalitätsbekämpfung. Dies schließt punktuelle Anpassungen nicht aus.

Polizei muss in der Fläche sichtbar und präsent sein

Im Rahmen der „Strategie 2012“ gab es Überlegungen, die Mindeststärke von Polizeistationen auf drei Polizeivollzugsbeamte zu erhöhen. Dies hätte in der Folge die flächendeckende Schließung der kleinen Ein- oder Zwei-Mann-Stationen in Schleswig-Holstein zur Folge gehabt. Gerade aber diese kleinen Stationen leisten einen wichtigen Beitrag zur sichtbaren Präsenz der Polizei im ländlichen Raum und zur präventiven Kriminalitätsbekämpfung. Einen Rückzug der Polizei aus der Fläche wird es mit der FDP nicht geben.

Gewalt gegen Polizeibeamte – Nachsorge

In den letzten Jahren ist die Gewalt gegen Polizeibeamte ständig angestiegen. Wurden im Jahr 2006 noch 398 Widerstandshandlungen gegen Polizisten in Schleswig-Holstein registriert, so waren es in 2008 bereits 713 erfasste Fälle. Die Dunkelziffer dürfte entspre-

chend höher anzusetzen sein. Dabei trifft es bei einer entsprechenden Widerstandshandlung nicht den Staat, sondern eine Mitbürgerin/einen Mitbürger in Uniform. Dies muss in der Öffentlichkeit stärker sensibilisiert werden. Die Nachsorge insbesondere nach Gewalteinsetzungen muss aus Sicht der FDP verbessert werden. Dazu gehört geschultes Personal, die Förderung der Anerkennung psychischer Erkrankungen und auch die verpflichtende Gewährung von Rechtsschutz durch das Land.

Gewaltmonopol muss beim Staat und der Polizei verbleiben

Die schwierigen Aufgaben der Polizei können nur durch hierfür qualifizierte Beamtinnen und Beamte bewältigt werden. Deshalb ist die FDP Schleswig-Holstein strikt gegen die Einführung eines „freiwilligen Polizeidienstes“ oder eines befristeten Polizeidienstes unter Anrechnung auf den Grundwehrdienst.

Eine Vermischung der Aufgaben von Polizei und Verfassungsschutz lehnt die FDP Schleswig-Holstein ab. Eine Übertragung von Polizeiaufgaben an den Verfassungsschutz wird es mit der FDP Schleswig-Holstein nicht geben. Das Verfassungsschutzgesetz ist auf diese Vorgabe hin zu überprüfen.

Wahrnehmung von Polizeiaufgaben durch andere staatliche Institutionen

Polizeiarbeit ist in einem föderalen Staat Ländersache. Dies soll nach dem Willen der FDP Schleswig-Holstein so bleiben. Einzig im Bereich Terrorabwehr sollten die Länder gemeinsam mit dem Bund Polizeieinheiten aufstellen, die zu diesem speziellen Zweck ausgebildet sind. Vorstellbar wäre auch eine Ausweitung der Kompetenzen der Bundespolizei in diese Richtung.

Bis auf den Katastrophenschutz und die Luftraumüberwachung durch die Luftwaffe lehnt die FDP Schleswig-Holstein alle Einsätze der Bundeswehr im Inneren und die Schaffung weiterer zivil- militärischer Institutionen strikt ab.

Beteiligung von Störern an den Kosten des Einsatzes

Immer wieder kommt es bei Versammlungen, Demonstrationen und Veranstaltungen zu Gewaltausbrüchen einiger Störer. Die FDP fordert, künftig diese Störer verstärkt für die durch sie verursachten Kosten des Polizeieinsatzes haftbar zu machen.

3. Brand- und Katastrophenschutz

Situation des Brand- und Katastrophenschutzes

Die FDP setzt sich für den Erhalt der Feuerwehren in der Fläche ein. Dabei ist den veränderten Lebens- und Arbeitsbedingungen ebenso wie dem demographischen Wandel Rechnung zu tragen. Eine effektive Gefahrenabwehr und ein wirkungsvoller Katastrophenschutz verlangen die Nutzung aller Ressourcen unter einer professionellen Führung.

Die FDP sieht hier die Notwendigkeit einer verbesserten Rechtsgrundlage mit der Festlegung eindeutiger Strukturen und Verantwortungen. Ausdrücklich bekennt sich die FDP zur Förderung des Ehrenamtes in allen beim Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen.

4. Öffentlicher Dienst

Der Öffentliche Dienst muss auch künftig auf hohem Leistungsniveau gehalten werden. Die FDP setzt sich dafür ein,

1. ein Personalentwicklungskonzept zur künftigen Nachwuchsgewinnung zu erstellen (siehe hierzu auch Teil II, Kapitel E, 3. Abschnitt „Personalentwicklungskonzept für den öffentlichen Dienst“);
2. die Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes und insbesondere in der Versorgung zu erreichen und
3. bei der Ernennung in den Beamtendienst eine ärztliche Gesundheitsprognose von fünf Jahren genügen zu lassen.

5. Wahlrechtsreformen

Prinzip der „begrenzt offenen Listen“

Die FDP Schleswig-Holstein tritt dafür ein, den Wählerinnen und Wählern durch eine Wahlrechtsreform größeren Einfluss auf die Reihenfolge der aus Listenvorschlägen der Parteien gewählten Abgeordneten zu geben. Dazu soll die Möglichkeit eingeführt werden, einzelne Listenbewerberinnen und -bewerber durch Stimmenhäufung auf dem jeweiligen Listenwahlvorschlag weiter nach vorne rücken zu lassen (Prinzip der „begrenzt offenen Listen“).

Angleichung der Anzahl der Direktwahl und Listenmandate zur Vermeidung von Überhang- und Ausgleichsmandaten

Weiterhin besteht das strukturelle Problem des Wahlrechts, dass durch den Abstand zwischen den durch Direktwahl entstandenen Abgeordnetenmandaten (40) gegenüber der Anzahl der über die Liste vertretenen Abgeordnetenmandate (29) immer noch zu groß ist. Dies führt vermehrt zu Überhang- und Ausgleichsmandaten und einem insgesamt größeren Landtag. Dieses Problem wird nur durch eine Angleichung der Anzahl von Direkt- zu Listenmandaten erreicht. Die FDP wird daher die Anzahl der Mandate im Landeswahlrecht anpassen (35 Direkt- und 34 Listenmandate).

Sainte-Laguë/Schepers statt d'Hondt

Die Parlamentssitze sollen nicht mehr nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt, sondern nach dem System Sainte-Laguë/Schepers verteilt werden, das dem Wählerwillen besser gerecht wird.

Trennung von Regierungsamt und Abgeordnetenmandat

Die FDP Schleswig-Holstein setzt sich für eine Änderung der Landesverfassung dahingehend ein, dass Regierungsamt und Abgeordnetenmandat künftig zu trennen sind.

6. Internet: Keine hohlen Phrasen, keine Panikmache, keine Überwachung

„Das Internet darf kein rechtsfreier Raum sein“ – diese oft geäußerte hohle Phrase ist exemplarisch für das Unverständnis, die Unkenntnis und auch die Arroganz, die von zahlreichen politischen Entscheidungsträgern gegenüber dem Medium des Internets und deren Nutzern entgegengebracht wird.

Selbstverständlich ist diese Behauptung des „rechtsfreien“ Raumes ebenso sinnfrei wie absurd. Zum einen gelten online dieselben Gesetze wie offline, wie im Straßenverkehr oder auf der Kieler Woche. Zum anderen gibt es natürlich auch im Internet Rechtsverstöße, wie z.B. im Bereich des Urheberrechts (Raubkopien etc.). Aber auch im Straßenverkehr halten sich sehr viele Verkehrsteilnehmer nicht an das Straßenverkehrsgesetz (z.B. bei Geschwindigkeitsübertretungen). Genauso ist Schwarzarbeit ein weit verbreitetes Phänomen. Trotzdem käme niemand auf die Idee, den Straßenverkehr oder den Arbeitsmarkt als „rechtsfreie Räume“ zu bezeichnen. Und genauso wie der eine oder andere Schwarzarbeiter oder Autoraser erwischt wird, kommt es immer wieder vor, dass der eine oder andere Internet-Nutzer erwischt wird, der illegal Medien downloaded und vervielfältigt.

Es gibt mehr als genügend gesetzliche Regelungen und Vorschriften, die auch oder sogar ausschließlich für das Internet gelten. Jeder, der eine Webseite betreibt, muss sich strengstens an die geltenden Impressum-Regeln halten (wer darüber hinaus auf seiner Webseite die Kommentare anderer Nutzer zulässt und damit veröffentlicht, haftet z.B. grundsätzlich für eventuelle Beleidigungen und/oder üble Nachreden – auch wenn der Betreiber diese Kommentare sofort gelöscht oder einfach übersehen hat.) Wer auf Online-Verkaufsplattformen (z.B. eBay) etwas verkauft, muss sich strikt an die AGB- und Widerrufsbelehrungsvorschriften halten.

Die FDP lehnt es strikt ab, Online-Nutzer pauschal in die Nähe von professionellen Raubkopierern oder potenziellen Kinderschändern zu rücken und setzt sich dafür ein, dass im Internet der gleiche Schutz vor unzulässiger Überwachung, Zensur, aktionistischen Verboten und staatlicher Bevormundung gelten muss wie außerhalb des Internets.

F Justiz

In einer liberalen Bürgergesellschaft nimmt die Justiz eine zentrale Stellung ein. Sie entscheidet als unabhängige und nur Gesetz und Recht unterworfenen Instanz bei Streitigkeiten innerhalb der Gesellschaft und setzt den Sanktionsanspruch des Staates durch. Ziel der FDP ist es daher, die Justiz von unnötiger Bürokratie zu befreien, Arbeitsabläufe zu optimieren und die Bürgernähe der Justiz durch rechtsstaatliche und zügige Verfahren zu erhalten.

Deshalb setzt sich die FDP Schleswig-Holstein ein für:

- die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze;
- eine schnellstmögliche Rechtsgewährung;
- eine Entlastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften;
- Selbstverwaltung der Justiz;
- einen wirkungsvollen angemessenen Strafvollzug und
- effektiven Opferschutz.

1. Aufwertung des „Norm-TÜVs“

Eine vordringliche Aufgabe wird es sein, wieder die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze bei der Gesetzgebungs- und Verwaltungsarbeit umfassend zu gewährleisten.

Die FDP wird darauf achten, dass Regelungen auf das Erforderliche begrenzt bleiben und deren Rechtmäßigkeit gewahrt ist (um Pannen wie zuletzt beim Polizeigesetz zu vermeiden). Außerdem lassen sich Entlastungsmöglichkeiten für die Justiz durch eine Reduzierung und Bereinigung des Normbestandes schaffen. Denn in vielen Fällen erwächst das Bedürfnis nach gerichtlicher Klärung von Streitfragen nur, weil zu viele Regelungen zu unübersichtlich oder zu kompliziert sind.

2. Selbstverwaltung der Justiz stärken

Damit die Justiz ihre Aufgaben gerecht und zeitnah erfüllen kann, muss gewährleistet sein, dass sie über eine gute personelle und sächliche Ausstattung verfügt. Dabei ist sich die FDP bewusst, dass aufgrund der schlechten Finanzlage des Landes nicht alles verwirklicht werden kann, was wünschenswert ist. Personalkürzungen müssen gleichwohl vermieden werden. Die Arbeitsabläufe in der Justiz müssen weiterhin auf Entlastungsmöglichkeiten überprüft werden: z.B. außergerichtliche Streitbelegungen; Übertragungsmöglichkeiten vom Richter auf den Rechtspfleger; Auslagerungsmöglichkeiten im Registerwesen. Nur Aufgaben, die von der Justiz effektiv und erfolgreich erledigt werden, sollten

dort auch verbleiben, damit sich die Justiz auf ihre Kernaufgabe konzentrieren kann: den Bürgerinnen und Bürgern schnell zu ihrem Recht zu verhelfen.

3. Reformen in der Justiz unterstützen

Die FDP will die Selbstverwaltung der Justiz stärken. Allerdings ist Voraussetzung für eine Reform der Justiz, die in den kommenden Jahrzehnten bestehen will, die Akzeptanz in der Richterschaft. Die FDP will die erforderlichen Strukturmaßnahmen deshalb – anders als es im Projekt Justiz 2010 angelegt war – nur auf der Grundlage eines tragfähigen Konzeptes, das die Gesamtheit der Richter und Staatsanwälte und die sie vertretenden Verbände einbindet, umsetzen. Unser Ziel ist die Stärkung der Justiz – Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung sind dazu ein wichtiger Schritt.

4. Richterwahl

Um eine unabhängige, beruflich qualifizierte und demokratische legitimierte Richterschaft zu gewährleisten, setzt sich die FDP dafür ein, dass alle Richter in einem transparenten Verfahren vom Richterwahlausschuss ernannt und befördert werden. Dieser Ausschuss ist zu einer Hälfte mit gewählten Abgeordneten und zur anderen Hälfte mit Vertretern aus der Richterschaft, Staatsanwaltschaft sowie der Anwaltschaft zu besetzen, die ihre Entscheidungen auf der Grundlage der persönlichen und fachlichen Eignung des Bewerbers mit einfacher Mehrheit treffen.

5. Wirkungsvolle Resozialisierung

Liberaler und humaner Strafvollzug heißt nicht nur die Gesellschaft vor Straftätern zu schützen, sondern den Straftätern eine bestmögliche Resozialisierung zu ermöglichen. Dafür ist es wichtig, die Häftlinge nicht nur zu verwahren, ihr Verhalten zu sanktionieren und die Allgemeinheit – für die Zeit der Inhaftierung – vor ihnen zu schützen, sondern sie auf das Leben danach vorzubereiten. Gerichts- und Bewährungshilfe, aber auch die freiwillige Straffälligenhilfe, leisten hierbei unverzichtbare Arbeit. Je besser uns die Resozialisierung gelingt, umso größer ist der Schutz der Allgemeinheit.

Diese Grundhaltung will die FDP beim Jugendstrafvollzugsgesetz verstärken. Daher soll der Täter-Opfer-Ausgleich Vorrang haben vor einer Strafe. Bei schwerwiegenden Straftaten und in den Fällen, in denen der Täter nicht zu einem Ausgleich bereit ist, muss dennoch auf die Strafe zurückgegriffen werden.

Zum Opferschutz gehört die Erweiterung der Nebenklagerechte auf Strafverfahren gegen jugendliche Straftäter sowie Erweiterung der Nebenklagedelikte.

G Kommunales

1. Kommunales Verfassungsrecht

Demokratie beginnt in der Gemeinde. Das Kommunalverfassungsrecht muss für Bürgerinnen und Bürger genug Raum und Anreiz geben, in allen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft mitzuwirken. Viele Reformvorstellungen, für die die FDP Schleswig-Holstein seit langem im Sinne einer besseren Bürgerbeteiligung gekämpft hat, sind im Laufe der Jahre in Schleswig-Holstein verwirklicht worden.

Die FDP steht für

- ein Höchstmaß an unmittelbarer Demokratie;
- größtmögliche Transparenz kommunaler Entscheidungen und
- eine gerechte Beteiligung aller politischen Kräfte in den kommunalen Gremien.

Die FDP fordert daher:

- Die Direktwahlen aller Verwaltungsspitzen (Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräten):

Die Direktwahl ist die unmittelbare Möglichkeit von Bürgerinnen und Bürgern, die Besetzung der Spitze ihrer Verwaltung selbst vorzunehmen. Das gilt für ehrenamtliche und hauptamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wie auch für Landrätinnen und Landräte. Die Abschaffung dieses demokratischen Rechts – beispielsweise bei den Landrätinnen und Landräten – führt dazu, dass diese wichtige Personalentscheidungen wieder in den Hinterzimmern von Parteibüros stattfinden soll. Die FDP lehnt dieses intransparente Verfahren ab.

- Die Einführung der Stimmenhäufung und gezielten Stimmenabgabe (Kumulieren und Panaschieren), so dass die Wählerinnen und Wähler mehr Einfluss auf die Reihenfolge der Kandidatinnen und Kandidaten und die Zusammensetzung der Kommunalparlamente nehmen können:

Die Wählerinnen und Wähler sollen so viel Einflussmöglichkeiten auf die Zusammensetzung ihrer künftigen kommunalen Vertretung (Gemeinde- und Stadtvertretung, Kreistag) haben. Durch das Kumulieren und Panaschieren haben sie die Möglichkeit, die Reihenfolge der Listen der zu einer Kommunalwahl antretenden Partei und Wählergemeinschaft zu beeinflussen und damit die in die Vertretung gewählten Kandidaten weitestgehend selbst zu bestimmen.

- Die Sitzverteilung in den kommunalen Gemeindevertretungen und den Ausschüssen nach Sainte-Laguë/Schepers:

Die Gleichheit der Wahl ist ein hohes Gut. Dazu gehört, dass die einzelne Wählerstimme ein gleich hohes Gewicht bei der Besetzung der Kommunalvertretung und der Ausschüsse hat. Durch das bestehende Sitzverteilungsverfahren d'Hondt werden insbesondere größere Parteien und Wählergemeinschaften bei Kommunalwahlen über Gebühr mit Sitzen in der Gemeindevertretung und den Ausschüssen ausgestattet. Im Verhältnis brauchen kleinere Parteien und Wählergemeinschaften daher mehr Stimmen, um einen Sitz in der Vertretung oder im Ausschuss zu erlangen. Das Verteilungsverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers ist hier anerkanntermaßen das gerechteste Verfahren.

- Ein echtes Grundmandat für alle Fraktionen und „Einzelkämpfer“:

Durch das Sitzverteilungsverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers werden Fraktionen wie auch Einzelkämpfer in kommunalen Vertretungen in der Regel einen Sitz in den Ausschüssen der kommunalen Vertretungen erhalten. Dort, wo dies nicht der Fall ist, sollen sie ein echtes Grundmandat mit Rede-, Antrags- und Stimmrecht erhalten. Da auch kommunale Ausschüsse in einigen Bereichen abschließende Entscheidungskompetenzen haben, muss gewährleistet sein, dass zumindest alle in die Vertretung gewählten politischen Gruppierungen im Ausschuss vertreten sind.

- Die grundsätzliche Öffentlichkeit aller Ausschusssitzungen, die nur bei überwiegendem Interesse Dritter im Einzelfall und nicht allgemein für ganze Themenbereiche in der Hauptsatzung ausgeschlossen werden kann:

Bisher können Kommunalvertretungen durch die Hauptsatzung festlegen, dass Ausschüsse grundsätzlich nichtöffentlich tagen und auch bestimmte Themenbereiche grundsätzlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit diskutiert werden. Die FDP tritt hier für die größtmögliche Transparenz kommunaler Entscheidungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ein. Wir wollen, dass künftig alle Ausschüsse öffentlich tagen müssen und Beratungsgegenstände nur nichtöffentlich beraten werden sollen, wenn im Einzelfall berechnete Interessen Dritter den Öffentlichkeitsanspruch überwiegen.

2. Gemeindefinanzreform

Eine gute finanzielle Ausstattung der Gemeinden ist essenziell für viele Bereiche der Wirtschaft. Der Großteil aller Investitionen im Baubereich wird hier getätigt. Schulen, Kindergärten, Straßen, Feuerwehr sowie kulturelle Einrichtungen werden im Wesentlichen durch die Gemeinden finanziert. Wer die Gemeinden finanziell stranguliert, setzt die Axt an den Stamm der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung in unserem Land.

Die FDP Schleswig-Holstein hat ein eigenes Modell für die zukünftige Finanzausstattung der Gemeinden mit den Eckpfeilern:

- Abschaffung der Gewerbesteuer;
- Einführung eines eigenen Hebesatzrechts der Kommunen an der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und
- ein erhöhter Umsatzsteueranteil der Kommunen.

Die FDP Schleswig-Holstein tritt für folgende Bund-/Länder-Regelungen ein:

Abschaffung der Gewerbesteuer

Statt die Gewerbesteuer auszuweiten – wie von rot-grün gefordert – ist sie abzuschaffen. Sie ist ein veraltetes Modell, das es so nur in der Bundesrepublik Deutschland gibt. Sie ist in höchstem Maße konjunkturabhängig und somit keine verlässliche Einnahmegrundlage für die Kommunen.

Eigenes Hebesatzrecht an der Einkommen-/ Körperschaftsteuer

Die FDP Schleswig-Holstein will anstelle der Gewerbesteuer ein eigenes Hebesatzrecht der Gemeinden an der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer einführen (sogenannte „Kommunalsteuer“).

Höherer Anteil an der Umsatzsteuer

Der Umsatzsteueranteil der Gemeinden soll erhöht werden. Seit der Abschaffung der Gewerbesteuer im Jahr 1998 haben die Gemeinden einen Anteil von 2,2% an der Umsatzsteuer. Für den Wegfall der Gewerbesteuer soll dieser Anteil auf 12% erhöht werden.

Standardöffnung

Die FDP Schleswig-Holstein wird sich auf kommunaler Ebene für eine Öffnung von Standards einsetzen. Wir wollen, dass die Gemeinden selbst darüber entscheiden sollen, welche Standards bei ihren öffentlichen Einrichtungen sinnvoll sind, bzw. welche sie sich leisten wollen.

3. Kreisgebietsreform

Die Kreise in Schleswig-Holstein haben sich grundsätzlich bewährt und sind gemessen an Bevölkerungszahl und Fläche gut aufgestellt. Freiwilligen Fusionen einzelner Kreise wird sich die FDP nicht verschließen. Mit der FDP wird es keine Kreisgebietsreform ohne Zustimmung der Kreise in Schleswig-Holstein geben. Wir wollen dies entsprechend gesetzlich verankern.

H Sport

1. Sport als gesellschaftliche Aufgabe

Regeln des Zusammenlebens lassen sich zwar verordnen, sie bleiben jedoch Makulatur, wenn sie nicht eingeübt und gelebt werden. Damit kommt dem Sport eine wesentliche gesellschaftspolitische Bedeutung zu. Der faire Wettstreit um sportliche Ehren mit festen Regeln und Schiedsrichtern, die über deren Einhaltung wachen, führt zur Ausbildung einer Persönlichkeit, deren Verhalten auch im späteren Berufs- und Privatleben durch verinnerlichte Verhaltensregeln geprägt wird. Was heute in Aus- und Weiterbildung hochgestochen als „Schlüsselqualifikationen“ bezeichnet wird, z.B. Teamfähigkeit, kann man in Mannschaftssportarten spielerisch erlernen.

Eigenverantwortung und Engagement sind für Liberale Grundpfeiler der Sportausübung, die organisiert, aber auch ungebunden erfolgen kann. Hierzu bedarf es vieler ehrenamtlicher Helfer in der Ausbildung und beim Einsatz. Die richtigen Anreize hierfür zu setzen ist Aufgabe der Landespolitik.

Ein wesentlicher Teil der Sporteinrichtungen wird an den Schulen vorgehalten. Diese Infrastruktur muss grundsätzlich für die Vereinsnutzung offen sein, auch aus Gründen einer sparsamen und effektiven Nutzung der Haushaltsmittel. Durch eine Vernetzung mit dem Angebot von Vereinen könnte eine neue, effiziente Qualität entstehen.

2. Behindertengerechte Sportanlagen

Dem Bedarf entsprechend sind behindertengerechte Sportanlagen einschließlich der Geräte- und Sanitärausstattung vorzusehen. Nur in der Schule besteht für jeden einzelnen die Verpflichtung zur sportlichen Betätigung. Dieser Verpflichtung ist durch ausreichende und geeignete Sportstätten und Geräte, ausgebildete Sportlehrer und Lehrplangestaltung zu entsprechen. Verfügbare Stundenzahl und denkbare zeitweises Fehlen an ausgebildeten Sportlehrern dürfen nicht als Vorwand für die Reduzierung des Sportunterrichts dienen.

3. Stärkung der Leistungsfähigkeit der Sportvereine

Wesentlicher Bestandteil liberaler Sportpolitik ist das Ziel, die Leistungsfähigkeit der Vereine zu stärken. In ihnen erhält der Sport seine Bedeutung als Integrationsfeld. Sportvereine sind im Hinblick auf Eigenverantwortung und Eigeninitiative herausragende Beispiele funktionierender Bürgeraktivität.

Breitensport ist für die Nachwuchsförderung unverzichtbar und die Grundlage für den Leistungssport. Allerdings besteht auch hier eine Wechselwirkung. Spitzensportler sorgen mit ihrer Vorbildfunktion für die Ausstrahlung in die Breite. Diese Erkenntnis bedeutet aber auch, dass die Förderung des Spitzensports eine ebenso wichtige staatliche Aufgabe ist, wie die des Breitensports, jedenfalls, was den Amateurbereich angeht.

4. Sport in einer älter werdenden Gesellschaft

Angesichts der weiter voranschreitenden Veränderung der Altersstruktur unserer Gesellschaft kommt dem Bereich des Seniorensports für die Sicherung der Lebensqualität älterer Menschen eine wachsende Bedeutung zu. Hier spielt der Sport als Mittel zur Rehabilitation eine zunehmende Rolle. Er bedarf in diesem Bereich gezielter Förderung.

5. Finanzielle Förderung des Sports

Die finanzielle Förderung des Landessportverbandes ist auf eine langfristig sichere Basis zu stellen. Falls Mittel nur von Jahr zu Jahr bereitgestellt werden, ist eine langfristige Planung sowohl im Leistungssport wie auch im Breitensport nicht möglich. Die finanzielle Förderung des Landessportverbandes ist auf eine langfristig sichere Basis zu stellen. Falls Mittel nur von Jahr zu Jahr bereitgestellt werden, ist eine langfristige Planung sowohl im Leistungssport wie auch im Breitensport nicht möglich.

Der Glücksspielstaatsvertrag mit garantierten Mindestabführungen an den Landessportverband sichert derzeit eine finanzielle Mindestausstattung auf niedrigem Niveau. Sportverbände, wie der deutsche Fußballbund haben bereits erkannt, dass die Aufgabe des staatlichen Glücksspielmonopols und die Vergabe von kostenpflichtigen Konzessionen zu einer besseren finanziellen Ausstattung der Vereine führen wird. Die FDP fordert daher die Aufkündigung des Glücksspielstaatsvertrages und die Einführung des so genannten „Konzessionsmodells“.

6. Sportförderung

Die FDP setzt sich für den Ausbau des Sportunterrichtes in den Schulen und der Begabtenförderung ein. Dazu sind die Kompetenzen des Landessportverbandes zu nutzen. Eine wichtige Bedeutung soll hierbei der Schwimmunterricht erhalten.

I Kultur

Kultur ist die gestaltende Kraft einer Gesellschaft. Durch sie wird das von Menschen Geschaffene sichtbar und wird damit zum Ausdruck der Identität einer Gesellschaft. Kultur zeigt uns unsere Wurzeln, hilft uns die Gegenwart zu erfassen und die Zukunft zu gestalten. Liberale Kulturpolitik ist deshalb geprägt von der Anerkennung geistiger Kräfte und schöpferischer Fähigkeiten der Menschen. Unabdingbare Bedingung für die Entwicklung dieser Potenziale sind Freiheit und Unabhängigkeit für alle Kulturschaffenden. Das bedeutet, dass kulturelle Entwicklungen nicht politisch initiiert und geregelt werden können, sondern sich die Politik als Unterstützer und Förderer verstehen sollte.

1. Privates Engagement

Die Vielfalt des kulturellen Engagements zeigt sich gerade in den privaten Stiftungen und Sponsoren. Dieses Engagement wird in einer Bürgergesellschaft immer wichtiger und bedarf der Anerkennung. Die FDP Schleswig-Holstein wird sich deshalb für eine Verbesserung des Stiftungsrechts einsetzen, damit privates Engagement für Kultur und Kunst eine höhere Anerkennung findet.

Das Interesse breiter Bürgerschichten an erlebbarer, erfahrbarer Kultur steigt stetig. So wird Kultur zunehmend auch ein Wirtschafts- und Standortfaktor. Eine interessante Ausstellung, eine gelungene Inszenierung eines Theaterstückes oder eines Konzertes veranlassen viele Menschen, unsere Region zu besuchen, hier eine Zeit zu verweilen und die kulturellen Angebote zu genießen. Durch seine wachsende Bedeutung trägt der Kulturbereich zu Arbeit und Beschäftigung bei und erhöht mit seinen Angeboten die Attraktivität des Landes für seine Bürgerinnen und Bürger und seine Gäste. Hier wollen wir dazu beitragen, die Vielzahl der noch nicht über die Landesgrenzen bekannten Kulturschätze besser zu vermarkten und z.B. für den Tourismus zu nutzen.

2. Kulturelle Vielfalt

Die Entwicklung der Kultur und das kulturelle Angebot beruhen im wesentlichen Maße auf der Eigeninitiative der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Diese Vielfalt gilt es in unserem Land zu unterstützen, ihr Raum zu gewähren und sie anzuerkennen. Die FDP Schleswig-Holstein sieht hier die Aufgabe des Landes, durch eine aktive Kulturpolitik diesen kulturellen Reichtum zu erhalten und weiterzuentwickeln. Aufgabe muss es dabei sein, eine landesweite Vernetzung lokaler und regionaler Initiativen zu gewährleisten, regionale Angebote zu fördern, Projekte und Initiativen zu unterstützen, die eine über den örtlichen

Rahmen hinausgehende Bedeutung haben und die kulturelle Bildung in Schule, in der Jugend- und Erwachsenenbildung zu stärken. Schleswig-Holstein bietet eine Fülle von teilweise noch wenig bekannten kulturellen Angeboten in den Regionen; diese Leuchttürme in den Regionen gilt es bekannt zu machen.

Konkret bedeutet dies, dass wir die Arbeit von Institutionen wie z.B. Landesmusikrat und der Schleswig-Holsteinische Heimatbund als Dachverbände lokaler und regionaler Initiativen landesweit bedeutsame Veranstaltungen wie z.B. das Schleswig-Holsteinische Musikfestival und theater-, musik- oder museumspädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche unterstützen werden.

Gemeinsam mit den kommunalen Trägern wollen wir die kulturellen Angebote in den Regionen im Bereich der bildenden Kunst, der Musik, des Theaters, der Literatur und Bücherwesens, der Museen und Ausstellungen mit den landeseigenen Kulturangeboten abstimmen und die Kräfte bündeln. Nur so kann es uns gelingen, allen Menschen ein breites, vielfältiges und hochwertiges kulturelles Angebot zu sichern.

3. Denkmalschutz

Eine Änderung des Landesdenkmalschutzgesetzes, bei der betroffene Eigentümer durch Abschaffung von Widerspruchsmöglichkeiten vor vollendete Tatsachen gestellt würden, lehnt die FDP kategorisch ab. Ein Denkmalschutz, der als obrigkeitliches Diktat über die Köpfe der Betroffenen hinweg verfügt wird, verliert seinen Rückhalt in der Gesellschaft und schadet damit seinem eigentlichen Anliegen.

4. Nationale Minderheiten und Volksgruppen

In Schleswig-Holstein leben seit Jahren nationale Minderheiten und Volksgruppen. Sie tragen wesentlich zur kulturellen Vielfalt und zum gesellschaftlichen Leben in unserem Land bei. Nach unserer Landesverfassung haben sie Anspruch auf Schutz und Förderung von Seiten des Staates. Für die FDP ist dies eine wichtige verfassungspolitische Zielvorgabe. Darüber hinaus setzt sich die FDP Schleswig-Holstein auch für die weitere Unterstützung der deutschen Minderheit in Nordschleswig durch das Land Schleswig-Holstein sowie für eine gute regionale Zusammenarbeit mit unserem dänischen Nachbarn nördlich der Grenze ein.

J Europa

Durch die geographische Lage Schleswig-Holsteins verfügt das Land nicht nur über eine Verbindung zu dem Nachbarn Dänemark, sondern ist auf dem Wasserweg der Nord- und Ostsee mit vielen anderen europäischen Mitgliedstaaten direkt verbunden. Diese Besonderheit gilt es in vielerlei Hinsicht als Standortvorteil gewinnbringend für Schleswig-Holstein zu nutzen.

1. Integrierte Meerespolitik

Die FDP SH sieht in dem europäischen Blaubuch der integrierten Meerespolitik eine große Möglichkeit für Schleswig-Holstein. Die maßvolle Umsetzung des Blaubuchs hat daher Priorität. In einer zügigen Realisierung sind Chancen für die Schleswig-Holsteinischen Unternehmen, dem Forschungsstandort Schleswig-Holstein, für die Häfen und für den Tourismus und nicht zuletzt für die Fischerei, zu sehen. Der Küstenschutz und die Umwelttechnologie sind ebenfalls Bestandteil des Blaubuchs und damit zukunftsorientiert. Somit bedeutet das Blaubuch nicht nur wirtschaftliches Fortkommen, einen Ausbau des Wissenschaftsstandortes mit seinem Exzellenz-Clusters im Bereich der Meeresforschung, sondern es ist auch eine kulturelle Bereicherung Schleswig-Holsteins. Die FDP SH wird sich dafür einsetzen, dass es keine Verschärfung von europäischen Regulierungen geben wird.

2. Schleswig-Holstein als Partner in den Regionen

Ziel für die FDP Schleswig-Holstein ist, dass Schleswig-Holstein ein starker und gleichberechtigter Partner in den Gemeinschaften der Ost- und Nordseeregionen ist. Gleichfalls befürwortet die FDP SH die Förderung von Städte- und Gemeindepartnerschaften. Nur durch persönliche Kontakte und gegenseitiges Kennenlernen kann Europa friedlich zusammenwachsen. Aus diesem Grund befürwortet die FDP Schleswig-Holstein auch das Entstehen von Europaschulen in Schleswig-Holstein.